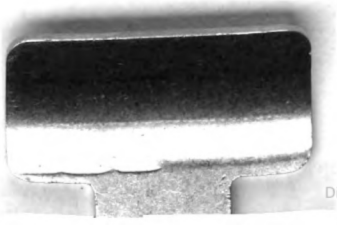
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
der
Reformation
in
Würtemberg.

Ein
Beitrag zur Geschichte der Reformation überhaupt und zur dreihundertjährigen Gedächtnißfeier der würtembergischen besonders.

Von
Julius Hartmann,
Diakonus in Neuenstadt a. K.

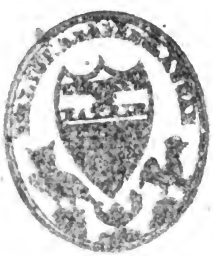

Stuttgart,
bei Christian Wilhelm Löflund.

1835.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Die evangelische Kirche von (Alt-) Würtemberg, im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts gegründet durch die Bemühungen zweier, für die Sache des Evangeliums begeisterter Fürsten, begeht in diesem Jahre die dritte Sekularfeier der unter Herzog Ulrich zuerst eingeführten Reinigung des Glaubens, des Gottesdienstes und des kirchlichen Lebens. Sowie die beiden Jubelfeste, welche die gesammte evangelische Kirche von Teutschland in den Jahren 1817 und 1830 mit lebendiger Theilnahme gefeiert hat, Schriften hervorriefen, in welchen die Geschichte der teutschen Reformation im Ganzen, oder einzelner Hauptepochen derselben geschildert ward, so wird auch unser würtembergisches Reformationsfest die Veröffentlichung einer Schrift rechtfertigen, in welcher die denkwürdigsten Erscheinungen der Reformationsgeschichte unseres Vaterlandes dargestellt werden. Wenn die Geschichte überhaupt durch gesonderte Darstellungen einzelner Perioden, einzelner Geistesrichtungen oder Personen an Wahrheit, Lebendigkeit und Vollständigkeit gewinnt, so wird dieses vorzüglich von der Geschichte der Reformation gelten, die aus sehr erklärlichen und gerechten Gründen, doch in der Regel vielleicht allzu vorherrschend, aus dem Gesichtspunkte der religiösen Bewegungen in Sachsen betrachtet wird, während die Schicksale der Reformation in andern teutschen Ländern, zumal derer, welche sich ihr erst einige Zeit spä-

Digitized by Google

ter anschloßen, in den meisten geschichtlichen Darstellungen zu sehr zurücktreten und daher, außer den allgemeinsten Umrissen, die Geschichte der Reformation im eigenen, engeren Vaterlande mit ihren charakteristischen Zügen und Einzelnheiten, auf welche sich meist die ganze spätere Entwicklung der Kirche gründet, den Meisten ein unbekanntes Gebiet bleibt.

Unsere würtembergische Literatur besitzt, außer dem älteren Zahn'schen Abriß (vom Jahr 1791), bei allem Reichthum an theilweise gediegenen Werken, welche den Gegenstand nach einzelnen Seiten hin beleuchten, doch kein Werk, in welchem die würtembergische Reformationsgeschichte vollständig und in fortlaufendem Zusammenhang gegeben wäre. Abgesehen von den älteren, umfangreicheren oder kürzeren, politisch-geschichtlichen oder kirchenhistorischen Schriften eines Crusius, Fischlin, Pregizer, Chr. M. Pfaff, Sattler u. A., sind auch die trefflichen Werke der neueren Zeit von Schnurrer und Pfister, welche den Untersuchungen über diesen Gegenstand gewidmet sind, und welche der Verfasser, wie jene, auf's Dankbarste benützt hat, theils weniger in den Händen des größeren Publikums, theils setzen sie sich auch nicht zur Aufgabe, die Reformationsgeschichte Würtembergs in einem bestimmten Ueberblick und in ununterbrochenem Zusammenhang zu geben. In den neueren Geschichts-Darstellungen von Pfaff und Pahl konnte dieser spezielle Gegenstand, so werthvoll auch die Behandlung desselben bei diesen Schriftstellern ist, doch nicht mit der Ausführlichkeit behandelt werden, die eine abgesonderte Bearbeitung zuläßt. Das Bedürfniß einer Schrift

Digitized by Google

aber, welche die wesentlichsten Punkte aus der ersten Geschichte unserer evangelischen Kirche und ihrer Verfassung, mit Berücksichtigung der allgemeinen Reformationsgeschichte, wie der politischen Geschichte Würtembergs, möglichst treu und gedrängt darstellt, möchte von dem Freunde der vaterländischen Kirchengeschichte, besonders dem Geistlichen und Lehrer, nicht selten gefühlt werden. Den Verfasser leitet bei dieser Voraussetzung die eigene Erfahrung, welche er theils bei dem Schulunterricht, theils bei den Besprechungen mit den Schullehrern seines Conferenzbezirkes machte, die sich, dem kirchlichen Zeitinteresse gemäß, in der letzten Zeit gerade dem Gegenstand der würtembergischen Reformationsgeschichte und der Belehrung der Jugend über dieselbe zuwandten.

Der aufmerksame Leser wird sich nicht ohne Theilnahme ein Drama vor seinen Blicken vorüberführen lassen, dessen Helden, von Muth und Kraft beseelt, im Besitz einer redlich errungenen, festen Ueberzeugung, es wagten, den ungleichen Kampf gegen eine weit größere physische Macht zu unternehmen und gegen Pabst und Pfaffenthum, Kaiser und Reich für die heiligsten Besitzthümer zu streiten; er wird sich aus einer nicht immer erfreulichen Gegenwart gerne auf Augenblicke in eine Zeit zurückversetzen, in welcher die äußeren politischen Verhältnisse nicht so hoch angeschlagen wurden, daß man ihnen seinen Glauben und seine Liebe zum Opfer brachte; er wird aber auch aus dieser Geschichte die Ueberzeugung gewinnen, daß das Gelingen des Größten und Bewunderungswürdigsten ebensowohl bedingt ist durch die Reinheit der Plane und Bestre-

Digitized by Google

bungen, als durch die Entschiedenheit und Thatkraft, mit welcher sie verfolgt werden, und daß, in Sachen der Religion zumal, blinder Eifer so wenig, als weichliche Nachgiebigkeit, zu einem erwünschten Ziele führt.

Der Verfasser erlaubt sich noch die Bemerkung, daß er, um den Umfang dieser Schrift nicht zu vergrößern, die vollständige Mittheilung einiger nicht unwichtigen Briefe und Aktenstücke, welche ihm durch die Güte seines theuern Freundes und Nachbars, Jäger in Bürg, mitgetheilt wurden, sich versagen mußte; vielleicht ist es ihm vergönnt, sie auf einem anderen Wege zu veröffentlichen. Vieles wird für die erste Zeit unsrer Reformationsgeschichte Herrn Stadtpfarrer Heyd's „Herzog Ulrich" aufhellen, welchem der Freund der vaterländischen Geschichte mit Verlangen entgegensieht. Die Notizen im Anhang möge der geneigte Leser am jedesmaligen Ort in den Text einreihen.

Möge dieses Büchlein, das wenigstens manchem Leser die Mühe einer nicht selten schwierigen Zusammenstellung der Einzelnheiten unserer Reformationsgeschichte erleichtern wird, seine Absicht nicht ganz verfehlen und auch seinerseits das Andenken an eine große Zeit und das freudige Bewußtseyn, an ihren fortdauernden Segnungen Antheil zu nehmen, erneuern und beleben helfen!

Digitized by Google

Uebersicht.

Erster, einleitender Abschnitt.

§ 1. Zusammenhang der Reformationsgeschichte Würtembergs mit der politischen Geschichte des Landes, Grund und Vorbereitungen zur Reformation im Volk und Land . . . . . S. 1.

§ 2. Politische Verhältnisse Würtembergs zur Zeit der in Teutschland beginnenden Reformation. Herzog Ulrich's Vertreibung. Oestreichische Regierung. Erste Dämmerung des Lichts der Reformation. S. 6.

§ 3. Ulrich lernt in der Fremde die evangelische Lehre kennen und lieben. Sein Verhältniß zu den merkwürdigsten Reformatoren und zum Landgrafen Philipp von Hessen. Sieg und Rückkehr in's Herzogthum . . . . . S. 12.

§ 4. Kirchliche Verhältnisse in Würtemberg, unmittelbar vor der Reformation. Weltgeistliche. Klöster. Universität . . . . . S. 15.

Zweiter Abschnitt. Reformation der würtembergischen Kirche unter Herzog Ulrich.

§ 1. Die ersten Reformatoren Würtembergs, nach ihren wichtigsten persönlichen Verhältnissen . . S. 33.

§. 2. Reformation der würtembergischen Geistlichkeit und Universität. Früheste Verhältnisse der evangelischen Kirche Würtembergs. . . . . S. 45.

§ 3. Fernere Entwicklung der evangelischen Kirche. An-

Digitized by Google

fänge einer bestimmteren Kirchenverfassung. — Kirchengut. Theologisches Seminar . . . S. 71.

§ 4. Herzog Ulrich, Mitglied des schmalkaldischen Bundes. Schmalkaldischer Krieg. Interim. Gefahren in politischer, wie in religiöser Hinsicht, bis zu seinem Tode . . . . . S. 91.

Dritter Abschnitt. Fortsetzung und Befestigung des Reformationswerkes unter Herzog Christoph.

§ 1. Einleitende Bemerkungen über Herzog Christophs früheres Leben und sein Verhältniß zur Sache der Reformation . . . . . S. 105.

§. 2. Wiederaufnahme und Fortsetzung des Reformationswerkes unter Herzog Christoph. Brenz und die würtembergische Confession. Das Concil von Trient. Aufhebung des Interim. Passauer Vertrag. S. 115.

§ 3. Herzog Christophs weitere Anordnungen in Beziehung auf die Kirchen- und Schul-Gesetzgebung und die Feststellung des Kirchenregiments . . . S. 131.

§ 4. Das Verhältniß der evangelischen Kirche in Würtemberg und ihres Oberhauptes zum Ausland. Das Kirchengut. Verfassungsmäßige Gewährleistung für die Lehre und das Gut der Kirche. S. 171.

Digitized by Google

Erster, einleitender Abschnitt.

§. 1.

Zusammenhang der Reformationsgeschichte Würtembergs mit der politischen Geschichte des Landes. Grund und Vorbereitungen zur Reformation im Volk und Land.

Die Reformationsgeschichte von Würtemberg hängt genau zusammen mit der politischen Geschichte dieses Landes in der ganzen ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Während auch in andern Ländern die Einführung der evangelischen Lehre und des gesammten protestantischen Kirchenwesens unläugbar in einer nahen Beziehung zur Persönlichkeit der Fürsten stand, welche sich mit Liebe der Sache des Evangeliums zuwandten, — man erinnere sich an die Churfürsten von Sachsen, von Brandenburg, den Landgrafen von Hessen u. A. *) — tritt diese Beziehung noch unmittelbarer hervor in Würtemberg, einem Lande, das in jener Zeit so großen Wechselfällen ausgesetzt war und dessen Schicksal uns in keiner Periode mehr durch den persönlichen

*) Vergl. u. A. Marheineke, Gesch. der deutschen Reform. Bd. II. das schöne 6te Capitel: „Von deutscher Fürsten Liebe zum Evangelium."

Willen und die persönlichen Eigenschaften und Interessen seiner Fürsten bedingt erscheint, als eben in der bezeichneten Periode der Reformation. Es soll damit durchaus nicht geläugnet werden, daß auch hier, wie überall, das Volk mit seinen Wünschen und Bedürfnissen den reformatorischen Bestrebungen der Fürsten entgegen, ja schon zuvor kam, daß auch in unserem Vaterlande das Werk der Kirchenverbesserung schon Vieles vorbereitet, schon viele für dieselbe empfängliche, ja ihr mit Sehnsucht entgegenharrende Gemüther fand; wie die Reformation überhaupt, weit entfernt, als eine plötzliche Erscheinung in's Leben zu treten oder durch ein unmittelbares Machtwort einem größeren oder kleineren religiösen oder politischen Gemeinwesen aufgedrungen werden zu können, nur nach einer langen und vielfachen, nicht selten höchst unwillkührlichen Vorbereitung einem ebenso allgemein verbreiteten, als tiefgefühlten Bedürfniß entgegen kam, so trug auch in Würtemberg jenes während des 14ten und 15ten Jahrhunderts so viel verbreitete und durch die ausschweifendsten Anmaßungen des Pabstthums und der Gesammtgeistlichkeit nur immer mehr genährte Gefühl des Unwillens über die Verunstaltung des göttlichen Werks der Religion unter den Händen der Menschen, und der Sehnsucht nach einer neuen reineren Gestaltung der Kirche, vor Allem nach einem freien und ungehinderten Gebrauch der reinen Quelle des Evangeliums, zu jenem großen Erfolge am meisten bei. Ziehen wir bei der Erwägung dieser allgemeinen Ursachen und Vorbereitungen noch den alten, ureingeborenen, geraden Sinn des Würtembergers, jenes offene

Gefühl für Wahrheit und Recht, und sein reiches religiöses Gemüth, das er mit dem Deutschen überhaupt theilt, und das sich so schwer verletzt fühlte durch die drückende Abhängigkeit von Rom und die schreienden Mißbräuche in dem von dort aus geleiteten Kirchenwesen, in Betracht, so wird uns die Möglichkeit dessen hinreichend erklärt, was wir freilich seinem Erfolg nach fast als Wunder anzustaunen geneigt seyn könnten.

In den Reichsstädten Deutschlands, besonders Schwabens, hatte sich vorherrschend ein freierer, unabhängigerer Sinn entwickelt, der sich in Glaubens- und Gewissensachen, wie in politischen Angelegenheiten auf sehr bestimmte Weise kund that.*) Mochte von Seiten des Kaisers oder des Papstes den Freiheiten derselben eine Gefahr drohen, so waren sie ängstlich auf die Wahrung ihre Rechte bedacht.

Insbesondere erhielt sich von den Zeiten der Hohenstaufen an, gewiß als die schönste Frucht ihres mit so seltener Kraftanstrengung geführten und dem unmittelbaren Erfolg nach für den edleren Theil der Streitenden so nachtheiligen Kampfes, ein Geist der Eifersucht und ein Rechts- und Freiheitsgefühl in den Deutschen, besonders den Bewohnern ihrer ehemaligen Herrschaften, das den oft schreienden Anmaßungen der römischen Hierarchie sich kühn gegenüberstellte. Daß der Papst über dem Gesetze stehe,

*) Vergl. Jäger, Ulm's Verfassungs-Leben im Mittelalter S. 192 ff. dessen Reformationsgesch. von Heilbronn (Mittheilungen, I. Bd.) S. 5 f.

Digitized by Google

was man ihnen aufdringen wollte, erkannten die Deutschen am schwersten an; daß in Rom um Geld Alles feil sey, schmerzte die Edleren unter ihnen auf's tiefste, und reizte zu einem, wenn auch lange Zeit nur schwachen, doch endlich siegreichen Widerstand.

Vom dreizehnten Jahrhundert an finden wir bestimmtere Spuren eines in unseren Gegenden bemerklichen Widerstandes gegen das Papstthum und seine Mißbräuche. Daß jene Secte in Hall in Schwaben*), um 1248 für einen Friedrich II. und sein Haus betete, den Papst aber für einen Ketzer und Simoniaker erklärte, der keine Gewalt zu binden und zu lösen habe, ja, daß schon hundert Jahre früher, unter Eugen III. in Ulm eine Gesellschaft bestand, welche die Bibel las und die äusseren Kirchengebräuche verwarf**), daß der kühne Bestreiter der weltlichen Macht der Päpste, Arnold von Brescia, mit seinen freieren Grundsätzen in Schwaben großen Beifall fand***), daß die Bannstrahlen von Rom aus ihre schreckliche Wirkung mehr und mehr verloren, und dieß selbst auf Reichstagen, soweit der Bann eine weltliche Wirkung gehabt hatte, ausgesprochen wurde, — dieß sind doch alles Zeichen von einer mehr und mehr aus der Dunkelheit des mittelalterlichen Aberglaubens zum helleren Lichte reiner Religionserkenntnisse emporringenden Gesinnung und eines mit wahr-

---

*) Gieseler, Kirchengesch. II. 2. S. 519. f. Cleß, Culturgesch. v. Würtemb. II. 2. Seite 570. f.

**) Jäger, Ulm, S. 192.

***) Jäger, a. a. O. S. 192. 193. beſ. d. Note.

Digitized by Google

haft sittlicher Kraft gepaarten Freiheitsgefühles, das erst in der Reformationsepoche selbst zu voller Thätigkeit sich entwickelte.

In Würtemberg haben wir unter den näheren Vorbereitungs- oder vielmehr Beförderungsmitteln der Reformation die Stiftung der Universität Tübingen durch Graf Eberhard im Bart, 1477, zu nennen, welche gerade in die letzten, der Reformation unmittelbar vorhergehenden Jahre fällt. Nicht bloß daß durch sie in unserem Vaterlande das wissenschaftliche Leben, besonders das neu erwachte Studium der alten classischen Litteratur, wenn auch Anfangs nur sparsam, befördert und belebt wurde *), — die Universitäten wurden unmittelbar die Hauptträger und Verbreiter der neu erwachenden religiösen Ideen, (man denke hier nur an das fünf und zwanzig Jahre nach Tübingen gestiftete Wittenberg!) die hellen Puncte, von denen aus das Licht in wissenschaftlicher, wie in religiöser Hinsicht über die von der Hierarchie in so schmählichem Dunkel gehaltenen Länder und Völker ausging, die, wie sie ein Stolz und Ruhm der Fürsten waren, unter den verschiedensten Classen des Volkes durch seine berufenen Leiter und Bildner einen regen Eifer für Wahrheit und Recht anfachten und den Aberglauben in den verschiedensten Gestalten am offensten und gründlichsten bekämpften.

Allen diesen Umständen zusammen haben wir es wohl zuzuschreiben, daß die Schritte, welche Luther seit 1517 für die Reformation der Kirche that, in

*) Siehe unten, S. 27. 36. 37. f.

Digitized by Google

Würtemberg sogleich den mächtigsten Eindruck machten und daß seine mit den tiefsten Bedürfnissen des religiösen Gefühls und des nach wahrhafter, innerer Beruhigung, nach Versöhnung mit dem Göttlichen strebenden Gemüthes in so genauer Uebereinstimmung stehenden Worten und Reden den lebhaftesten Anklang fanden. Seine Schriften wurden mit Begierde gelesen und verbreitet, von den Kanzeln seine Grundsätze mitgetheilt und gepriesen. Und wenn wir auch frühzeitig einzelne Erscheinungen antreffen, die von einem Mißverstand der Reformation zeugen, wie der bald nach dem Beginn derselben ausgebrochene Bauernkrieg, so weisen doch auch sie auf einen Umlauf der durch Luther und seine Mitarbeiter angeregten Ideen von christlicher Freiheit hin, die nur noch anfangs, bei dem in gleich hohem Grad stattfindenden politischen Druck und einem ungerechten, dem Land aufgedrungenen Regimente, nicht von der richtigen Seite aufgefaßt wurde.

Doch dieß führt uns von selbst zu einer Schilderung der politischen Verhältnisse Würtembergs in jener Zeit.

§. 2.

Politische Verhältnisse Würtembergs zur Zeit der in Deutschland beginnenden Reformation. Herzog Ulrichs Vertreibung. Oestreichische Regierung. — Erste Dämmerung des Lichts der Reformation.

Herzog Ulrich von Würtemberg, geb. 15. Febr. 1487, seiner Geburt nach ohne Ansprüche auf den Thron, sondern erst durch Vertreibung seines Vor-

Digitized by Google

fahren, Eberhards II., der keine männlichen Nachkommen hatte, als eilfjähriger Graf von Würtemberg zur Regierung berufen, hatte, nachdem fünf Jahre lang ein Vormundschafts-Collegium bestanden, im sechszehnten Jahre die Zügel der Regierung ergriffen, ein feuriger und talentvoller Jüngling, doch ohne alle Erziehung, seinem ungestümen Feuer und seiner Leidenschaft mehr folgend, als vernünftigen, besonnenen Rathschlägen. Turniere und Kriege, Jagden und Hoffeste hatten das Land in ungeheure Schulden gestürzt; sein ehliches Leben war nicht glücklich und gerade dieses Mißverhältniß wurde die Veranlassung der Ermordung des Hans von Hutten, jener „schwarzen That, die Ulrichs „Namen im damaligen Zeitalter fast zum sprüchwörtlichen Tyrannennamen machte" *), und der nimmer ruhenden Feindschaft der mächtigsten Fürsten und Ritter gegen ihn.

Als er nun vollends durch die schnelle Wegnahme der Reichsstadt Reutlingen (1519) den schwäbischen Bund, dessen Mitglied die Stadt war, an seiner Spitze den Herzog von Baiern, seinen erbittertsten Gegner, aufs heftigste gegen sich aufgebracht hatte, da war sein Loos entschieden, — er wurde von Land und Leuten vertrieben und ohne alle Rücksicht auf ihn und seine Kinder das Herzogthum Würtemberg an Oestreich verkauft. Karl V. überließ das Land bald seinem Bruder Ferdinand (1522).

Hatte die Sache der Reformation schon orhers da und dort Theilnehmer gefunden, so mußte der Druck,

*) Spittler, Gesch. Wirtembergs S. 109.

welcher seit dieser neuen Regierung auf dem Lande lastete, die Neigung für die neue Lehre noch um Vieles verstärken. Zwar suchte das östreichische Regiment das Volk mit allem Eifer von den lutherischen Lehren abzuwenden und erließ in dieser Hinsicht schon 1522 jenes drohende Mandat*), durch welches Luthers und seiner Anhänger Schriften gänzlich verboten und die Geistlichen angewiesen wurden, das Volk von solchen Neuerungen zurückzubringen und bei den bisherigen löblichen Gebräuchen zu erhalten; — ein Mandat, das den kräftigen Anhang enthielt, daß dem Uebertreter sein ganzes Vermögen eingezogen und die eine Hälfte dem Angeber zugesprochen, die andere aber wider den Erbfeind des Christenthums, den Türken, verwendet werden solle; — allein, sowie einerseits anzunehmen ist, daß dieses Verbot schon veranlaßt war durch die bereits weit genug verbreiteten evangelischen Grundsätze, so konnte andererseits seine Folge auch keine andere seyn, als, die Begierde nach den verbotenen Büchern nur noch mehr zu steigern. Dieser Begierde kamen die schon damals über Gebühr zahlreichen Nachdrucker, über welche sich Luther mehrmals heftig beklagt, namentlich zu Augsburg, Basel, Straßburg, trefflich zu Hülfe, und die Schriften Luthers gehörten bereits 1520 zu den gangbarsten Markt- und Meß-Artikeln. Wie hätte da die östreichisch-

*) Schnurrer Erläuterungen, S. 8. Vollständig ist es zu lesen bei Sattler Gesch. des Herz. Würt. II. Beil. S. 226. „Ausschreiben Statthalter und Räthe des Herzogth. Würt. wider Dr. Luthern und seine Lehre." d. d. 26. Nov. 1522.

Digitized by Google

würtembergische Regierung durch das Verbot einer zu Stuttgart bestehenden Druckerei, „weil durch sie evangelische Bücher gedruckt werden möchten," der Verbreitung derselben und der in ihnen ausgesprochenen Grundsätze steuern können, da von dem nahen Auslande her, besonders den an das Würtemberg'sche so unmittelbar angrenzenden Reichsstädten, wie Eßlingen, Hall, Heilbronn, Reutlingen, Ulm, Wimpfen, und dem Gebiete einzelner Edelleute, wie derer von Gemmingen, sowie von dem benachbarten Heidelberg aus, wo die von Luther im April 1518 gehaltene Disputation einen großen Eindruck zurückließ und junge Männer, wie Bucer, Brenz, Schnepf, auf immer für die neue Lehre gewann, sich bereits, wie Schnurrer a. a. O. S. 23. sagt, „ein Lichtstreif her„einzog, der immer heller und glänzender wurde? „Unmöglich konnte die östreichische Regierung den „Würtembergern allen Verkehr mit ihren Nachbarn „abschneiden." Ja im Lande selbst predigte in demselben Jahr, in welchem Eck die Verdammungsbulle Luthers nach Deutschland brachte, Conrad Sam — zu Brackenheim — die evangelische Lehre; beinahe zu gleicher Zeit in Weinsberg Erhard Schnepf, (s. u.) zu Ilsfeld, seit 1523 Johann Gayling (S. 12); zu Stuttgart schon vor 1523 Dr. Joh. Mantel, der dafür mit mehrjährigem Gefängniß büßte. So konnte es kommen daß zehn Jahre vor der öffentlichen Einführung der Reformation in Würtemberg der Landtag die denkwürdige Vorstellung an die Regierung machte *): wie

*) Sattler, II. S. 140 Beil. 124. (im III. Th. Beil. S. 1.) — bei Pfister, Denkwürdigkeiten, 1stes Heft. Schnurrer, S. 93. Die Vorstellung ist vom Juli 1525.

Digitized by Google

die Unterthanenliebe allein recht sicher aus der Wurzel das Glaubens entspringe, der Glaube aber allein aus dem Wort Gottes; wolle man nun dem gemeinen Manne das bei unsern Zeiten allenthalben lauter und klar herfürbrechende Wort Gottes, von dem er so viel wisse, daß er sich mit menschlichem Tand, den nur Eigennutz und menschlicher Fürwitz ohne Zeugniß der Schrift erfunden habe, nicht mehr wolle sättigen lassen, verwehren, so erwachse daraus am Ende nichts als Unrath und eine Erbitterung gegen die Obrigkeit, die bald in Aufruhr und Gewaltthätigkeit ausbreche u. s. w.

Die Reformation des Glaubens und der Verhältnisse der Geistlichen wird hier als das sicherste Schutzmittel gegen Revolution, gegen gewaltsame, auf einem Misbrauch und Misverstand der christlichen Freiheit beruhende Bestrebungen hervorgehoben und der Regierung dringend empfohlen, für die Verkündigung der reinen, göttlichen Lehre durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Prediger zu sorgen, und gegen die ungebührliche Ueberhandnahme von Klöstern und Klostergütern nachdrückliche Schritte zu thun.

Hatten doch selbst die Bauern,*) welche mit solcher Wuth über die Klöster besonders herfielen, die Weltgeistlichen, die als Prediger geschätzt waren, (eine freilich seltene Erscheinung!) in Schutz genommen, sobald sie nach Luthers Grundsätzen predigten; waren es doch nicht selten begründete Klagen, welche sie vorbrachten, indem sie Anstellung tüchtigerer Pfarrer, die

*) Pfister, a. a. O. S. 22. 23.

Digitized by Google

vom Zehenten „ziemlich genugsam" besoldet werden sollten, (gegenüber den reichen Prälaten, die nichts thaten) Verkündigung des lauteren Evangeliums, Unterhalt der Armen u. s. w. verlangten.

Aber alle diese Vorstellungen wurden einer Regierung gemacht, welche nicht die angestammte würtembergische war, sondern die, fremd und dem Lande aufgedrungen, gerade der Reformation höchst feindselige Interessen hegte, einer Regierung, die den Geist der Zeit so verkennen konnte, daß sie noch sechs Monate vor ihrer Vertreibung und Herzog Ulrichs Rückkehr die Ausbreitung des „Giftes falscher verführerischer Lehr durch Krämer, Buchführer und Briefmaler auf Wochen- und Jahrmärkten ꝛc." mit Gefängniß- und anderen Strafen bedrohte.*) Was Wunder, wenn nun, nachdem die erste Gluth des Hasses gegen Ulrich sich gelegt, das Andenken an manche grausame That des Herzogs erloschen war, sich das Gemüth des Landmanns besonders seinem alten, rechtmäßigen Herrn zuwandte, der nun den von tiefem Mitleiden mit seinem Schicksal Erfüllten, zumal da man von seiner in der Verbannung gewonnenen Zuneigung zur evangelischen Lehre hörte, in einem ganz andern, um vieles günstigeren Lichte erscheinen mußte!

---

*) S. das Mandat H. Ferdinands, bei Sattler, III. Beil. S. 106.

Digitized by Google

§. 3.

Ulrich lernt in der Fremde die evangelische Lehre kennen und lieben. Sein Verhältniß zu den merkwürdigsten Reformatoren und zum Landgrafen Philipp v. Hessen. Sieg und Rückkehr in's Herzogthum.

Es war für die Sache der Reformation in Würtemberg von der höchsten Wichtigkeit, daß Ulrich, nachdem er sein Herzogthum an den schwäbischen Bund verloren hatte, sich nach Mömpelgard, einer seit über 100 Jahren zu Würtemberg gehörenden Besitzung im östlichen Frankreich, wandte, und von hier aus, wenn auch Anfangs noch bloß aus politischen und kriegerischen Absichten, Verhältnisse mit der Schweiz anzuknüpfen bemüht war. Zwischen Mömpelgard und der Schweiz theilte er nun seinen Aufenthalt. Hier konnten ihm die religiösen Bewegungen, die gleichzeitig mit denen in Deutschland, auch in der Schweiz, besonders unter Zwingli's Leitung, immer lebhafter wurden, unmöglich unbekannt und gleichgültig bleiben. Sey es, daß seine Neigung für die evangelische Lehre besonders durch den ihm von Dietrich von Gemmingen geschickten Prediger Johann Gayling aus Ilsfeld (er hatte zu Erfurt und Wittenberg studirt, war Luthers Freund, und wurde evangelischer Prediger zu Ilsfeld, wo ihn die östreichische Herrschaft verjagte; nun begab er sich auf Betrieb derer von Gemmingen 1523 an Ulrichs Hof nach Mömpelgard*), angefeuert wurde, oder daß die Predigten des von ihm seiner Gelehrsamkeit und

*) Fischlin, mem. Theol. wirtemb. I. p. 2.

Digitized by Google

Frömmigkeit wegen hochgeschätzten Oekolampadius zu Basel, die er fleißig hörte, ihn gewannen, oder daß beides zusammenwirkte,*) — genug, Herzog Ulrich wandte sich frühe in der Schweiz der Sache der Reformation zu, wenn ihn auch, anfangs wenigstens, großentheils das politische Interesse, der Wunsch, mit Hülfe der Evangelischen sein Land zu gewinnen, geleitet haben mag. Durch Oekolampadius scheint auch Zwingli für den Herzog, der seine Freundschaft suchte, gestimmt worden zu sein. Zwingli war anfangs, als Ulrich, der Zwingli's mächtigen Einfluß auf Rath und Bürger zu Zürich und durch diesen Stand auch auf die übrigen Stände wohl kannte, sich um seine Freundschaft bewarb, dem Fürsten, dem seine Landstände in einer eigenen Schrift an die Schweizer so viel Böses nachgesagt hatten, nicht geneigt; als aber von Mömpelgard aus immer mehr die Vorliebe Ulrichs für die Reformation laut ward und seine Plane auf das alte rechtmäßige Besitzthum der Sache des Evangeliums einen neuen, bedeutenden Sieg versprachen, da meinte Zwingli selbst: es könnte wohl aus einem „Saul ein Paulus" geworden sein, und so knüpft sich vom Ende des Jahrs 1524 eine vertraute Bekanntschaft, ja eine Freundschaft zwischen Beiden an, die sich erst mit Zwingli's Tode im Oktober 1531 löste.

Nachdem die im Frühjahr 1525 von Ulrich mit

*) Daß Farel, der im Sommer 1524. zu Mömpelgard predigte, auf Ulrich einen besonderen Einfluß übte, ist nicht unwahrscheinlich; gewiß ist, daß der Herzog schon vorher der evangelischen Lehre geneigt war. Schnurrer, S. 56. 60. Vergl. auch: Eisenbach, Gesch. Ulrich's, S. 76. 77.

Digitized by Google

schweizerischen Truppen ausgeführte Unternehmung gegen die östreichische Regierung in Würtemberg mißlungen war, verweilte Ulrich noch über ein Jahr in Mömpelgard; später hielt er sich meist in Hessen bei seinem lieben Vetter, dem Landgrafen Philipp, auf. Hier, wo die Reformation bereits öffentlich eingeführt war, ward Ulrich in seiner bereits gefaßten Neigung für die neue Lehre bestärkt; hier lebte seine Hoffnung auf sein Stammland neu auf; von hier aus stand er in fortwährendem Briefwechsel mit Zwingli, Oekolampadius und dem Straßburger Bucer. Dem Aufenthalte in Hessen verdankte Herzog Ulrich auch die persönliche Bekanntschaft mit Luther und Melanchthon, die auf dem Religionsgespräch zu Marburg, 1529, mit Ulrichs alten Freunden aus der Schweiz zusammentrafen.

Wenn Ulrich schon fünf Jahre vorher schreibt: „er habe den Dr. Martinus Luther für einen wahrhaftigen christlichen Lehrer des heiligen Evangelions rühmen hören, halte ihn auch selbst dafür," so mag durch diese unmittelbare Begegnung seine Liebe und Bewunderung gegen den Helden der Reformation — **inde amare, admirari et ut Heroëm aestimare coepit**, schreibt Seckendorf, — noch bedeutend gestiegen seyn.

Landgraf Philipp, dieser fromme, ritterliche Held, der (wie Heyd trefflich sagt)*) „an Ulrich allein den Namen des Großmüthigen verdient hat," dieser „zwar junge, aber über sein Alter kluge, hochherzige

*) Heyd, die Schlacht bei Laufen, 1834. S. 9.

und beständige" Fürst (Zwingli's Worte, bei Heyd a. a. O.) hatte, „nachdem sechs Churfürsten, fünf Herzoge und ein Markgraf den Kaiser um Wiedereinsetzung des Herzogs auf dem Reichstag zu Augsburg vergeblich gebeten hatten" (Heyd, S. 10), den festen Entschluß gefaßt, dem Herzog Ulrich zu seinem Fürstenthum zu verhelfen. Er hatte den rechten Zeitpunct trefflich errathen, (der schwäbische Bund, dessen Mitglieder die erbittertsten Feinde Ulrichs waren, hatte sich eben aufgelöst; der Kaiser war in dem fernen Spanien); hatte mit einem starken Heere den zwar beschwerlichen, aber für den Gegner höchst unerwarteten Weg in möglichster Schnelle zurückgelegt; der getäuschte und überdieß um die Hälfte schwächere Feind wurde bei Laufen (13. Mai 1534) mächtig geschlagen. Bald ward, was man kurz vorher als ein tollkühnes Wagstück belächelt oder gefürchtet, als hochherzige That bewundert. In wenigen Tagen war die Hauptstadt, in wenigen Wochen das ganze Herzogthum wieder in Ulrich's Besitz.

§. 4.

Kirchliche Verhältnisse in Würtemberg, unmittelbar vor der Zeit der Reformation. Weltgeistliche. Klöster. Universität.

Ehe wir nun die Frage selbst zu beantworten suchen, wie Herzog Ulrich das Werk der Kirchenverbesserung in seinem wieder eroberten Stammfürstenthum unternahm und ausführte? müssen wir einen Blick auf die früheren Verhältnisse der gesammten Geistlichkeit in Würtemberg unmittelbar vor der Zeit

Digitized by Google

der Reformation, sowie auf den Zustand der Universität werfen.

Die Geistlichkeit überhaupt theilte sich in Welt- und Kloster-Geistliche. Jene, die Weltgeistlichen, (auch Leutpriester, Laienpriester, clerici seculares genannt) gehörten keinen besonderen geistlichen Orden an, sondern waren die als Pfarrer, Diaconen, Capellane, Vikarien u. s. w. an den Kirchen angestellten Geistlichen. Die Weltgeistlichen der würtembergischen Kirche standen nicht unter einem eigenen Bischof, der, im Herzogthum wohnend, Allen vorgesetzt war, sondern sie waren unter fünf Bisthümer, deren Sitz außerhalb des Landes war, vertheilt. Sie trennten sich dann im Einzelnen wieder nach sogenannten Rural-Capiteln, oder Dekanaten, Diöcesen. Die fünf Bisthümer waren Costanz, Augsburg, Speyer, Worms, Würzburg. *)

I. Costanz war der umfangreichste von allen Sprengeln in Deutschland. Von zehn Archidiakonaten, in welche er zerfiel, hatte er zwei in Würtemberg, nämlich:

1) Das Archidiakonat vor dem Walde, mit eilf Rural-Capiteln: Böblingen, Cannstadt, Dornstetten, (Horb) Ebingen, Haigerloch, Hechingen, (mit dem Steinlachthal) Herrenberg, Geisingen, (Wurmlingen, bei Tuttlingen) Rottweil, Tübingen, Villingen. 2) Das Archidiakonat von der Alb, mit neun Rural-Capiteln: Blaubeuren, Ehingen, Eßlingen, Geißlingen,

*) Verg. Cleß, Landes- und Kulturgeschichte v. Würtemberg, I. S. 64. f. II, 2. S. 437. f.

Göppingen, Kirchheim, Reutlingen, Trochtelfingen, Urach.

II. Augsburg hatte bloß Lorch und einen Theil der Herrschaft Heidenheim.

III. Speyer. Die Pröbste der drei Hauptkirchen zu Speyer hatten als jedesmalige Archidiakonen die Distrikte der zum Bisthum gehörigen würtembergischen Kirche so vertheilt, daß 1) dem Probst zu St. Trinitatis: Vaihingen, Gröningen, Weil die Stadt, und ein Theil von Leonberg und Bönnigheim, 2) dem Probst zu St. German und Moritz: Neuenbürg, Wildbad, Herrenalb, 3) dem Probst zu St. Guido: Bottwar und die gegen Maulbronn und Knittlingen gelegenen Orte gehörten.

IV. Worms. Die zu diesem Sprengel gehörigen Ortschaften, hauptsächlich des Zabergau's, standen unter dem Archidiakonat Wimpfen; es waren hauptsächlich (um nur die bedeutenderen zu nennen): Brackenheim, Güglingen, Pfaffenhofen, Kirchheim a. N., Kleebronn, Meimsheim, Nordheim.

V. Würzburg hatte, von 10 Archidiakonaten, in zwei derselben würtembergische Orte: in das Archidiakonat oder Capitel Hall gehörten: Sulzbach a. d. Murr, Oberroth, Murrhard, Bichberg, Westheim, Bibersfeld; in das Weinsberger: Neuenstadt a. Kocher, Gochsen, Kosteinsfeld, Brettach, Bipfeld, (Löwenstein), Gruppenbach, Beilstein, Wunnenstein, Ilsfeld, Auenstein, Kaltenwesten, Laufen, (Heilbronn), Weinsberg, Sulzbach, Eberstadt u. m. A.

Die Sitze der Rural-Capitel oder Dekanate waren nicht immer ganz fest, sondern wechselten, da

die Wahl der Dekane dem ganzen Capitel zustand, nach dem Sitz des Kirchenamtes des Dekans, wie z. B. das Herrenberger Capitel öfters auch das Nagolder heißt. Außer dem Dekan und dem Kämmerer, der die ökonomischen Angelegenheiten verwaltete, hatte das Capitel noch sogenannte Deputati, (Sprecher) oder Sekretairs *), eine Art von stehendem Ausschuß, der über Streitsachen zu entscheiden und dieselben wo möglich in Güte beizulegen hatte. In Vaihingen waren von sechs solcher Sprecher drei aus den Pfarrern, drei aus den Caplanen erwählt. Sie wählten auch in Gemeinschaft mit dem Capitel den Dekan, den sie dem Archidiakon präsentirten. Ein Pedell besorgte die materiellen Dienstleistungen gegen bestimmte Belohnung.

Die Zahl der Weltgeistlichen betrug in Würtemberg kurz vor der Reformation ungefähr 900, Pfarrer und Caplane, — eine Zahl, welche die der sämmtlichen in Kirchen und Lehrämtern angestellten Personen in (Alt-) Würtemberg am Ende des achtzehnten Jahrhunderts um etwa 100 übersteigt. Berücksichtigen wir hiebei den Umstand, daß Würtemberg von 1436—1793 einen sehr bedeutenden Länderzuwachs erhielt, so stellt sich die Zahl der (Welt-) Geistlichen im fünfzehnten Jahrhundert verhältnißmäßig weit größer heraus, als am Ende des achtzehnten.

Das Einkommen der Pfarreien betreffend, so waren die Stellen in drei Classen eingetheilt. Die

*) Von dem Capitel von Vaihingen erzählt diß, nach handschriftl. Nachrichten, Cleß, a. a. O. II. 2. S. 452.

Digitized by Google

erste, mit den größeren, hat manche Stellen von 70—90, ja eine von 170 Pfunden, doch auch welche von 40—50; die Mittelzahl wäre sonach 65 Pfund. *) In der mittleren Classe ist die Mittelzahl nicht ganz 38 Pfund, in der dritten 34.

Eigene Predigtämter (Prädikaturen) gab es vor der Reformation nur wenige; in ganz Würtemberg bloß neun; — ein Umstand, der theils durch die geringere Theilnahme des an den bloß äußeren Cult gewöhnten Volks, theils durch den Zulauf, welchen die Bettelmönche fanden, theils durch die Eifersucht der Kloster- und Collegiatgeistlichkeit hinreichend erklärt wird. Daß die würtembergischen Geistlichen vor der Reformation nicht selten ein anstößiges Leben führten, daß das Conkubinat eine ganz gewöhnliche Sache war, daß sie ebenso habsüchtig, als verschwenderisch und genußsüchtig lebten, daß die meisten aller wissenschaftlichen und sittlichen Bildung ermangelten, daß ihre Thätigkeit weit weniger dem Unterricht und der Erbauung des Volks, als der Unterhaltung desselben mit den hergebrachten gottesdienstlichen Ceremonien gewidmet war, daß sie, wenn sie predigten, statt das Wort Gottes auszulegen, das Volk mit ganz fremdartigen Gegenständen, mit Fabeln und Lügen auf die

*) Rechnet man das Pfund zu 240 Pfennigen, so wäre es ziemlich gleich unserem Gulden; da jedoch der Pfennig ehemals höher stand, als jetzt, so wäre der Werth auch etwas höher. Indessen war theils der Anschlag ziemlich niedriger als der wahre Werth, theils kommen noch Emolumente verschiedener Art hinzu; — abgesehen vom Unterschied des Geldwerthes in jener Zeit von dem in der unsrigen überhaupt.

Digitized by Google

Heiligen, selbst auf Christus, mit niedrigen Possenspielen, Träumen und sogenannten Offenbarungen, namentlich aber auch mit Ermahnungen zu richtiger Abgabe der Zehenten unterhielten, — dieß Alles theilten sie zu sehr mit der Geistlichkeit kurz vor der Reformation überhaupt, als daß wir in die Nothwendigkeit versetzt wären, Belege dafür aus den Aeußerungen der Zeitgenossen, ja der Geistlichen selbst, die nur zu reichlich vorhanden sind, anzuführen. Nur ein bischöfliches Ausschreiben, das von Costanz aus in dem denkwürdigen Jahr 1517 an die in diesen Sprengel gehörende würtembergische Geistlichkeit erlassen wurde, möge hier um so mehr seinem Hauptinhalt nach eine Stelle finden, als es eines der unverdächtigsten Zeugnisse für den Zustand der damaligen Kirche enthält. Der Bischof Hugo von Landenberg äußert darin gegen die gesammte Geistlichkeit seiner Diöcese: es verlaute, daß sehr viele Priester immer noch Beischläferinnen und verdächtige Weibspersonen bei sich haben, daß Andere Würfel- und Kartenspiele halten, mit Laien und ausgelassenen Leuten in Schenken und andern öffentlichen Orten zusammensitzen, sich da manchmal mit einander balgen, über den Heiland ꝛc. Lästerungen ausstossen, daß Andere versoffen seyen, Nonnenklöster besuchen u. s. w. Er bedroht sie sofort mit einer Visitation; doch möge es vorher durch die Herren Prälaten und Dechanten sämmtlichen Geistlichen angezeigt werden, damit keiner unvorbereitet überfallen werde. *) —

*) Schnurrer, S. 8. 9.

Digitized by Google

Der Ablaßkram, dieser ebenso unwillkührliche, als mächtige Hebel der Reformation, in Verbindung mit dem Reliquienbetrug, hatte auch in unserem Lande, wie überall, seine feilen und schaamlosen Werkzeuge. Als der Bischof Thomas von Costanz Geld brauchte, und in Verlegenheit war, wie er dazu kommen sollte, ward ihm von einem Mathematiker (!) ein bewährtes Mittel angegeben; alle die Pfaffen und Priester, die Beischläferinnen halten, sollen aufgefordert werden, sie von sich zu lassen, oder im andern Fall eine Summe Geldes bezahlen. Und siehe, die Steuereinnehmer brachten eine schöne Summe zusammen! Wie mag erst dieses Mittel gegenüber von einem, zum Theil nicht minder verdorbenen, nur noch abergläubischeren Volke, ausgeübt worden sein! Von einem Reliquienbetrüger wird uns erzählt, der nach Aldingen im Jahr 1500 gekommen sey und eine Schwungfeder vom Erzengel Michael gezeigt habe, mit dem Vorgeben: ihre Berührung sei das kräftigste Mittel gegen die, damals in Würtemberg grassirende Pest. Während er einmal im Wirthshause zechte, wurde ihm sein Schatz gestohlen. Ohne in die mindeste Verlegenheit zu kommen, stopfte er sein Kästchen mit Heu aus, trat in der Kirche auf und predigte: seht hier, liebe Christen, das Heu, auf welchem unser Herr Christus in der Krippe lag! Und alle Männer und Weiber, drängten sich bereitwillig hinzu, es zu küssen, um vor der Pest bewahrt zu werden!

Wie hätte freilich auch die Geistlichkeit jener Zeit auf einer höheren Stufe der Bildung stehen können? Von den Domstiftern waren die Nichtadeligen allmählig

fast ganz ausgeschlossen; Universitäten gab es in Deutschland bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts nur wenige; und auch sie konnten nur von Vermöglicheren besucht werden. Die neue Universität Tübingen hatte zwar das Glück, daß bald durch Stiftungen Einzelner und ganzer Communen gar Manchen der Besuch derselben erleichtert wurde; indeß konnten bis zur Reformationsepoche die Früchte der so ganz unter papistischem Einfluß stehenden Universität in theologischer Hinsicht nicht groß seyn; „die geringe Kenntniß im Latein, etwas Disputirkunst und die Geschicklichkeit, eine Messe mit dem nöthigen Geberdenspiel zu lesen," (Cleß a. a. O. S. 547.) bildete oft die ganze Gelehrsamkeit der jungen Candidaten von geistlichen Stellen; um so weniger waren sie dagegen mit der heiligen Schrift bekannt, die, noch so selten und mangelhaft in die Muttersprache übersetzt, in der Ursprache, ja selbst in der lateinischen, ihnen bei so gänzlicher Unwissenheit unzugänglich war. War doch noch eine Zeitlang nach der Reformation die Unwissenheit der aus dem Papismus zur evangelischen Lehre übergetretenen Geistlichen so groß, daß z. B. in dem uns benachbarten Hohenlohe'schen der Generalsuperintendent Hartmann, von Oehringen, bei der im Jahr 1556 angestellten Visitation einen Pfarrer zu Hollenbach (Johannes Durst) mit den Worten in's Protokoll aufnahm: „kann weder das Vater Unser, noch den Glauben auswendig recitiren, weiß auch nicht, wo das Vater Unser geschrieben steht." *)

*) Dietzsch, kurze histor. Nachr. von d. Einführung der Reform. in den Hohenlohe'schen Landen. S. 22.

Digitized by Google

Volksschulen gab es vor der Reformation nur wenige; nur in ansehnlicheren Städten finden wir rectores scholarum, Schulmeister, meist niedere Geistliche, die sich zugleich durch Schreibereigeschäfte u. dergl. etwas verdienen mußten. Indeß herrschte auch bei diesen wenigen Schulen mehr die Rücksicht auf die Vorbereitung zum gelehrten (Universitäts-) Unterricht, während der Unterricht der Kinder aus den unteren Ständen, sowie der weiblichen Jugend, durchaus vernachläßigt erscheint. Selbst in der 1501 zu Stuttgart entworfenen, sonst manches Gute enthaltenden Schulordnung*) finden wir die Rücksicht auf die Vorbereitung zu gelehrten Studien vorherrschend, so wie auf die zum Gottesdienst gehörigen Uebungen. Und wo mögen, außer in Stuttgart, damals solche Schulen gehalten worden sein?

Werfen wir unseren Blick auf die Verhältnisse der Klostergeistlichen in Würtemberg, so begegnet uns hier ein durch seine Mannichfaltigkeit höchst anziehendes Schauspiel; wir finden die meisten geistlichen Orden, begüterte und Bettel-Orden, mit strengerer oder milderer Regel, männliche und weibliche, zahlreich repräsentirt, und eine kurze Uebersicht derselben möchte ein für die Kenntniß der geistlichen Verhältnisse jener Zeit nicht uninteressanter Beitrag sein.**)

A. Begüterte Orden. I. Benediktiner: 1. Alpirs-

*) Sattler, I. Beil. S. 76.

**) Cleß, II. 2. S. 1. — 298., aus welcher höchst ausführlichen Beschreibung obige Uebersicht ausgezogen ist.

Digitized by Google

bach. 2. Anhausen. 3. Blaubeuren. 4. St. Georgen. (in der Gegend von Hornberg.) 5. Hirsau mit Reichenbach. 6. Lorch. 7. Murrhard. 8. Enzkloster. 9. Nellingen.

II. Cisterzienser. a. Mannsklöster: 1. Maulbronn. 2. Herrenalb. 3. Bebenhausen. 4. Königsbronn. b. Frauenklöster: 1. Frauenzimmern. 2. Rechenzhofen. 3. Lichtenstern. 4. Schabenhausen.

III. Carthäuser: Güterstein.

IV. Augustiner. (regulirte Chorherren.) 1. Herbrechtingen. 2. Sindelfingen. 3. Tübingen und Owen.

V. Prämonstratenser: Adelberg.

VI. Orden zum heiligen Grab: Denkendorf.

B. Bettelorden. I. Dominikaner. a. Frauenklöster: 1. Laufen. 2. Kirchheim. 3. Weil bei Eßlingen. 4. Steinheim a. d. Murr. 5. Reuthin, bei Wildberg. 6. Nagold. 7. Offenhausen. 8. Sulz. b. Mannskloster: Stuttgart.

II. Franziskaner: a. Frauenkloster (Clarisserinnen): Pfullingen. b. Mannskloster: Tübingen. c. Tertiarier: 1. Weiler bei Blaubeuren. 2. Herrenberg.

III. Augustiner Eremiten: 1. Tübingen 2. Engelberg.

IV. St. Paul's Eremiten: Gundelspach (bei Schorndorf).

C. Begharden, Lollharden, Waldbrüder, Beghuinen. In Balingen, Bietigheim, Bottwar, Brackenheim, Calw, Canntstatt, Herrenberg, Marbach u. s. w.

Digitized by Google

D. Hospitalbrüder vom heiligen Geist: Gröningen.

E. Adeliges Fräuleinstift: Oberstenfeld.

F. Collegiatstifter: (nicht regulirte, weltliche Chorherrn) 1. Backnang. 2. Beutelsbach. 3. Boll. 4. Dachenhausen (bei Nürtingen) 5. Dettingen, unter Urach. 6. Faurndau. 7. Göppingen. 8. Herrenberg. 9. Möckmühl. 10. Sindelfingen. 11. Stuttgart. 12. Urach. 13. St. Peter im Einsiedel. 14. Stift und Universität Tübingen.

Alle die Vortheile und Nachtheile, welche das Mönchswesen überhaupt hatte, treten auch in der Geschichte der würtembergischen Klöster hervor. Gestiftet nicht selten zu recht löblichen und heilsamen Zwecken, trugen diese Orden theils zur intellektuellen und sittlichen Bildung der Jugend, wie der Erwachsenen, theils zur Urbarmachung und zum Anbau verödeter oder unbenützter Felder Manches bei; — in letzterer Hinsicht verdient besonders Maulbronn, in ersterer das Collegiatstift zu Stuttgart, eine rühmliche Erwähnung; — aber wie gering erscheint uns doch selbst das, was sie leisteten, in Vergleichung mit dem, was mit so großen Mitteln, wie sie ihnen zu Gebot standen, hätte geleistet werden können! Wie einseitig und unhistorisch muß dem aufmerksamen Beobachter, der Zustände jener Zeit die immer wiederhohlte und von unkundigen Nachbetern oder befangenen Partheimännern blind nachgesprochene Ansicht erscheinen, daß jene finsteren, und doch andererseits oft durch weltliche Freuden so entweihten Gemächer der Klöster ausschließ-

Digitized by Google

lich die Orte gewesen seyen, in denen die Wissenschaft während des Mittelalters gestärkt, gepflegt und gerettet worden sey!

Selbst die materiellen Verdienste der Klöster, um den Anbau des Feldes, — werden sie nicht wieder großentheils aufgewogen durch die tyrannische Behandlung der Bauern und Landleute von Seiten der Klosterherren, die sie in Leibeigene und Bettler verwandelten, welche, ohne eine eigene Frucht ihrer Mühe zu ärnten, nur für die Küche und den Beutel der Klöster frohnen mußten? Selbst der um seiner wissenschaftlichen Verdienste willen so viel gepriesene Benediktinerorden hat eine lange Periode in seiner Geschichte hindurch wenig bedeutende Leistungen aufzuweisen und erst in einer späteren Zeit, wo die Flügelschläge des neuen geistigen Lebens auch sonst schon wieder mächtig zu rauschen begonnen hatten, brachten die berühmten und trefflichen Gelehrten dieses Ordens dem ganzen Orden und mit ihm dem gesammten Mönchsstande Ehre, Glanz und Würde, während es Zeiten gab, in welchen in der gepriesenen St. Gallen'schen Benediktinerabtei weder Abt, noch Väter schreiben konnten! *) Aus den Augen verlierend die ursprüngliche Richtung auf das Uebersinnliche, wandten sich jene homines religiosi der Welt, der sie zu entsagen vorgaben, mit gieriger Lüsternheit und Habsucht zu und gaben, indem sie ihr wüstes Leben oft nicht einmal zu verbergen suchten, ein um so größeres

*) Vergl. Jenaische allgem. Liter. Zeitung Oktob. 1833. (Nro. 191) S. 81. 82.

Digitized by Google

Aergerniß, ein um so gefährlicheres Beispiel, je mehr der Aberglauben der Zeit ihren Beruf noch mit einem heiligen Nimbus umgab!

Die Güter dieser Orden nahmen oft große Strecken im Lande, ja selbst ausserhalb desselben, ein; von den Zeiten der Kreuzzüge an floßen ihnen lange die reichsten Vermächtnisse von Privaten, Zehenten und andere Beneficien zu; die störendsten Ereignisse, wie die öfters ausgebrochene Pest, wußten sie durch an sich gebrachte Erbschaften, Ankauf von Grundstücken u. s. w. zu ihrem Vortheil zu benützen; — aber die herrlichsten Besitzungen, die bedeutendsten Summen giengen oft durch die Verschwendung der Aebte, schlechte Haushaltung und Ueppigkeit der ganzen Genossenschaft verloren. Zwar sollte diesem Uebelstand theilweise durch das Schirmvogteirecht abgeholfen werden; indessen, so bereitwillig die Vögte waren, ihren Schutz bis zu einem gewissen Reformations- und Visitationsrechte der Klöster auszudehnen, so waren sie doch theils nicht immer im Stande, dem zu tief eingewurzelten Uebel der Unordnung, Sittenlosigkeit und Verschwendung zu steuern, theils wurden durch dieses Verhältniß die Klöster in alle Fehden und Collisionen der weltlichen Herren, denen sie sich zur Beschirmung anvertraut hatten, oder welche ihnen ihren Schutz aufdringen wollten, mithineingezogen, was gewöhnlich mit einer Beeinträchtigung der geistlichen Körperschaften endigte und in keinem Fall ihren inneren Zustand heben konnte. Für Würtemberg ging aber aus dem Schirmvogteirecht seiner Grafen und Herzoge über die Klöster ein eigenthümliches Verhältniß her-

Digitized by Google

vor, das hier eine nähere Berücksichtigung verdient, die Stellung der Prälaten als Mitglieder der Landschaft, neben dem Adel und den Abgeordneten der Städte. Während schon lange von den Grafen die Ritter und Mannen am Hofe bei wichtigeren Gegenständen zu Rathe gezogen worden sein mögen, und unter ihnen auch dieser und jener Prälat eines Klosters, in welchem sich die Grafen gern aufhielten, (wie denn umgekehrt auch wieder unter den Hofleuten bei Festen und anderen Gelegenheiten sich die geistlichen Herren oft einfanden) wurde dieß Verhältniß in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts fester und organisirter, indem Berathschlagungen mit den drei Ständen schon unter Ulrich, dem Vielgeliebten, unter Eberhard im Bart aber regelmäßiger gehalten wurden. Das 1481 zwischen ihm und Eberhard VI. oder dem Jüngeren geschlossene Bündniß ist außer den beiderseitigen Räthen und den Abgeordneten von 47 Städten auch von dreizehn Prälaten, nämlich denen von Bebenhausen, Herrenalb, Hirschau, Blaubeuren, Alpirsbach, St. Georgen, Ellwangen, Zwiefalten, Adelberg, Lorch, Murrhard, und den Pröbsten von Denkendorf und Backnang, unterschrieben. *) Im Jahr darauf waren sie auf ähnliche Weise bei der Abschließung des Münsinger Vertrags zugegen; nach Eberhards, des ersten Herzogs, Tode und der Verdrängung seines Nachfolgers, des zweiten Eberhard 1498, stand an der Spitze des Vormundschafts-Col-

*) M. vergl. Spittler, a. a. O. S. 78. u. f. Cleß, II. 2 S. 303—310.

legiums ein Prälat, der von Zwiefalten; die Prälaten hätten die längere Dauer der Minderjährigkeit Ulrichs gerne gesehen, der zu ihrem Aerger schon in seinem 15ten Jahre vom Kaiser für volljährig erklärt wurde (1503). Unter Herzog Ulrichs Regierung wurden die Prälaten theils zu den Berathungen über allgemeine Landesangelegenheiten, (jedoch nicht regelmäßig) theils besonders als Contribuenten zur Deckung der großen Schulden und Lasten herbeigezogen. (z. B. im Jahr 1508). Als besonderer Stand erscheinen sie bei dem in Folge der unruhigen Bewegungen 1514 gehaltenen Landtag, dessen Frucht der Tübinger Vertrag ist. Als später durch den Blaubeurer Vertrag, der nicht exequirt wurde (1516), Ulrich seines Reiches verlustig erklärt wurde, schlugen die kaiserlichen Commissarien unter den Mitgliedern des Regimentsrathes auch einen, in wichtigeren Dingen zwei Prälaten vor. Nach der Katastrophe im Jahr 1519 übergaben die Prälaten den Commissarien der östreichischen Regierung die Erklärung, daß, da sie bisher in der Herrschaft Würtemberg „in weltlichen Händeln zu Verhör gekommen und Austrag und Bescheid gegeben und genommen haben, sie als ein köstlich Kleinod des Fürstenthums dabei unzertrennlich und bei ihren alten Freiheiten, Rechten, Herkommen und guten Gewohnheiten zu bleiben verlangen." *) Wirklich wurden ihnen auch diese Rechte gelassen; sie blieben mit der Landschaft verbunden; aber wo es Kosten umzulegen gab, wurden auch sie meist am stärksten in Anspruch ge-

*) Sattler, II. S. 57.)

Digitized by Google

nommen. An den S. 10 erwähnten Landtagsverhandlungen, die dem Interesse der Klöster so nahe traten, nahmen sie freilich, da ihr Vortheil so sehr darunter litt, keinen Antheil; sie trennten sich vielmehr von der Landschaft; allein das konnten sie auch gar wohl wissen, daß die Ferdinand'sche Regierung auf die mit der Reformation in so genauem Zusammenhang stehenden Vorschläge nicht eingehen würde, und so leisteten sie der Sache der evangelischen Kirche selbst, ohne es zu wollen und zu wissen, den größten Vorschub. Denn, wäre die Einziehung der Klostergüter damals genehmigt worden, so würde sich jene nachher nimmermehr eines so bedeutenden Kirchenguts zu erfreuen gehabt haben.

Die Universität, von einem Aufklärung liebenden Fürsten „zum Zweck der Unterweisung in den Wissenschaften, welche uns zur Erkenntniß und zur Verehrung des Ewigen führen," gestiftet, erfüllte unter ihm und seinen nächsten Nachfolgern diese Erwartungen noch nicht vollständig, und die wirkliche Erreichung jenes Ziels hieng gleichfalls von der allgemeinen Reformation im Lande überhaupt und den besonderen, mit der Hochschule vorgenommenen Reformen ab. Zwar zählte die Universität schon in ihrer ersten Periode manche gewichtige Namen unter ihren Lehrern, wie z. B. den letzten berühmten Scholastiker Gabriel Biel, den trefflichen Humanisten Johann Reuchlin, den gründlichen Mathematiker und Beförderer des Studiums der hebräischen Sprache, Paul Scriptoris, den geschätzten Historiker Johann Vergenhans (Nauclerus); allein besonders

Digitized by Google

die Theologen erhoben sich über die scholastisch-hierarchische Richtung der Zeit so wenig, daß ein gesundes Studium der Urkunden der christlichen Religion, eine unbefangene Kritik, Dogmatik und Moral unmöglich aufkommen und gedeihen konnte. Die theologische Spekulation war lediglich eingezwängt in die von der Kirche in Dienst genommene aristotelisch-dialektische Argumentationsform; Thomisten und Scotisten, besonders Realisten und Nominalisten stritten auf's heftigste und zwei feindlichen Heeren gleich standen sich „Adler" und „Pfauen" gegenüber, ohne daß der nichtswürdige Streit, der beinahe ein halbes Jahrhundert lang dauerte, auf ein gründliches und fruchtbares Studium der Theologie einen heilsamen Einfluß geäussert hätte. *)

Bemerkenswerth aber ist aus der Geschichte Tübingens, daß unter den Lehrern, welche auf die 1502 neu gestiftete Hochschule zu Wittenberg berufen wurden, einige der berühmtesten von Tübingen aus dahin kamen, wie: Johann Staupitz, Prior des Augustinerklosters und im Jahr 1500 in Tübingen zum Doctor der Theologie ernannt, als erster Lehrer der Theologie; Dr. Wolfgang Stehelin, von Rottenburg a. N. und Dr. Ambrosius Volland, von Gröningen, als Professoren der Rechte, M. Epp und M. Bickel, gleichfalls Würtemberger, als Professoren in der Artistenfakultät, und besonders 1518 Dr. Philipp Melanchthon, der 1497 zu Bretten

*) Vergl. in Eisenbachs Gesch. und Beschreibung d. Univ. Tübingen den Abschn. S. 74 ff. und S. 182 ff.

Digitized by Google

geboren, studirte zuerst in Heidelberg) seit 1512 in Tübingen studirt und von 1514 an als Lehrer am Pädagogium philologische Vorlesungen gehalten hatte.

Wie leicht mußte dieses Verhältniß zwischen Tübingen und Wittenberg die Verbreitung der von der letzteren Hochschule ausgegangenen religiösen Bewegungen auch auf die erstere befördern! Wie sehr mußte dadurch den auf der sächsischen Universität durch Luther, der seit 1508 auf Staupitzens Empfehlung als Professor an derselben angestellt war, in Anregung gekommenen reformatorischen Ideen der Eingang in unser Vaterland erleichtert werden! Mag auch die östreichische Regierung Alles versucht haben, um eine solche Berührung zu verhindern, mag sie, wie im alten Mutterlande, so im neuen, usurpirten „sich mit aller Kraft dem Strome der Ereignisse entgegengestemmt haben," mag sie darin auch für diesen Kreis von den Tübingern selbst, besonders den craßpapistischen Theologen (man denke nur an Jakob Lempp und Martin Plantsch!*) auf's kräftigste unterstützt worden seyn,

*) Jener, Lempp, war im Stande, seinen Zuhörern die Transsubstantiation hinzuzeichnen, und seine Schüler von Lesung der biblischen Bücher, namentlich der Schriften des Apostel Paulus auf welchen ja Luther Alles baue, nach der erasmischen Ausgabe, abzuhalten: dieser — Plantsch — ließ sich, als er auf ein Religionsgespräch nach Zürich kam, so thöricht vernehmen, daß ihn Zwingli unter höhnischem Lächeln mit den Worten heimschickte: „der gut Herr vermißt sich auch zu reden; wendt hie für viel Satzung und Bruuch der Kilchen!" Schnurrer S. 295 f.

Unter den Schriften, die in den zwanziger und dreissiger Jahren zu Tübingen gedruckt wurden, finden sich viele gegen Luther, Zwingli, Blaurer gerichtete, wie z. B. 1530. „Adversus caninas M. Lutheri nuptias," — Schriften von Eck, Emser u. s. w.

— schon vermochte keine irdische Macht, keine noch so ängstlich gezogene und noch so streng bewachte Mauthlinie mehr dem höheren Lichte, das so sichtbar unter einer himmlischen Leitung von Land zu Land drang, den Eingang zu wehren! Wie dieß nun vollends unter günstigeren politischen Verhältnissen frei und ungehindert überall im Segen aufzuleuchten begann nnd trotz so mancher Hindernisse fortfuhr, — dieß zu betrachten ist uns für die beiden folgenden Abschnitte aufbehalten.

Zweiter Abschnitt.

Reformation der würtembergischen Kirche und deren weitere Schicksale unter Herzog Ulrich.

§. 1.

Die ersten Reformatoren Würtembergs, nach ihren wichtigsten persönlichen Verhältnissen.

Kaum war Herzog Ulrich siegreich in das Land zurückgekehrt, so war das Erste, daß der Fürst, der als Befreier von einer dem Licht und der Wahrheit feindseligen Regierung, der als Verbündeter eines hochgeachteten, evangelischen Fürsten, als Freund und Verehrer der evangelischen Lehre mit Jubel begrüßt worden war, die völlige Reformation seines Herzogthums begann. Hatte er auch dem zu Cadan (29.

Digitized by Google

Jun. 1534) geschlossenen Vertrag gemäß, sein Fürstenthum nur als Afterlehen von Oestreich erhalten, so bewies er doch durch die That, wie er, trotz der immer wiederhohlten Einsprache Oestreichs gegen die Glaubensreinigung, selbstständig zu regieren und seine längst gehegten Plane auszuführen wisse. Am ersten Sonntag nach dem Einzug der Sieger wurden in Stuttgart zwei evangelische Predigten gehalten; Matthäus Aulber, von Reutlingen, predigte im Lager der Fürsten *). Ulrich's Straßburger Freunde, die dortigen Reformatoren Wolfgang Capito und Martin Bucer machten ihn auf zwei Männer aufmerksam, von denen Jeder auf seinem Posten höchst segensreich wirkte, auf Simon Grynäus, Professor zu Basel, für die Universität Tübingen, und Ambrosius Blaurer, Prediger in Costanz, für die neue Anordnung des Kirchenwesens. Zu gleicher Zeit empfahl der Landgraf Philipp seinem Freunde zu demselben Behuf den hessischen Reformator, Erhard Schnepf, Prediger und Professor zu Marburg.

Suchen wir die persönlichen Verhältnisse dieser um unser Vaterland so hoch verdienten Männer etwas näher kennen zu lernen, ehe wir ihre Wirksamkeit genauer betrachten.

Ambrosius Blaurer, geb. 12. Apr. 1492 in der Reichsstadt Costanz, studirte zu Tübingen, wo er Melanchthon kennen lernte, mit welchem er einen Briefwechsel unterhielt, wählte gegen der Seinigen Wunsch das Klosterleben und wurde Mönch im Benediktinerkloster zu Alpirsbach. Durch Luther's Schrif-

*) Schnurrer, S. 91. Heyd, S. 42.

Digitized by Google

ten auf die Bibel aufmerksam gemacht erklärte er diese den Mönchen und Laien in seinen Predigten, als ihm aber Abt und Convent das eigene Studium und die Verkündigung des Evangeliums wehrten und ihn seines Lese- und Predigtamtes entsetzten, so verließ er das Kloster im Sommer 1522 und kehrte in seine Vaterstadt zurük. Trotz aller Bitten und Aufforderungen des Abts seines Klosters, sowie der Bischöflichen in Costanz, war Blaurer nicht zu bewegen, nach Alpirsbach, wo er für einen frommen und rechtschaffenen Mönch galt, zurükzukehren, da ihm ja nicht gestattet sey, zu glauben und Andere zu lehren, was im Worte Gottes stehe. Er lebte längere Zeit zurückgezogen und widmete sich den Studien, bis er 1525 als Prediger in Costanz auftrat und nun mit dem unerschrockensten Muth gegen alle papistischen Misbräuche und Vorurtheile in der Religion sich erklärte. Der Rath der bereits in einigen wesentlichen Puncten reformirten Stadt versicherte ihn seines Schutzes. Nun wurde Blaurer mit Zwingli bekannt und entfaltete seine Thätigkeit auch ausserhalb seiner Vaterstadt als Reformator zu Memmingen, Ulm und Eßlingen, von 1530 an. Nach Würtemberg kam er im Sommer 1534. Gegenüber von Schnepf erscheint Blaurer Manchen zu nachgiebig und selbst inconsequent; so fest er auch in der Bilder-Angelegenheit (s. u.) auf der Zwingli'schen Ansicht blieb, so habe er sich in der Abendmahlslehre, dem Hauptdifferenzpunct der schweizerischen und sächsischen Kirche, wie es scheine nicht vollkommen von ihrer Richtigkeit überzeugt, an die letztere anbequemt, indem er die substantielle

und wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahl angenommen habe.

Je verbreiteter diese Ansicht über Blaurer, wenigstens bei unsern meisten vaterländischen Historikern ist*), desto mehr scheint es am Ort zu seyn, gegen manche nicht genug begründete, zum Theil ungerechte Vorwürfe Blaurer's eigene Vertheidigung, wie er sie in dem: „Bericht Ammbrosii Blaurer von dem widerruf, so er bei dem articul des hochwürdigen Sacraments des Leibs und Bluts unseres Herrn Jesu Christi gethan soll haben. Tübingen 1535" gab, im Auszug zu hören. Der aufmerksame Leser dieses Berichtes, in welchem Blaurer auch eine schöne Probe seiner theologischen Bildung und seiner Gewandtheit in der Auffassung dogmatischer Gegensätze darlegt, wird sich

*) Spittler (Gesch. Württ.) S. 131. spricht von einem seltsamen Gemenge, das durch die dogmatischen Discrepanzpuncte beider Reformatoren habe entstehen müßen: Blaurer habe gethan, was sich von einem vorsichtigen Zwinglianer habe erwarten lassen; Pfaff: (I. S. 348) „Blaurer, so wenig es ihm auch mit der Vergleichung völlig Ernst war u. s. w." Pahl: (III. S. 62.) „Unglücklicherweise war unter beiden Männern keine Uebereinstimmung in den theologischen Ansichten, über die Luther und Zwingli sich widersprachen und die, ob sie wohl den Geist und die Gesinnung des wahren Christenthums nicht berührten, doch die Veranlassung zu ärgerlichen und verderblichen Zwisten und Trennungen in den Gemeinden wurden." Blaurer, der sich Zwingli zugeneigt, habe sich in eine, in spitzfindigen Ausdrücken abgefaßte Erklärung, Schnepf zu lieb, ergeben; aber mit seiner Erklärung habe er nicht auch die Denkungsart abgelegt, die er sich in Zwingli's Schule angebildet u. s. f. Aehnlich Schnurrer, Erl. S. 115.

Digitized by Google

überzeugen, daß die so häufige Darstellung, als stimmte Blaurer's frühere Ansicht vom Abendmahl ganz mit der Zwingli'schen überein, ungegründet ist, daß vielmehr seine Vorstellung, welche er hier offen und auf seine früheren Predigten und andere Arbeiten verweisend mittheilt, offenbar am meisten der späteren Calvin'schen verwandt, eben darum eine Ausgleichung mit dem lutherischen Lehrbegriff, ohne eigentliche Inconsequenz oder gar Unredlichkeit von Seiten des großen Costanzer Reformators, weit eher zuließ, als dieses in jenem Fall möglich gewesen wäre. Blaurer erklärt ausdrücklich, er habe sich zu seinem neuen Amt (in Würtemberg) nicht hereingedrungen, wohl aber sich gern als ein nichtiges Werkzeug Gottes in dieser wichtigen Sache brauchen lassen, nachdem er auch von seiner ordentlichen Obrigkeit (zu Costanz) darum ersucht und gebeten worden; er habe sich, nach mehrfachen Besprechungen mit Meister Erhard, mit diesem über ein gemeinschaftliches Bekenntniß (dieses s. u.) verständigt, sich aber damit keineswegs verbindlich gemacht, daß er den Handel des Nachtmahls allein nur mit den genannten Worten, die mehr den Schulgelehrten, als dem gemeinen Manne verständlich seyen, vortragen müße, was auch der Herzog gebilligt. Nachdem dieser schriftliche Vergleich, besonders von dem schaamlosen Dr. Eck mißbraucht und so dargestellt worden, als habe er widerrufen, so findet er nun für nöthig, seine frühere Ansicht zu entwickeln, die, wie Blaurer's ganze Bildung vorherrschend durch Luthers Schriften bewirkt war, nicht Zwinglisch erscheint; vielmehr habe er sich mit aller Macht gegen die Auslegung

Digitized by Google

der Einsetzungsworte erklärt, als bedeute das Brod allein den Leib, oder wäre desselbigen eine Figur oder Zeichen; er sey immer der Meinung gewesen, daß im Nachtmahl wahrlich der Leib und das Blut des Herrn gegeben werde und daß sie die Speise und der Trank des Lebens seyen; allein weder Sinn noch Vernunft vermöge dasselbige zu erreichen und zu empfahen, sondern der Glaube müsse den Mangel der Sinne erstatten. — Wenn Blaurer sich noch der Worte des Apostels bedient: „wir müssen Jedermann Alles werden" so erklärt er sie auf eine, der Auktorität, deren er sich bedient, gewiß nicht unwürdige Weise so, daß er sagt: mit besonderen Personen und an besonderen Orten sey nach ihrem Maas und wie sie deß fähig sind, zu reden und zu handeln; anders sey der Ausdruck Gelehrten, wie Schnepf, anders der Gemeinde gegenüber; Alles aber müsse geschehen zu dem Preis Gottes und gemeiner oder sonderer Glaubiger Besserung! Heißt das von einer bloßen „Klugheitsregel" (Schnurrer, S. 115) Gebrauch machen? heißt das „uns anders stellen, als es uns um's Herz ist"? Gewiß, so unbegründet schon Luthers Bedenklichkeit gegen die Aufrichtigkeit der Blaurer'schen Apologie war*), so sehr sind wir verpflichtet und berechtigt, Blaurer von der, seinem ganzen Charakter fremden, Zweideutigkeit und nur durch politische Gründe gebotenen Nachgiebigkeit frei zu sprechen.

---

*) Luthers Brief an Schnepf, von 1535, in der Schütz'schen Samml. II. S. 341.

Digitized by Google

Im Mai 1535 wohnte er dem mit Schwenkfeld zu Tübingen gehaltenen Gespräche bei; im Februar 1537 begleitete er mit Schnepf den Herzog nach Schmalkalden, unterschrieb aber hier die von Luther abgefaßten Artikel nicht. Seine Meinung drang auf dem Gespräch wegen der Bilder, zu Urach, Sept. 1537, durch. Im folgenden Jahr, 1538, verließ er Würtemberg *) und begab sich in seine Vaterstadt; 1539 predigte er, zu Augsburg, wohin er, um Irrungen auszugleichen, berufen war. Dem Convent zu Frankfurt wohnte er als Abgeordneter von Costanz an; hier traf er seinen ehemaligen Mitreformator Schnepf, nebst Camerarius und Phrygio. Blaurer starb den 6. Dec. 1567 im 75sten Lebensjahr, ein um die Reformation unseres Vaterlandes gewiß sehr verdienter Mann; er war als trefflicher Redner geschätzt und seiner Gewandtheit und Gefälligkeit verdankte er einen großen Einfluß auf den Herzog.

In der „Epistola ad quendam Consiliarium Ducis Wirtemb. de instituenda reformatione hujus Ducatus“ schildert ihn Bucer mit den Worten: „hi vero (Blaurer und Grynäus) ea sunt spiritus lenitate, dexteritate, studio concordiae, doctrina praecellenti, gravitate amabili et suspicienda, ea denique aetate et usu ac gratia etiam apud bonos quoslibet, ut satis superque sciamus, si ita noti hi essent religiosis principibus, ut sunt nobis,

*) „Dimissus tamen postea fuit bona cum pace.“ Seckendorf Comm. de Luth. III. 13.

Digitized by Google

principes nullos prorsus his ad hanc institutionem ecclesiarum praelaturos“ *)

Erhard Schnepf, geb. 1. Nov. 1495 zu Heilbronn, besuchte die Schule seiner Vaterstadt mit Oecolampadius von Weinsberg und mit dem Heilbronner Reformator, Johann Lachmann **), und studirte von 1511 an zu Heidelberg, wo er mit dem Letzteren und Melanchthon zusammentraf. Von der Rechtsgelehrsamkeit, der er sich zuerst widmete, wandte er sich, durch Luthers Schriften veranlaßt, zur Theologie. Nach zurückgelegter Universitätslaufbahn wurde er Prediger in Weinsberg; da er aber hier, vermuthlich auf Betrieb der östreichischen Regierung, wegen seiner evangelischen Grundsätze weichen mußte, nahm ihn der um die Reformation sehr verdiente Dietrich von Gemmingen, der Erste vom Kraichgau'schen Adel, der sich schon 1521 für Luthers Ansichten erklärt und im Stillen, wie öffentlich, für die Verbreitung derselben Viel gethan ***), auf seiner Burg Guttenberg am Neckar auf, in deren Kapelle Schnepf fleißig predigte. Im Jahr 1523 kam er von hier aus nach Wimpfen, von wo er das berühmte Syngramma suevicum (die Widerlegungsschrift der Oecolampadius'schen Schrift

---

*) Sattler, III. Beil. S. 113. cfr. Fischlin, mem. Theol. wirt. I. p. 18. sq.

**) Vergl. Jäger, Mittheilungen zur schwäb. u. fränk. Reform. Gesch. I. (Reformat. Gesch. von Heilbronn) S. 26. f.

***) Schnurrer, S. 22. 23. Anm. 3. Jäger, a. a. O. S. 80. 81. Fischlin, p. 9.

Digitized by Google

über die Einsetzungsworte des Abendmahls) 1525 unterschrieb. Nach einigen Jahren erhielt er einen Ruf in's Nassau'sche, wo er in Weilburg das Evangelium predigte; bald darauf aber trat er die ihm vom Landgrafen von Hessen übertragene Professur der Theologie auf der Universität Marburg an. Von hier aus, wo er mit dem trefflichen Reformator von Hessen, Franz Lambert*), mehrere Jahre im Segen wirkte und von wo aus ihn sein Landgraf auf die beiden Reichstage zu Speyer, 1529, und Augsburg, 1530, mitnahm, kam er vom Landgrafen gesendet 1534 nach Stuttgart, wo er dem Herzog Ulrich sogleich seine entschiedene Ueberzeugung von der Richtigkeit des lutherischen Lehrbegriffs und seinen festen Entschluß, besonders in der Abendmahlslehre keine Annäherungen an die Zwinglische Ansicht zu dulden, um so mehr mittheilen zu müssen glaubte, als er von Blaurers Berufung (Blaurer kam nur um einen Tag später in Stuttgart an) zu dem gleichen Geschäft wußte. Der Landgraf mochte nicht mit Unrecht, schon ehe er Schnepf absandte, vermuthet haben, daß Ulrich aus Dankbarkeit gegen die Schweizer, sowie aus einer gewissen eigenen Neigung die Zwinglische Lehre, für welche er ohnedieß in einem Theil des Herzogthums mehr Empfänglichkeit vorfinden mochte, vor der streng Lutherischen begünstigen werde. Abgesehen aber davon, daß er selbst aus Ueberzeugung die letztere für die richtigere hielt, mußte ihm wegen des im Cadan'schen

*) Marheineke, Gesch. d. t. Reform. II. S. 180. (1. Aufl.)

Digitized by Google

Vertrag ausdrücklich wiederhohlten Artikels aus dem Nürnbergiſchen Religionsfrieden „die Sakramentirer (Zwinglianer) ſollen im deutſchen Reich nicht geduldet werden," zumal bei der noch immer ſchwankenden Lage ſeines Verbündeten, an einer ſtreng lutheriſchen Reformation Würtembergs Alles gelegen ſeyn. Gewiß war dieſe Sorgfalt des Landgrafen ſehr heilſam; denn außerdem, daß das Verhältniß zum Kaiſer dieſe Rückſichten gebot, hätte Ulrich auch keiner Hülfe der evangeliſchen Fürſten ſich verſichert halten, nicht in den Schmalkaldiſchen Bund eintreten können, wenn ſein Land und er ſelbſt der Zwingliſchen Lehre verdächtig geweſen wären. Die Offenheit, und Beſtimmtheit, mit der Schnepf von Anfang an auftrat, hatte die Folge, daß Blaurer ſich bald mit ihm über ein gemeinſchaftliches Bekenntniß vereinigte, (2 Aug. 1534 *) worauf ſie in den ihnen angewieſenen Geſchäftskreis eintraten. Schnepf, der das untere Land zu reformiren hatte, nahm ſeinen Wohnſitz als Stiftsprediger und Generalſuperintendent der Kirchen des Herzogthums zu Stuttgart; Blaurer als Refor-

*) Schnurrer, S. 114. Anm. 1 theilt das Actenſtück mit, das ſo lautet: „Concordia Schneppii et Blaureri. Ich Ambroſy Blaurer bekhenn mit dieſer meiner aignen Hantſchrift, das aus Vermug dieſer wort das iſt mein leib das iſt mein blut der leib nnd das blut Chriſti wahrhaftiglich hoc est substantive et essencialiter non autem quantitative aut qualitative vel locative im Nachtmal gegenwertig ſey und gegeben werde. Hec Confeſsio facta est Stutgardie in arce coram principe Udalrico 2. Augusti 1534." Von derſelben Hand, (wahrſcheinlich eines Schwenkfeldianers) die dieſes geſchrieben hat, iſt beigeſetzt worden: „Dispeream, si intelligant qd dicant."

Digitized by Google

mator des Oberlandes zu Tübingen, ohne daß er, weder als Professor, noch als Prediger, eine eigene Stelle zu versehen gehabt hatte.

Im Jahr 1544 wurde Schnepf nach Paul Phrygio's Tod als Professor und Superaltendent des herzoglichen Stipendiums nach Tübingen versetzt; die theologische Facultät ernannte ihn am 23. Febr. zum Doktor der Theologie, — eine Ehre, die für einen solchen Mann gewiß spät genug kam! Nach vier Jahren, als Würtemberg sich dem Interim fügen mußte, 1548, verließ Schnepf Tübingen, nachdem er am 11. Nov. unter großer Rührung der Gemeinde seine Abschiedspredigt gehalten hatte. Jetzt fand er bei seinen alten Gönnern, denen von Gemmingen, wiederum eine Zufluchtsstätte zu Bürg bei Heilbronn. Anfangs des Jahrs 1549 begab er sich nach Sachsen und wurde Professor zu Jena, wo er 1558 starb, — ein Mann von eben so großer Gelehrsamkeit und männlicher Festigkeit, als natürlicher Sanftmuth, Gefälligkeit und hinreissender Beredsamkeit, dessen Gedächtniß in dem Lande, welchem er seine volle Kraft widmete, in ewigem Segen zu bleiben verdient. *)

---

*) Schnurrer, in den oft angef. Erl., setzt dem Reformator Würtembergs eine ehrenvolles Denkmal; gegen seine mit diplomatischer Genauigkeit begründete, für Schnepf so rühmliche Charakteristik können Sattler's unbillige, auf die Aussagen eines separatistischen Weibes gegründete Aeusserungen des Unmuths gegen Schnepf, dem er, ohne Beweise anzuführen, ärgerliches Leben, Hoffart und Gewalt, Eigensinn und theologischen Hochmuth vorwirft, gar nicht in Betracht kommen. (Sattler, III. 106. IV. 163. u. d. Register.)

Digitized by Google

Simon Grynäus (Gryner, Greiner) war 1493 in der (jetzt Sigmaringen'schen) Grafschaft Vöringen geboren, und studirte, nachdem er die Schule zu Pforzheim neben Melanchthon besucht, zu Wien. Nach kurzem Aufenthalt in Ungarn, wo er eine Lehrerstelle versah, aber wegen des Eifers der Mönche gegen ihn weichen mußte, kehrte er in sein Vaterland zurück. Auf der Rückreise lernte er Luther und Melanchthon zu Wittenberg persönlich kennen. Im Jahr 1524 wurde er als Lehrer der griechischen Sprache nach Heidelberg berufen; 1529 folgte er dem gleichen Rufe nach Basel, wo er auch in die theologische Facultät eintrat. Im December 1534 kam er, vom Herzog Ulrich gebeten, auf ein Jahr nach Tübingen; gemeinschaftlich mit Blaurer entwarf Grynäus hier das Gutachten in der Universitätsangelegenheit, von welchem weiter unten die Rede seyn wird. Noch vor Verfluß eines vollen Jahres kehrte Grynäus zu seiner Lehrstelle und seiner Familie nach Basel zurück, wo er allerdings mit weniger Widerspruch und keinen solchen Hindernissen zu kämpfen hatte, als in dem, meist noch offener oder versteckter papistisch gesinnten Tübingen. Grynäus wird wegen seiner Ruhe und Mäßigung, sowie wegen seiner Uneigennützigkeit gerühmt, die ihn den vom Herzog angebotenen Gehalt nicht annehmen ließ *).

Die wichtigsten Lebensverhältnisse des Mannes, der unter Herzog Christoph der zweite Reformator

*) Ausser Schnurrer, S. 338 f. Sattler, III. S. 49 Beil. S. 133.

Würtembergs wurde, jedoch auch schon unter Ulrich in einem engeren Kreise heilsam gewirkt hat, des Johann Brenz, werden wir im Folgenden (§. 2 u. 4, sowie im dritten Abschnitt) kennen lernen. —

Wie diese Männer nun in dem ihnen angewiesenen Kreise für die Sache der Reformation wirkten, sehen wir im Folgenden.

§. 2.

Reformation der würtembergischen Geistlichkeit und Universität. Früheste Verhältnisse der evangelischen Kirche Würtembergs.

Sowie wir bei der Darstellung des Kirchenwesens in Würtemberg vor der Zeit der Reformation (§. 4 des I. Abschnitts) die Verhältnisse der Weltgeistlichkeit, der Klöster und der Universität abgesondert von einander betrachtet haben, so wird sich uns auch das Bild von der Art und Weise, wie die genannten Reformatoren zu Werke gingen, am deutlichsten herausstellen, wenn wir die gleiche Eintheilung hier zu Grunde legen.

Was zuerst die Weltgeistlichen, oder Pfarrer, ohne Unterschied ihres Ranges, betrifft, so wurden sie auf herzoglichen Befehl je aus einer Vogtei oder Amtei (nicht nach den Rural-Capiteln) *) zusammenberufen; der Reformator las ihnen in Gegenwart eines weltlichen Beamten die Hauptartikel der neu einzuführenden evangelischen Lehre vor und fragte sie,

*) Pfister, Denkwürd., S. 45.

Digitized by Google

wessen man sich von ihnen zu versehen hätte. Diejenigen nun, welche sich dafür erklärten und die evangelische Lehre zu predigen versprachen, wurden als Kirchendiener beibehalten, den Widerstrebenden dagegen zuerst noch ein Termin gesetzt, sich darüber zu bedenken, wenn sie sich aber nicht dafür aussprachen, der Abschied gegeben. Blaurer selbst schildert in einem Brief an Herzog Ulrich, von Tübingen aus den 29. Sept. 1534 datirt, das Geschäft mit folgenden Worten: „Gnad und Fried durch Christum von Gott. Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, gnediger Herr, auff gestert den 28. Septembris habend der obervogt und ich alle pfaffen Tübinger Vogtei ausserhalb der Stadt auf dem Rathauß bey ainander gehapt und nach langem fürhalten der hoptpuncten unsres hailigen ungezweyfelten christenlichen glaubens ein antwurt von inen begert, wie sy sich gedenken fürohin hierin zehalten, darauf Wir sy funden, wie in beigelegtem zedel verzaichnet, gedenken auch nach allem ansehen, das unter den letsten zwölffen wenig werde zu gewynnen seyn, mag e. f. g. weyter handlen, wie sy für gut ansicht u. s. w.“ Folgen dann sieben Pfarrer, „die sich ganz gutwillig erzögt und begeben Gottes Wort mit vleyß und treuwen zu predigen“ und zwölf, „die ains bedachts begert auff fürgehalten artikul“ *). Je größer die Zahl der Letzteren überhaupt war, desto mehr mußte man, um die Gemeinden, die sich meist mit großem Verlangen darnach sehnten, nicht ohne

*) Sattler, III. Beil. S. 120 theilt den ganzen Bericht mit.

Digitized by Google

evangelische Prediger zu lassen und die neue Ordnung der Dinge bald möglichst zu befestigen, Auswärtige berufen, die denn auch bei den mannichfachen Verfolgungen der Protestanten in angrenzenden Ländern, wie in einigen Kantonen der Schweiz, in ziemlicher Anzahl zu haben waren. Aber gerade diese Anstellungen gaben jetzt, weniger bei den Gemeinden, die mit seltenen Ausnahmen die ihnen zugesandten Prediger bereitwillig annahmen, als bei den beiden Reformatoren selbst Veranlassung zu einigem Streit. Schnepf stellte nach seinen entschiedenen Grundsätzen nur streng lutherische Prediger, Blaurer in seinem Bezirk, der ohnedieß an die Schweiz nahe angrenzte, auch manche, mehr oder weniger Zwinglisch gesinnte an. Die unterländische Geistlichkeit predigte nicht selten eifrig gegen Sacramentirer und Zwinglianer, während die Oberländer, Blaurer's Ansicht huldigend, lieber christliche Verträglichkeit predigten. Indessen finden wir, daß die Gemeinden, die in Beziehung auf die Einführung der neuen Lehre nicht erst lange gefragt wurden, doch sich nicht immer jeden Prediger, der ihnen nicht zusagte, gefallen ließen, wie denn z. B. die Balinger gegen einen an sich frommen und gelehrten Mann, der aber wahrscheinlich zu schroff mit Zwinglischen Lehren hervortrat, einen solchen Widerwillen zeigten, daß dieser selbst, „weil er nitt hoffen mög frucht da zu schaffen" sich von hier wieder um seine frühere Stelle meldete, worauf der Herzog mit dem Versprechen, „ihn wohl allda zu erhalten" ihn vor der Hand bleiben ließ, jedoch für den Fall, daß es ihm hier in Zukunft auch nicht gefalle, ihm eine

Digitized by Google

andere Stelle verhieß. In Owen bei Kirchheim wurde ein Pfarrer, der „sich so gar ungeschickt für und für gehalten, gehaissen stille zu schweygen biß auff weytern bschaid" und sodann auf herzoglichen Befehl abgeschafft. Im Ganzen scheint Herzog Ulrich auf Blaurers Vorschlag, „daß Niemand den andern des glaubens halber schmize oder schmehe, sondern ein jeder ruhig und friedlich sei" gerne eingegangen und den dogmatischen Befehdungen sehr abhold gewesen zu seyn *).

Daß noch einige Zeit lang da und dort einzelne Geistliche, ohne Zweifel unterstützt von günstigen Lokal- und anderen Umständen, die alte Lehre und den alten Gottesdienst beibehielten, scheint aus dem am Christfest 1534 an sämmtliche Prälaten des Landes ausgegangenen, gemessenen Befehl des Herzogs zu erhellen, in welchem er, nachdem er sein ernstliches Vorhaben: die Ehre Gottes und seiner Unterthanen Seligkeit, so viel an ihm sey, durch einhellige und christliche Verkündigung des wahren, reinen und heiligen Evangeliums zu fördern, ausgesprochen, fortfährt: „dem fürnehmen aber zuwider habet ihr pfarrer und prädicanten an orten, da euch ex jure patronatus pfarrer zu ordnen zustat, die nicht anderst, denn lestern und die göttlich Warheit schelten konnten, dadurch nichts denn Zwispalt und zerryttung der hailigen Religion und waren Glaubens entlich volgen muß" u. s. f. Diese „widerspenstigen, die sich die

*) Sattler, III. Beil. S. 132—138, den Bericht Blaurers und die Resolution des Herzogs enthaltend.

rechte christenliche Leere zu predigen nitt beflissen, auch dieß zethain sich fürter nit beflyßen wolten, sollen von stund an abgeschafft und an ir statt Christenlich Evangelisch pfarrer und verkünder des göttlichen Worts und Wahrheit verordnet werden ꝛc." *)

Die beiden Reformatoren predigten selbst öfters; Blaurer soll am 2. Sept. 1534 in Tübingen, zum Theil unter großem Widerstand, die erste evangelische Predigt gehalten haben. Der eben angeführte herzogliche Befehl scheint indessen erst in die Sache einen tüchtigen Schwung gebracht zu haben; es war Ulrichs ernstlicher Wille, dem halben Wesen ein Ende zu machen und schon am 22. Dec. 1534 sprach er in dem Brief an Blaurer aus, daß bis „künftig vasten" die neue Ordnung des Nachtmahls soll gehalten werden. Wirklich wurde auch am Lichtmeß-Feiertag des folgenden Jahres (2. Febr. 1535) das heilige Abendmahl zum erstenmal in der Stiftskirche zu Stuttgart, nach dem urchristlichen Gebrauch, unter beiderlei Gestalt, d. h. mit Austheilung des Brodes und des Weins gefeiert. Die alten Formularien, die Elevation der Hostie und des Kelches, die Meßgewänder wurden weggelassen; doch war noch eine Abwechselung lateinischer und deutscher Hymnen und Legenden. Am 7. Merz wurde die Messe auch zu Tübingen durch Blaurer vermöge eines Regierungsbefehls aufgehoben und am darauf folgenden Palmsonntag (21. Merz) das erste heilige Abend-

*) Sattler, III. Beil. S. 132.

Digitized by Google

mahl nach protestantischem Brauch gehalten.*) Von Baknang wird erzählt, daß in demselben Jahr ein Canonicus, Michael Angelberger, die letzte Messe gelesen habe; Valentin Wanner, (Vannius) aus Beilstein, der als Mönch in Maulbronn durch Luthers Schriften veranlaßt wurde, sein Kloster zu verlassen und 1532 heirathete, war hier einer der ersten evangelischen Prediger, nachdem er in seiner Vaterstadt 1535—37 als Prediger angestellt gewesen war. Von Baknang aus ward er 1538 nach Stuttgart berufen. In Göppingen war um dieselbe Zeit evangel. Prediger Martin Cleß, 1491 geboren, der dem Pabstthum 1529 entsagte, zu Biberach predigte, 1534 von Herzog Ulrich zum Superintendenten in Göppingen berufen und später in gleicher Eigenschaft in Cannstatt, und bei St. Leonhard in Stuttgart angestellt, 1552 starb. Der erste evangelische Prediger in Schorndorf war der Diakonus Jakob Pfeffinger, ein geborner Basler, später Pfarrer zu Großsachsenheim (1540) und zu Hausen im Zabergau, wo er, nach längerem Zwischenaufenthalt in Wimpfen und Worms, bis zu seinem Tode, 1583, in seinem 97sten Jahre, für die evangelische Lehre wirkte. Von Schnepf wurde als erster evangelischer Geistlicher in Waiblingen eingesetzt: Leonhard

*) Sattler, III. S. 66., welcher am 2. Febr. auch in Tübingen das heil. Abendmahl zum erstenmal ausgetheilt werden läßt, wird berichtigt durch die von Schnurrer, S. 124. aus handschriftlichen Urkunden des Tüb. Canzlers Widmann beigebrachten Notizen.

Digitized by Google

Werner; als er hier seine erste Predigt hielt und die Gemeinde das Lied anstimmte: „Es ist das Heil uns kommen her ꝛc. ꝛc." so spieen die päbstlichen Priester und Kaplane aus und verließen mit Zeichen des Unwillens die Kirche. Ihm folgte zu Waiblingen Georg Haber. In Besigheim war Lorenz Frisäus wenigstens einer der ersten Diaconen († 1568). In Urach wurde von Herzog Ulrich selbst in sein Kirchenamt eingeführt Wenzeslaus Strauß; in Herrenberg war Stadtpfarrer der mehr erwähnte Caspar Gräter; sein Diakonus war: Peter Mästlin; von 1534 an: in Marbach 1537 M. Werner Keller; in Großbottwar schon 1525. M. Peter; in Schorndorf 1536—38 Balth. Himmelberger (Stadtpfarrer); in Steinenberg Georg Maler, 1535—36, nach ihm Martin Crusius, 36—40; in Winnenden Arsatius Seehofer, 1536—42; in Weinsberg Schnepf um 1522; nachher Johann Gailing, 1531—48. In Tübingen war der erste evangelische Superintendent und Stadtpfarrer Paul Phrygio, 1535—43; der erste Oberdiaconus Jacob Berr; in Mähringen (bei Tübingen) Nicolaus Schuch, in Schlaitdorf Gregorius Fischer (bei Andern: Fürther), in Oferdingen Nicolaus Kellermann, in Weilheim Caspar Mitschele (Mutschele), in Waldorf Peter Roth, in Gönningen Johann Neuhäuser 1534—36; nach ihm Thomas Ott, 36—48, in Mössingen Johann Lupp *); in Endrin-

*) s. Blaurers Bericht an H. Ulrich, bei Sattler III. Beil. S. 121., bei Eisenbach, Leben Ulrichs, Urkunden S. 368. über das Tübinger Amt.

Digitized by Google

gen Jost Neuhalter (Neobolus) 1540; in Altdorf bei Böblingen, M. Balth. Oelenheinz, 1534—48; in Dornstetten Martin Husenus, 34—41. In Münsingen war 1535—74 Stadtpfarrer: Georg Bauser, in Pfullingen 1537—76 Zimprecht Schilling; in Gruorn war evangel. Pfarrer 1535—75 Joh. Jac. Furi. Zu Stuttgart waren die ersten evangel. Geistlichen nach der Reformation: Schnepf als Hospitalprediger, 1535—38; nach ihm Vannius (s. o.). Bei St. Leonhard war erster Stadtpfarrer (nach dem oben erwähnten Joh. Mantel) Ivo Heinzelmann, 1538—48; Martin Cleß, 48—52. Stiftspröbste: Joh. Brenz 1552—70. Balth. Bidenbach 1570—78; Stiftsprediger war 1548—62 Matthäus Aulber, zu Reutlingen d. 4. Dec. 1495 geboren, in Schwäbischhall, Rotenburg a. d. T. und Straßburg, später zu Tübingen gebildet, wo er den Melanchthon hörte und von wo er noch die hohe Schule Freiburg (nach Fischlin: Wittenberg) besuchte. Er ist der Reformator seiner Vaterstadt, kam seit 1524 wegen seiner freien Predigten in Bann, Reichsacht und Excommunication und stand bei den Reformatoren Sachsens und der Schweiz in hohem Ansehen; nach dem Interim kam er nach Stuttgart, und starb als Abt zu Blaubeuren 1570. Specialsuperintendent war 1548—52 Martin Cleß (s. o.), 53—61 Vitus Engel. Der erste Hofprediger nach der Reformation war: Conrad Oetinger, 1538; nach ihm Caspar Gräter, 1549—59. In Plieningen war 1535—42 Martin

Digitized by Google

Kraus, in Nellingen 37—43 Joh. Schopf; in Großingersheim 35—41 Joh. Engelmann; in Eningen, bei Böblingen, Heinrich Hefel 1536—73. In Leonberg war erster evangel. Prediger der oben genannte Arsatius Seehofer, 1535—36; in Neuenbürg der später nach Stuttgart berufene Heinzelmann, 1536—38, in Langenbrand Friedrich Müller, 1535, in Nordheim M. Joachim Eittel, 1535—68; in Lauffen Hieronymus Heilbrunner; in Neuenstadt, 1537 Jakob Rath *).

Nachdem die Besetzung der geistlichen Aemter (Pfarreien) mit evangelischen Predigern vollzogen war, mußte die bisherige Diöcesan-Verbindung ohnehin aufhören und einer neuen Eintheilung weichen. Denn manchen der früheren Capitel waren auch Pfarreien ausländischer Herrschaften einverleibt gewesen, über welche die würtembergische Regierung ihre reformatorische Thätigkeit nicht ausdehnen konnte, so wie viele würtembergische Pfarreien unter auswärtigen Capitelstühlen gestanden hatten, die nun im Lande selbst an bestimmte Capitel geknüpft werden mußten.

---

*) Diese Notizen über die ersten evangelischen Prediger, unmittelbar nach Einführung der Reformation in Würtemberg, sind aus Fischlin, Pregizer, Sattler und Binder, (Würt. Kirchen- und Lehrämter, 1798), welcher Leztere die Consistorialakten und Beiträge aus den alten Kirchenbüchern und Amtsregistraturen des Landes benützte. Der Verf. kann daher nicht selbst für die Richtigkeit des Ganzen einstehen.

Digitized by Google

Das Herzogthum wurde daher bald nachher (s. u. §. 3.) in 23 Decanate eingetheilt; zur Besetzung der Pfarreien, Diaconate und Stadtschulen (wohl Präceptorate?) wurden wenigstens 500 Personen erfordert*). Die Besoldungen der Geistlichen scheinen unmittelbar nach der Reformation sehr gering gewesen zu seyn; die ganze Summe, die unter Ulrich auf die Erhaltung der Prediger verwandt wurde, war 24,000 Gulden**). Mögen sie auch verglichen mit dem Einkommen der niedrigeren Weltgeistlichen vor der Reformation (s. S. 25.) nicht so unbedeutend erscheinen, so muß man einerseits berücksichtigen, daß manche zufällige Einkommenstheile, welche früher per fas et nefas hinzukamen, jetzt hinwegfielen, andrerseits, daß die Geistlichen, nach Aufhebung des Cölibats, für Familien zu sorgen hatten. In einem Brief an Herzog Ulrich (21. Dec. 1534) verwendet sich Blaurer für den vorhin genannten Caspar Gräter in Herrenberg, der bis jetzt nur einen Gulden wöchentlich bekomme und so mit Weib und Kindern unmöglich bestehen könne; er habe seinen Stand (Lehrstelle) zu Heidelberg aufgegeben, stehe in großer Gunst in Herrenberg und sey wahrlich ein geschickter, frommer, gelehrter Mann, desgleichen nit leichtlich zu bekommen; der Herzog möchte ihm zu einer gebührlichen Unterhaltung verhelfen***). Dieß wurde dann auch in der Antwort

*) Sattler, III. S. 76.

**) Ders. IV. S. 212. Spittler, Geschichte Würt. S. 134.

***) Ders. III. S. 50. Beil. S. 134. u.

Digitized by Google

zugesichert; worin aber die Besoldung nun bestand, wie es sich überhaupt damit verhielt? ist nicht näher bekannt; nur erhellt aus der Instruction, welche Ulrich seinen zum Schmalkaldischen Bundestag zu Frankfurt abgeschickten Räthen mitgab, (vom 23. Merz 1539), daß, nachdem die Pensionirung der Klostergeistlichen (s. u.) bewerkstelligt war, aus dem Ueberschuß der Klostergüter und dem Erlös der verkauften reichen Gefäße, Gewänder u. s. w. ein Kirchenkasten gebildet wurde, aus welchem jene Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener, Erhaltung der kirchlichen Gebäude u. s. w. bestritten wurden. Aus der „gemeinen Kasten-Ordnung" ist zugleich ersichtlich, daß auch diese Communkassen theilweise für der „Kirchen- und Schulendiener Besoldung" zu sorgen hatten*). Doch davon das Nähere weiter unten.

Obgleich nun mit dem Ende des Jahrs 1535 die evangelischen Predigtämter im größten Theile des Landes organisirt gewesen zu seyn scheinen, so fanden doch die Bemühungen der Regierung theils in dem Eigensinne und dem unevangelischen Geist mancher angestellten Prediger, theils in dem eingerissenen Sekten- und Winkelprediger-Wesen, theils in der Rohheit und dem am Alten hängenden Sinne eines Theils des Volkes manchen Widerstand, so daß wiederholte Befehle ausgegeben werden mußten, durch welche dem Volk Achtung gegen seine Prediger, fleißiger Besuch der Gottesdienste, Anhalten der Kinder und des Ge-

*) Sattler. S. 76. Beil. S. 218. Pfister a. a. O. S. 47.

sindes dazu, Ruhe auf Plätzen und Straßen während der Kirche, den Predigern treues Festhalten an der evangelischen Lehre, den Vögten (ehe die Kirchenordnung dieß den Dekanen übertrug) eine genaue Aufsicht über die Amtsverwaltung der Pfarrer, ihre Lehre und ihren Lebenswandel empfohlen wurde*). Besondere Befehle wurden gegen die in verschiedenen Orten des Landes sich zeigende Sekte der Wiedertäufer erlassen, welche „nichts von Sakramenten hielten" und in heimlichen Versammlungen predigten. Je toller das Unwesen war, welches diese Sekten in andern Ländern, wie in Westphalen, trieben, und je geneigter die kaiserliche und päbstliche Parthei waren, mit ihnen auch die Evangelischen zusammenzuwerfen, deste nachdrücklicher mußten die Maßregeln der Regierung gegen sie werden, und bereits im April 1535 erfolgte ein herzoglicher Erlaß, durch welchen „alle heimliche Winkelpredigerzusammenschlupfung der Wiedertäufer, auch andrer aufrührisch sekten und Rottirung" auf das strengste verboten und mit Gefängniß bedroht wurden; in demselben Jahr folgte eine genauere „Ordnung, wie es unterschiedlich mit Fragen, Begnadung und Straf der Wieder-Täuffer, so in unserem Herzogthum in Haft gekommen, gehalten werden soll."

Die Fragen, welche ihnen vorgelegt werden sollen, beziehen sich auf Gegenstände des Glaubens, des Cultus und das Verhältniß zur christlichen Obrigkeit;

*) Crusius Ann. Suev. II. p. 241. Sattler III. S. 68. Beil. S. 148.

auf förmlichen Widerruf wurde Begnadigung versprochen; im andern Fall erfolgte Landesverweisung und Vermögensconfiscation *).

Um dieselbe Zeit hielt sich auch der schlesische Edelmann, Caspar Schwenkfeld in Würtemberg auf, ein Mann von feurigem, redlichem Charakter, der die Sache der Reformation mit lebhaftem Eifer ergriffen, aber die evangelische Lehre zu sehr mit einer schwebenden Mystik in Verbindung gesetzt hatte, als daß sein Einfluß auf die noch unaufgeklärte Menge, die den unverständlichsten Meinungen oft am willigsten Gehör schenkt, heilsam und fördernd hätte werden können. Obgleich indeß namentlich die zwinglisch gesinnte Parthei innerhalb und ausserhalb des Landes Allem aufbot, diesen mit ihren Ansichten im geradesten Gegensatz stehenden Mann zu verdrängen, so gelang es ihm doch durch mannichfache, zum Theil hohe Verbindungen, festeren Fuß zu fassen, und auch das d. 28. Mai 1535 zu Tübingen gehaltene Gespräch hatte nur die Folge, daß Schwenkfeld ermahnt wurde, sich aller Aeußerungen einer Opposition gegen die lutherische Lehre zu enthalten, in welchem Fall ihm kein Leid widerfahren sollte **). Erst unter Herzog Christoph wurde strenger gegen ihn verfahren, seine Schriften wurden verboten und er selbst des Landes verwiesen.

Noch verdient hier eine mit der Reformation des (äusseren) Kichenwesens zusammenhängende Angele-

*) Sattler, III. Beil. S. 148. f. und 188 f.
**) Schnurrer, S. 154 ff.

Digitized by Google

genheit Erwähnung, die Frage wegen der Bilder, welche in Würtemberg friedlicher und mit größerer Ruhe, als in vielen anderen Ländern, gelöst wurde. Zwar trat auch hier der schroffe Gegensatz der strengeren Ansicht, welche Zwingli repräsentirt, der gar keine Bilder in den Kirchen duldete, und der milderen Luthers, der das Bilderstürmen für eine „schlechte Kunst" erklärte, „die auch ein Knabe vermöge und nimmermehr keinen Christen mache," hervor, indem Blaurer jener, Schnepf mit der großen Mehrzahl dieser Ansicht huldigte. Schon 1535 erging ein Befehl, daß die ärgerlichen Bilder weggeschafft, die unärgerlichen behalten werden sollten. Indessen waren die Begriffe „ärgerlich, unärgerlich" relativer Art, und was dem Einen ärgerlich und gottlos erscheinen konnte, das konnte der Andere für unschuldig oder gar der Frömmigkeit förderlich halten. Der Herzog, ohne Zweifel in der Schweiz an die strengere Ansicht gewöhnt, ließ aus seiner eigenen Kapelle alle Bilder wegschaffen; im Mai 1536 wurden aus den Kirchen zu Stuttgart die Bilder der Heiligen hinweggenommen*). Blaurer, getreu den Ansichten seiner Landsleute, sorgte, daß aus der Tübinger St. Georgenkirche alles nur immer Mögliche hinweggeräumt wurde. Schnepf dagegen handelte mehr im Sinne Luthers und der sächsischen Theologen, indem er einen bestimmten Unterschied zwischen Bildern Gottes, die man anbete, und zwischen andern, nur zur frommen Erinnerung

*) Eisenbach, Gesch. Ulr. S. 115. Pregizer Suev. et Wirt. sacra. p. 130.

Digitized by Google

dienenden Bildern machte. Um eine Gleichförmigkeit in die Behandlung des Gegenstandes zu bringen, wurde auf den 10. Sept. 1537 ein Gespräch nach Urach ausgeschrieben (der von Blaurer so genannte: „Gözentag"), welchem die Theologen Schnepf, Blaurer, Brenz, — als Universitätscommissarius von Tübingen — Phrygio, Matth. Aulber von Reutlingen mit seinem Helfer Joh. Schradi, Wenz. Strauß von Urach, und Gräter von Herrenberg, herzoglicher Seits als Deputirter; der Landhofmeister von Gültlingen, Erbmarschall Hans Conrad Thumb, und die Doktoren Lang und Knoder anwohnten. Ungeachtet sich die Mehrzahl auf Schnepfs Seite schlug, (Brenz unterstützte diese Ansicht mit dem gewichtigen Grunde, daß allzustrenge Maßregeln die Universität in das Geschrei des Zwinglianismus bringen könnten) trug Blaurer den Sieg davon. Allein die sofort ergangenen Befehle (im Januar 1540 wurde ein neuer erlassen, mit dem artigen Zusatz: „doch nit mit stürmen oder poltern, sondern mit Zucht — soll man sie abschaffen und wegthun") scheinen nicht allzustreng vollzogen worden zu seyn; ohnehin verließ der heftigste Gegner der Bilder, Blaurer, schon ein Jahr nach dem Convent zu Urach seinen Posten in Würtemberg.

Während so die Reformation der Weltgeistlichen in's Leben gerufen und besonders durch Schnepf und Blaurer das evangelische Predigtamt in seine ursprüngliche Würde und Bestimmung wieder eingesetzt wurde, wandte sich die gleiche reformatorische Thätigkeit den Klöstern zu, deren Einrichtungen und Wesen mit dem Princip der Reformation in ebenso

Digitized by Google

direktem Widerspruch stehen mußten, als die großen Reichthümer, Einkünfte und Besitzungen derselben die neue Gestaltung der Kirche zu unterstützen und zu fördern versprachen. Herzog Ulrich machte sogleich nach seiner Rückkehr in das Land an die Prälaten die bestimmte Forderung, sie sollten die Hälfte ihres Einkommens an die Staatskasse abliefern, zum Behuf der Bezahlung seiner Kriegskosten. Den Gegenvorstellungen derselben setzte er den einfachen Bescheid entgegen: sie sollten es ihm noch danken, daß er so „gnädiglich und väterlich im vergangenen Krieg ob ihnen gehalten, mit ganzem Ernst und Gewalt geschützt, beschirmt und gnädiglich Oberhand gehalten, daß sie nit jämmerlich zerrissen, verderbt, ihre Häuser und Klöster verbrannt, ja sie auch ganz und gar verjagt wären worden" u. s. f. Als sie sich gegen die begehrte Summe wiederholt auflehnen wollten, da wurden ihnen noch weitere 20,000 fl. abgefordert und die ganze Summe ohne Schonung eingezogen *).

Doch diese Forderung konnten sich die Prälaten bei der Dringlichkeit der Umstände, die auch von Seiten des Landes (der Landschaft) gewisse Opfer verlangten, — auf die Landschaft wurden 60,000 fl. umgelegt — schon noch gefallen lassen; aber sie war nur das schwache Vorspiel dessen, was im Herbst desselben Jahrs 1534 und im folgenden Jahre nachfolgte, der Aufhebung sämmtlicher Klöster des Landes. Ulrich ließ durch seine Vögte und Obervögte über die sämmtlichen Besitzungen und Einkünfte der Klöster

*) Pfister, Denkwürd. S. 37. f.

Digitized by Google

ein Inventarium aufnehmen und zugleich durch einen neuen Prediger dem Convent und dem Volk in der Klosterkirche das Evangelium predigen und das heil. Abendmahl nach der Einsetzung Christi austheilen. Wer nun von den Ordensgeistlichen das Kloster verlassen wollte, konnte es thun; die Austretenden, welche die evangelische Lehre annahmen, erhielten aus den Einkünften des Klosters einen Jahrgehalt von 40 fl. oder konnten sich auch wegen einer bestimmten Summe für immer abfinden; wer durchaus Mönch bleiben wollte, mußte mit seinen Habseligkeiten das (Cisterzienser-) Kloster Maulbronn beziehen, wo alle übrigen Mönche, welchen Orden sie auch angehören mochten, ihren gemeinschaftlichen Unterhalt haben, zugleich aber auch Unterricht in der evangelischen Lehre annehmen sollten.

Novizen durften keine mehr angenommen werden; die kürzlich erst eingetretenen, welche noch nicht Profeß gethan, wurden nach Hause entlassen. Den Prälaten wurde der Wohnsitz im Kloster bis auf weiteres gelassen und der bedeutende Jahrsgehalt von 400 — 500 fl. ausgesetzt; ein weltlicher Verwalter, der den Einzug der Klostergüter zu besorgen hatte, wurde ihnen in jenem Fall an die Seite gesetzt. Merkwürdig ist die Erscheinung, die man kaum vermuthet, daß in manchen Klöstern Abt oder Mönche mit Freuden der Reformation beitraten und die Plane des Herzogs bereitwillig unterstützten. Das Verfahren bei der Reformirung der Klöster war indessen auch durchaus nicht tumultuarisch; nur wo die Commissarien beharrliche Widersetzlichkeit fanden, wurde Gewalt

Digitized by Google

gegen Gewalt gesetzt; ohne Rücksicht auf Bitten oder Drohen wurden dann die Aufbewahrungsplätze für die schriftlichen Sachen, wie für die heiligen Gefäße und dergleichen erbrochen, die Güter eingezogen und nur den Personen, ohne alles, auch früher mitgebrachte, Besitzthum, der freie Abzug gestattet. Indessen wurde auch diese letztere Maßregel nicht immer streng vollzogen, vielmehr durften manche Brüder, welche sich nicht entschließen konnten, die gewohnte Stätte zu räumen, namentlich solche, die Alters halber sich keiner neuen Lebensart mehr zu unterziehen vermöchten, bis zu ihrem Absterben darin verharren, wie denn noch im Jahr 1547, als die Stipendiaten zu Tübingen in das ihnen eingeräumte Augustinerkloster ziehen sollten, drei Augustinermönche darin lebten, welche nun in den Spital kamen.

Auf ähnliche Weise wurden die Frauenklöster und die Collegiatstifter aufgehoben. Von den Stifts- oder Chorherren waren Viele bereits freiwillig gegangen, die übrigen mußten gegen eine Jahresrente das Stift dem Herzog überlassen; auch hier wurde einzelnen Beamten die Verwaltung der eingezogenen Güter übertragen.

Wie diese eingezogenen Schätze und Güter der Klöster und Stifter, welche einen hohen Werth hatten*), benützt wurden, werden wir unten, bei der

*) Allein im Stift zu Stuttgart fand man 54 silberne und vergoldete Kelche mit Patenen und über 100 Meßgewande von Goldstoff, Sammt und Seidenzeug. (Sattler, III. S. 77).

Digitized by Google

Darstellung der Entstehung des würtembergischen Kirchengutes sehen.

Was die Reformation der Universität betrifft, so ist zu bemerken, daß schon im J. 1525 die östreichische Regierung, nachdem sie eine Commission in der Sache niedergesetzt, der Universität eine verbesserte Einrichtung zu geben gesucht habe, und man muß gestehen, daß die getroffenen Anordnungen, namentlich in Hinsicht auf die theologischen Studien, als ein Fortschritt betrachtet werden dürfen. Statt des früheren theologischen Gezänkes wurde namentlich größere Berücksichtigung der biblischen Exegese empfohlen. Ob aber die Lehrer selbst im Stande waren, solchen Forderungen nachzukommen, da ihnen beinahe allen die Kenntniß der alten Sprachen abging, ob die Regierung selbst kräftig genug war, jene Verordnungen zu unterstützen und ihnen den schuldigen Gehorsam zu verschaffen? — diese Fragen möchten nach dem früher Gesagten leicht zu beantworten seyn.

Nachdem H. Ulrich sein Auge auch auf die Universität gerichtet und zunächst Blaurern seine Stelle zu Tübingen angewiesen hatte, mußte dieser selbst, der nach seinen früheren Verhältnissen und seiner vorherrschend praktischen Richtung sich dem Geschäft der hauptsächlich auch wissenschaftlich zu begründenden Umbildung der Hochschule nicht allein gewachsen glauben konnte, es wünschen, daß ein Mann von anerkanntem Rufe der Gelehrsamkeit ihm zur Seite stehe. Als man von Andreas Osiander, dem Nürnberger, um seines stürmischen Wesens willen abgekommen

war; als Melanchthon, den man am liebsten gehabt hätte, von seinem Churfürsten die gewünschte Entlassung nicht erhielt, berief man den Simon Grynäus, aus Basel (S. 44). Er und Blaurer entwarfen nun miteinander den „Rathschlag der Universität halber" und legten ihn dieser vor. Trotz der Gegenvorstellungen derselben trat die durch jenen vorgeschriebene neue Ordnung der Dinge mit dem 30. Januar 1535 bereits ins Leben. Das Wichtigste derselben war die Errichtung eines mit der hohen Schule selbst unmittelbar zusammenhängenden Pädagogiums zur philologischen Vorbereitung auf die Universität, (früher scheint dasselbe nur als eine höhere Trivialschule bestanden zu haben), die Reduction der bisherigen gedoppelten philosophischen Lehrweise (der „Adler und Pfauen") auf eine reine und lautere, die Zuziehung der beiden Reformatoren zum academischen Rath, die Anstellung der beiden Professoren der Theologie unter der Bedingung, daß der Eine das alte Testament, mit Vergleichung der hebräischen Sprache, der Andere das neue, mit Vergleichung der griechischen, zu erklären habe. Das Lehrerpersonal, das sich auf 23 belief, war so vertheilt: 2 Theologen, 6 Juristen, 2 Mediziner, 7 Artisten, 1 Lehrer der hebräischen Sprache, 1 der Rede- und Dichtkunst, 4 für das Pädagogium. Mehrere Professoren, die sich „mit der rechten Wahrheit und Gottes Wort nicht recht vergleichen konnten," wurden mit Pensionen entlassen; viele Magister und Studenten verließen Tübingen und zogen meist nach Freiburg. Im Juli 1535 entfernte sich der Canzler der Universität, Ambrosius

Digitized by Google

Widmann, zugleich Probst zu Tübingen, was diese in große Verlegenheit setzte; der Canzler war nach der Verfassung der Hochschule allein fähig, die akademischen Würden „auctoritate apostolica“ zu ertheilen, und wirklich hatten die Promotionen seit seiner Entfernung mehrere Jahre lang einen gänzlichen Stillstand. Nach längeren Unterhandlungen mit Widmann wählte endlich der Herzog 1538 einen neuen Canzler, Johann Scheurer, ohne daß jedoch Jener seine Ansprüche aufgegeben hätte; lange nachher erst, im J. 1556 stellte er die Verzichtungsurkunde aus, fünf Jahre vor seinem Tode.

Die theologische Fakultät bildeten jetzt D. Balthasar Käuffelin und D. Paul Constantin Phrygio, der als Prediger von Basel aus berufen ward, um die erste Professur der Theologie und zugleich die Stadtpfarrei zu versehen. Aus den anderen Fakultäten sind besonders folgende berühmte Namen hervorzuheben: D. Leonhard Fuchs, der im August 1535 nach Tübingen kam, ebenso gelehrter Philolog als Mediciner, und eifriger Freund der Reformation. Während der unruhigen Zeit des Interims war er, der Professor der Medicin, nachdem Schnepf sich entfernt, Superattendent des theologischen Stipendiums, das er auch jetzt, wo es so schwer seyn mochte, durch sein persönliches Ansehen in Zucht und Ordnung zu erhalten wußte. Joachim Camerarius, der berühmte Freund und Biograph Melanchthon's, wurde im Juni 1535 als Professor der römischen Literatur berufen; ein Mann, der sich ebenso um die ganze gelehrte Welt durch seine zahlreichen Schriften, als

Digitized by Google

um die Universität durch seine geschätzten Vorlesungen und seine praktischen Bemühungen verdient machte. Melchior Volmar, zu Tübingen und Paris gebildet, Lehrer des Beza und Calvin*) in der griechischen Sprache, D. und Professor der Rechtswissenschaft zu Tübingen seit Decbr. 1535. Welcher Umschwung mochte durch solche Männer in das Studium der gelehrten Wissenschaften auf unserer vaterländischen Hochschule gekommen seyn! Von welcher eifrigen Sorgfalt, welchem lebendigen Interesse des Fürsten selbst an seiner durch ihn neu organisirten Universität zeugte die Wahl dieser Lehrer! Wenn der treffliche Geschichtschreiber der Universität**) eine größere Einstimmigkeit der Lehrer und einen für solche Anstalten doppelt wünschenswerthen Gemeingeist unter ihnen vermißt, so fällt dieser Mangel, der damals seinen Grund in dem Zusammenstoß vieler Fremden und Einheimischen und überhaupt dem ganz neuen Verhältniß hatte, wenigstens nicht ausschließlich jenem Jugendalter der Universität zur Last. Im Jahr 1536 besuchte Melanchthon sein liebes Tübingen wieder, an das ihn eine seltene Anhänglichkeit knüpfte; am 24. Sept. kam er hier an und nahm seinen Abstand bei Camerarius; viele in- und ausländische Gelehrte kamen, den hochgeachteten Lehrer von Teutschland zu begrüßen. Der Herzog, erfreut

*) Man vergl. Calvins Dedication seines Commentars zum 2. Corintherbrief an Volmar. (Tholuck'sche Ausg. Hal. 1831. p. 414).

**) Schnurrer, a. a. O. S. 368.

Digitized by Google

über Melanchthons Ankunft, benützte seine Anwesenheit, um ihn in der Universitätsangelegenheit zu Rath zu ziehen, und wirklich veranlaßte auch sein Gutachten die herzogliche Bestätigung der vom akademischen Senat entworfenen neuen Universitätsordnung vom Nov. d. J., nach welcher unter Anderem die Theologie einen weiteren, dritten Lehrstuhl erhielt. Die theologischen Professoren, ward ausgesprochen, sollten wo möglich immer der Sprachen erfahrene Männer seyn; für das Pädagogium sollte ein eigenes Lokal eingerichtet, eine Bibliothek (Liberey) angelegt werden u. s. w. Auf Melanchthon's Betrieb kam auch Brenz jetzt auf ein Jahr nach Tübingen; die ihm angebotene dritte Lehrstelle der Theologie ganz zu übernehmen, konnte er sich nicht entschließen, da ihn der Rath seiner zweiten Vaterstadt Hall nicht entlassen wollte. Johann Brenz, der für jetzt nur als Gast kurze Zeit in unserem Vaterlande wirkte, später aber demselben seine volle Thätigkeit zuwandte, war in der schwäbischen Reichsstadt Weil der Stadt d. 24. Jun. 1499 geboren. Sein Vater, welcher in Weil 24 Jahre lang Stadtschultheiß war, ließ es an der Bildung des Sohnes in keinem Theile fehlen; im eilften Jahre schickte er ihn in die Schule nach Heidelberg und bald darauf in die zu Vaihingen, wo der damals berühmte Johann Schmidlin sein Lehrer war. Nach zweijährigem Aufenthalt daselbst kehrte Brenz mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet, nach Heidelberg zurück, wo er im J. 1514 zum Baccalaureus ernannt wurde. Theobald Billikan und Oekolampadius waren hier vornehmlich seine Lehrer.

Unter seinen Studiengenossen waren Melanchthon, Bucer, Schnepf, Frecht, — Männer, deren Freundschaft er sich während seiner akademischen Jahre für immer zu gewinnen wußte. Im J. 1517 wurde er Magister und im folgenden Jahre Rector des Contuberniums zu Heidelberg. Sofort hielt er drei Jahre lang Vorlesungen über die griechische und lateinische Sprache und über Dialektik, und wohnte im Sommer 1518 der Disputation Luthers über die Rechtfertigung und die guten Werke an, von welcher Zeit seine besondere Hochachtung vor Luther sich herschreibt. Luthers nachher erschienene Erklärung des Galaterbriefs, so wie die Loci communes von Melanchthon (sie kamen zuerst 1521 heraus), riefen in ihm den Entschluß hervor, nunmehr selbst die heilige Schrift gründlich zu studiren. Er erklärte später in seinen Vorlesungen das Evangelium des Matthäus und vertheidigte öffentlich und privatim die Grundsätze Luthers. Seinen Vorlesungen strömte eine solche Schaar von Zuhörern zu, daß er genöthigt war, den großen philosophischen Hörsaal zu beziehen. Dieß zog denn die Aufmerksamkeit, besonders der Theologen auf ihn; um ihrem Einwurf zu begegnen, daß er, als nicht ordinirt, nicht befugt sey, theologische Vorlesungen zu halten, ließ er sich zu Speyer die geistliche Weihe geben, erhielt ein Canonikat bei der Heiligengeistkirche zu Heidelberg, und las 1522 in seiner Vaterstadt die erste Messe. Darauf kehrte er zu seiner akademischen Thätigkeit zurück, wurde aber auf Empfehlung des Johann Isenmann, welcher damals zu Heidelberg studirte und später selbst in Hall sein Col-

Digitized by Google

lege wurde, in demselben Jahre von dem Rath der Reichsstadt Hall als Prediger dahin berufen. Brenz führte in Hall, wo er mit ungetheiltem Beifall gehört wurde, die Reformation ein. Bei dem bald nachher ausgebrochenen Bauernkrieg war es Brenz, der seine Mitbürger durch seine Predigten zum tapfern Widerstand gegen die Empörer anfeuerte, aber nicht minder nachdrucksvoll auf die Rechte drang, die man den Bauern einräumen müsse. Daß er im J. 1525 das Syngramma, die Erwiederung der schwäbischen Prediger auf Oekolampadius Schrift, verfaßte, wurde schon oben erwähnt. Mehrere berühmte exegetische Werke erschienen von ihm in den folgenden Jahren. 1529 war Brenz bei dem bekannten Religionsgespräch zwischen den Reformirten und Lutheranern in Marburg anwesend, und schickte nachher über dasselbe den trefflichen Bericht an den Reutlinger Geistlichen Schradin *). 1530 nahm er bei dem Augsburger Reichstag an den Gesprächen und Verhandlungen der evangelischen Theologen thätigen Antheil. Im folgenden Jahr verehelichte er sich. Sein Name hatte bereits weithin einen guten Klang **), als ihn Herzog Ulrich durch Melanchthon nach Tübingen berufen ließ.

---

*) Abgedruckt ist derselbe in: (Beger's) Umständliche Relation der Reformation der Stadt Reutlingen ꝛc. 1717 S. 153 — 168.

**) Luther begleitete die „Brentii expositio in prophetam Amos“ 1530 mit einer Epistola, in welcher er (nach 1 Kön. 19, 12.) den Geist von Brenz mit dem stillen,

Gegen Ende des Jahrs 1536 kam er hier an und wohnte am 3. Dec. der ersten Senatssitzung an *). Brenz war in Tübingen zwar zunächst, als Commissär des Herzogs, in Beziehung auf die Universitätsorganisation, doch auch als Prediger und akademischer Lehrer thätig; er hielt Vorlesungen über Bücher des alten Testaments. Daß er die, längere Zeit in Abgang gekommene akademische Doktorswürde wiederherstellen half, indem er solche öffentliche Ermunterungen für die Studierenden als sehr zweckmäßig empfahl, verdient gleichfalls Erwähnung. Im April 1538 verließ er Tübingen.

Merkwürdig ist, daß nachdem Phrygio 1543 gestorben, im folgenden Jahre Schnepf, der Generalsuperintendent der ganzen würtembergischen Kirche,

---

sanften Sausen vergleicht, während sein eigener dem Sturme gleiche, welcher Berge zerreisse und Felsen zerschmettere. S. Schnurrer, S. 376.

Ueber Brenz vergl. Beyschlag, Versuch einer vollständigen Lebensbeschreibung Johan. Brentii. 1. Theil, 1499—1522. (Mehr erschien nicht). Hall, 1731, in 4., 434 S.; ein breites, überall viel zu weit ausholendes Werk, das Cap. 1. mit dem „Ruhm der alten Suevorum vor Einführung des Christenthums" beginnt! — Gehres, Weil's der Stadt kleine Chronik, 1808. S. 171 — 241.

Fischlin, p. 23—38. Schnurrer, S. 20. f. 376 f.

*) cfr. Schnurrer Oration. academ. Ed. Paulus. Tub. 1828. Or. IV. de Johanne Brentio, theologo sui temporis post Lutherum fere primario. pag. 99.

Digitized by Google

auf dieselbe Stelle wieder berufen wurde, die er zehn Jahre vorher in Marburg verlassen hatte (S. 41.). Sein entschiedener, feuriger Sinn*), der dem päbstlichen System aufs kräftigste entgegen trat, mußte auch in diesen neuen Umgebungen, wo er noch so viel Halbheit und Unentschlossenheit fand, sehr heilsam wirken. Doch seine akademische Wirksamkeit sollte nicht über 4½ Jahre hier dauern; durch das unheilvolle Interim verlor Würtemberg auf immer einen seiner verdienstvollsten Männer.

Nachdem wir so die wesentlichsten Punkte aus der Geschichte der ersten Reformation der Geistlichkeit und der Universität Würtembergs betrachtet haben, liegt uns nun ob, den weiteren Entwicklungsgang der neugestifteten Kirche, die Ausbildung einer bestimmteren Kirchenverfassung, zu verfolgen, was im Folgendem geschehen soll.

§. 3.

Fernere Entwicklung der evangelischen Kirche. Anfänge einer bestimmteren Kirchenverfassung. — Kirchengut. Theologisches Seminar.

Herzog Ulrich hatte mit einer seltenen Kraft und dem eifrigsten Interesse, nicht selten unter schweren

*) Charakteristisch sind die Worte aus dem Gutachten Schnepf's über die Kirchenversammlung zu Trient, das er dem Herzog übergab; er könne dieses Concil nichts gelten lassen, weil die päbstischen Bischöfe noch immer „in aller Faulheit, müßiggang, schlemmen und prassen, spielen und sauffen, buhlen und leichtfertig-

Digitized by Google

Kämpfen und Hindernissen, jedoch unterstützt von den trefflichsten Werkzeugen, den Grund des Gebäudes gelegt, das er aufzuführen sich berufen glaubte. Aber es war auch bis jetzt nur erst ein Grund, und selbst dieser nicht fest genug, wenn nicht die consequenteste Fortführung des Begonnenen, die beharrlichste Thätigkeit das Werk seinem Ziele näher brachte. Noch war, wie bereits oben bemerkt wurde, wenn auch das evangelische Lehramt angeordnet, der evangelische Geist, der Jahrhunderte lang niedergedrückt war, nicht wieder zu seinem vollen Walten erweckt; noch zeichnete sich, außerdem daß zu Ende des J. 1537 selbst viele Beamte noch dem katholischen Glauben zugethan waren, das Leben der Evangelischen keineswegs durch einen evangelischen Sinn aus. Der Sieg über die Rohheit und Ausgelassenheit der Zeit, über so manches tief eingewurzelte, mit dem sittlichen Leben genau zusammenhängende Vorurtheil war nicht so leicht, nicht so schnell zu erringen. Noch vor der (S. 55. im Vorübergehen erwähnten) Kastenordnung ließ H. Ulrich durch Schnepf die „Ordnung in Ehesachen" ausarbeiten, durch welche bestimmt war, wie es bei streitigen Ehehändeln gehalten werden soll. Sie erschien Ende 1534 oder Anfang 1535*).

---

keit dahin leben, daß es doch bei keinen heydnischen, abgöttischen und ganz epikurischen Völkern nimmermehr geduldet hätte werden mögen." (Schnurrer, Erläut., S. 395.). Schnepfs College, Käuffelin, war für Beschickung des Concils.

*) Für 1534 sind: Hartmann, Ehegef., Vorbericht,

Digitized by Google

Die „Ordnung eines gemeinen Kastens," 1536, bezog sich auf die Art der Verwendung der Stiftungen, Güter und Einkünfte der Gemeinden, zunächst für die Armen, dann auch für kirchliche und verwandte Zwecke. Im 1. Cap. ist die Rede von den Einkünften, aus denen der Fonds gebildet werde, wo u. A. genannt ist „was bisher auf Messen, Vigilien, ewiges Licht, Wachs, Oel" verwandt worden, so wie „Meßgewandt und Kirchenzier." Im 2. Cap. wird die Verwendung des Kastens angegeben, im dritten von den Verwaltern gehandelt *). Die erste würtembergische Kirchenordnung, — nachdem bisher bloß einzelne Befehle ausgegangen waren, — erschien, gleichfalls von Schnepf ausgearbeitet, 1536 u. d. T. „Gemeine Kirchenordnung, wie die dieser Zeit im Fürstenthum Würtb. gehalten werden soll, 1536." Die Zuschrift sagt, daß, obgleich die Lehre und die rechte Feier der Sacramente die Hauptsache in der christlichen Kirche sey, doch auch in den

---

med. und Pfister, a. a. O. S. 43.; für 1535. Schnurrer, S. 170., mit schlagenden Gründen.

*) Nicht mit Unrecht macht Sattler (III. S. 77.) darauf aufmerksam, daß diese Communkastenordnung gelesen zu werden verdiene, da sie theils zur Erläuterung vieler noch jetzt üblicher Anstalten diene, theils als eine Anleitung zu Verpflegung der Armen sich brauchen lasse. Auch diese „Ordnung," wie überhaupt die Gesetze jener Zeit, athmen einen (gewiß nicht bloß formellen) religiösen Sinn, der gegen den, nicht selten harten und im Voraus schon strafenden Ton späterer Gesetze erfreulich absticht.

Digitized by Google

äußerlichen Cerimonien eine gewisse Ordnung gehalten werden müsse; wesentlich sey auch, daß die „Cerimonien in unsrer teutschen Muttersprach gehandlet werden, zur Besserung und Aufbauung christlicher Gemeinde," wie denn auch Paulus nicht wolle, daß mit unbekannten Zungen geredt werde. Die einzelnen Abschnitte handeln dann von der Lehre, Gesang, Kleidung, Feiertagen, dem heil. Abendmahl, wie oft und wie es gehalten werden soll, der Taufe, Ehe, Trost bei Kranken, Ordnung des Begräbnisses. Beigedruckt erschien der kleine lutherische Catechismus und die wichtigsten Kirchengebete, die in derselben Form bis zu Erscheinung der Liturgie vom J. 1809 im Gebrauch waren. Die Kirchenordnung erschien, von dem Verfasser, Schnepf, in das Lateinische übersetzt 1543 u. d. T. „**Ecclesiasticorum rituum et cerimoniarum ducatus W. regula.**" In demselben Jahr mit der Kirchenordnung war die „neue Landesordnung" erschienen, deren erste Artikel mit der Religion gleichfalls in genauem Zusammenhang stehen; sie handeln vom Wort Gottes, den Gotteslästerern, von Zu- und Volltrinken, Spielen, Hurerei, Ehebruch. Auch an ihr hatte Schnepf einen wesentlichen Antheil, wie aus einem Rescript des Herzogs an Blaurer erhellt.

Die kirchliche Aufsichtsbehörde, damals noch nicht Kirchenrath, bildeten Anfangs Schnepf und zwei weltliche Visitationsräthe für das Land unter der Steige; Blaurer, mit den ihm zur Seite stehenden Visitationsräthen, für das obere. Erst im Jahr 1546 wurde die Visitation genauer organisirt;

Digitized by Google

Visitationsräthe hatten im ganzen Land „herumzureiten" und sich wegen der Kirchen- und Schuldiener Lehre und Leben, der Gemeindevorsteher Verwaltung des Armenkastens und der Mängel der Kirchen und Schulen zu erkundigen und dann der Oberbehörde, dem Visitationsrath und der herzoglichen Rentkammer den Befund vorzulegen. Die Instruction für die „Räthe und Abgeordneten" nimmt eine schätzenswerthe Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse der Gemeinde und der Geistlichen, kirchliche Gebräuche, Seelsorge u. s. w. Schon früher, doch erst im Jahr 1540, hatte die Kirchenbehörde dafür sorgen müssen, daß der Armenkasten jedes Ortes zu den Pfarreien eine teutsche Bibel anschaffen soll, weil manchem Geistlichen dieselbe fehle! Seltsam, aber aus dem nächsten Bedürfniß der zu erziehenden künftigen Kirchendiener zu erklären, ist die Bestimmung, daß in kleinen Städten, wo neben der lateinischen Schule auch teutsche seyen, die letzteren, da sie jene verderben können, indem „viel Knaben, so zu Latein lernen und also zu der Ehr Gottes auch verwaltung eines gemeinen nutzes geschickt, versombt (versäumt) werden," abgeschafft werden sollen. Auf Einführung eines Catechismus und der nach seiner Anleitung zu haltenden Kinderlehren wird gleichfalls gedrungen; die Kinder, die sich dabei einfinden, sollen „mit 1 Heller oder Pfennig aus dem Gotteskasten zu bezaln herzu geraitzt werden, wäre auch gut, daß dieser Catechismus wohlbedächtlich zu Tübingen oder anderswo gestellt und gedruckt würde."*)

*) Vergl. Sattler III. 228. Beil. S. 270. 273.

Digitized by Google

Man sollte vermuthen, daß schon vor dem Jahr 1546 ein eigener Catechismus für die Jugend wäre eingeführt gewesen; indessen ist der kleine lutherische Catechismus zwar der ersten Kirchenordnung beigedruckt, allein die dort zugleich empfohlenen Catechisationen waren dem Gutdünken der Kirchendiener überlassen. Ob diese den bereits vor 1536 gedruckten Brenz'schen, oder den Gräter'schen, der schon 1528 erschienen war *) oder einen anderen benützten, bleibt dahin gestellt.

Nun erschien, wohl in Folge der nach jener Instruction vorgenommenen Kirchenvisitationen die „Visitationsordnung," vom 4. Mai 1547, eine Anleitung für die Visitatoren: wie sie den kirchlichen Zustand untersuchen, auf was sie dabei vornehmlich zu sehen und wie sie ihn zu beurtheilen haben. Drei Monate nachher ließ der Herzog die Synodalordnung („Ordnung der Synod") ausgehen, in welcher die Haltung von Synoden oder Zusammenkünften der Prediger der einzelnen Diöcesen angeordnet wurde. Damit sie in gehöriger Ordnung gehalten werden mögen, werde das ganze Fürstenthum in 23 Dekanate eingetheilt:

1. Stuttgart und Canstadt, mit Denkendorf und Nellingen.
2. Tübingen, mit Bebenhausen.
3. Urach, mit Ausnahme von Laichingen.
4. Kirchheim, mit Nürtingen und Neuffen.

*) Jäger, Mittheil. I. S. 87.

Digitized by Google

5. Schorndorf, mit Lorch.
6. Göppingen, mit Adelberg.
7. Heidenheim, mit Herbrechtingen und Anhausen.
8. Gamertingen und Hetingen, mit Zwiefalten und Untermarchthal.
9. Balingen, mit Ebingen und Rosenfeld.
10. Tuttlingen.
11. Calw, mit Wildberg und Nagold.
12. Sulz, mit Dornstetten, Dornhan und Alpirsbach.
13. Neuenbürg, mit Wildbad und Herrenberg.
14. Böblingen, mit Leonberg, Sindelfingen und Merklingen.
15. Vaihingen, mit Gröningen, Bietigheim und dem Asperg.
16. Hornberg, mit Schiltach und St. Georgen.
17. Maulbronn und Derdingen.
18. Brackenheim, mit Güglingen und Lauffen.
19. Weinsberg, mit Möckmühl, Neuenstadt, Löwenstein und Lichtenstern.
20. Backnang, mit Murrhard und Allmerspach.
21. Marbach, mit Bottwar und Beilstein.
22. Waiblingen und Winnenden.
23. Blaubeuren, sammt Laichingen.

Da die Orte sub nro. 8. 1550 wieder an die Familie Spät zurückgegeben werden mußten, blieben es nur 22 Dekanate, oder Capitel, Diöcesen.

Digitized by Google

Zu Dekanen, dieß gebot die Ordnung, sollen „geschickte, gottesfürchtige, ernsthafte und tapfere Männer" genommen werden. Für den Anfang sollen sie von den Visitationsräthen im Namen des Herzogs, aus der Zahl der Stadt- und Landgeistlichen, gewählt werden. Ginge ein so erwählter Dekan mit Tod ab, oder werde er abgeschafft, so solle, wie vor Alters, das Capitel die Wahl haben, die Visitationsräthe aber die Bestätigung. Die Dekane hatten jede Pfarrei ihres Sprengels alljährlich, und zwar unvorhergesehen, zu visitiren, wobei sie eine Predigt des Pfarrers hören und sich nach seinem wissenschaftlichen und praktischen Verhalten genau zu erkundigen und darüber dem nächsten Synodus zu berichten hatten. Der Dekan hatte zu seiner Unterstützung, dem alten Gebrauch nach, einen „Camerarius" und einige „Consiliarii" zur Seite; jener wurde von dem ganzen Capitel gewählt und hatte nicht nur die Verwaltung der Capitelseinkünfte unter sich, sondern hatte im Nothfall dem Dekan im Amte beizustehen und war in Verhinderungsfällen dessen gesetzlicher Amtsverweser; diese bildeten den Ausschuß, die Deputirten des Capitels, und mußten auf die Aufforderung des Dekan „damit er sich ihrer Hilf, Rath und Beistands in Geschäften des Capitels geleben mög, allweg erscheinen und sollen von den ältesten, tapfersten und bescheidensten Männern zu Consiliariis erwählt werden." Unter 3 und über 5 sollten es nicht seyn. Im Jahr sollten zweimal Synoden in Anwesenheit des Superattendenten ge-

Digitized by Google

halten werden, die der Dekan ausschrieb; Predigen, Disputation, Censur, (Durchgang der Geistlichen, wobei man ihre Wünsche und Klagen hörte) Vorlesung der Statuten und dergleichen kam auf diesen vor. Vor dem Dekan und den Deputirten hatte auch der Cämerer alljährlich Rechnung abzulegen. Noch enthält die Synodalordnung das liturgische Formular*) bei Einsetzung eines neuen Pfarrers oder Diakons.

Dieß waren die wichtigsten Gegenstände der kirchlichen Gesetzgebung unter Herzog Ulrich. Sie gingen, wie bereits bemerkt wurde, nicht von der kirchlichen Gesammtheit, oder einem berathenden Collegium derselben, sondern vom Fürsten unmittelbar aus. Wie er die evangelischen Prediger vermöge seiner besonderen Patronatrechte eingesetzt hatte, so mußte auch die legislative Thätigkeit zuerst dem Herzog unmittelbar zustehen; aber daß er sich dabei des Rathes erfahrener und bewährter Männer bedient, wie namentlich Schnepfs, lag ebenso in der Natur der Sache, wie in dem redlichen Charakter Ulrichs. Durch diesen Umstand erscheint auch die autokratische Ausübung des Kirchenregiments, wie sie durch die Verhältnisse und Zeitumstände herbeigeführt war, gemildert. Das hierarchische System, in welchem die Staatsgewalt der Kirchengewalt untergeordnet ist, war faktisch aufgehoben; ehe eine neue

*) Sattler III. Beil. S. 276. ff.

kirchliche Gemeinschaft recht gegründet und gehörig organisirt war, mußte ein gewisses Territorialsystem an seine Stelle treten; nur blieb der Kirche in dem Wichtigsten, in der Lehre, eine freie Entwicklung überlassen; es war weniger eine Vermischung der Kirchengewalt mit der Staatsgewalt, als, daß der evangelische Fürst, der sich an die Spitze der reformatorischen Bewegung gestellt, ihr auch fortwährend Halt und Richtung gab, was die äußeren Verhältnisse derselben betraf. Die Fürsten zur Zeit der Reformation, welche ihr beitraten, übten das Hoheitsrecht in Kirchensachen, das lange genug durch die Hierarchie verkümmert gewesen war, gewiß mit allem Fug und Recht; sie verhüteten, daß durch Anordnungen der Kirche der Staatszweck gefährdet würde; beide Gemeinschaften sollten neben einander, eine die andere fördernd und unterstützend, bestehen. Sie reformirten, d. h. sie zogen, wie ihre Theologen die Lehre bestimmten, und nur, was sie im Einklang mit der heiligen Schrift fanden, aufnahmen, die Grenze der äußren Religionsübung im Staate, und halfen ihren Unterthanen das ewige Recht an Gewissensfreiheit wieder erringen und schützen. Sie traten so allerdings, mit Ausnahme des besonderen geistlichen Amtes, in vielen Stücken in die Stellung der früheren Bischöfe, und, was in Würtemberg ehemals unter fünf auswärtigen Bischöfen stand, war nun in Einer Person, des Landesherrn, zur Einheit verbunden.

Daß ganz im Anfang keine Synodalverfassung

Digitized by Google

zu Stande kam, hat seinen Grund einfach darin, daß, so lange selbst die Erleuchteteren der evangelischen Kirche, die Gemeindevorsteher und Lehrer, nicht einig waren über manche Gegenstände des Glaubens, des Cultus und der Disciplin, die erst zu erziehende Gemeinde offenbar kein anderes Recht in Anspruch nehmen und ausüben konnte, als das der Ablehnung ganz einfältiger Prediger und der Verwaltung der Local-Armenkasten, (die bloß durch eine jährliche Rechnungsabhör controllirt war,) welche beiden Rechte derselben auch eingeräumt wurden. Die Geschichte der auf 1534 nächstfolgenden Zeit weist uns auch keine Spur, daß das Volk andere Rechte geltend machte, und daß es in kirchlichen Angelegenheiten in weiterem Umfang mitzusprechen verlangte. Wenn Ulrich auch im Merz 1535 einen Landtag ausschrieb, „um die evangelische Lehre im Herzogthum anzurichten und die Religion zu reformiren," *) so findet sich kein Ergebniß von diesem Landtag, aus welchem auf eine Besprechung der kirchlichen Dinge zu schließen wäre; vielmehr scheint auf demselben, bloß wegen gewisser Beiträge der Prälaten und Landschaft zur Staatskasse unterhandelt worden zu seyn. Der Prälatenstand, welcher sich hier noch einfand, hatte jetzt ohnedieß seine Bedeutung als Vertreter der Kirche und ihrer Interessen verloren, wiewohl er diese, in dem späteren Sinn, vor der Reformation niemals gehabt hatte.

*) Nach Pfister; (die evangel. Kirche in Würtemberg. S. 19.) sonst fand ich diese Angabe nirgends.

Digitized by Google

Wie demnach einerseits die Zeit der Gründung unserer evangelischen Kirche als eine Zeit des Kampfes für die Behauptung und Sicherstellung der kaum erst errungenen evangelischen Freiheit, in welcher den Meisten noch kein klares Bewußtseyn des Gewonnenen innewohnte, zu betrachten ist, so konnte anderseits auch noch nicht an eine Feststellung des rechtlichen Verhältnisses der einzelnen Glieder zum Ganzen gedacht werden. „Die Kirche bedurfte zu sehr des Schutzes der Fürsten und diese waren als höchste Mitglieder (und Stifter) derselben und als Landesherren so sehr die natürlichen Vertreter ihrer Unterthanen in religiösen Dingen, daß man ihnen ohne Weiteres diejenigen Rechte überließ, welche ehemals die katholischen Bischöfe ausgeübt hatten, sofern sie sich auf die evangelische Kirche anwenden ließen; sie verwalteten dieselben durch die von ihnen gestifteten Consistorien." *)

Eines der wichtigsten und für die nächste Gegenwart, wie für die entfernteste Zukunft einflußreichsten Rechte, welches die Fürsten der evangelischen Kirche ausübten, war das Obereigenthums-Recht, das Recht, die Kirche nicht bloß zu besteuren, wie jeden anderen Vermögensbesitzer, sondern die Kirchengüter selbst in Besitz zu nehmen und für die Zwecke, welche sie als wichtig und wesentlich erkannt hatten, d. h. die kirchlichen, denen sie im Lauf der Zeit mehr und mehr entzogen worden waren, nach eigener Bestimmung zu verwenden. So gegründet dieß Recht wie-

*) Vgl. Hoßbach, Spener und seine Zeit, S. 9.

Digitized by Google

derum in der Stellung der Fürsten war, wer wollte behaupten, daß die eingezogenen Güter immer nur für kirchliche Zwecke verwendet worden seyen? Herzog Ulrich erklärte selbst unumwunden: er gedenke den Ueberfluß von den Kirchengütern (nach Bestellung des Predigtamts u. s. w.) „zu Bestreitung der obliegenden, fast unerschwinglichen Ausgaben und Bezahlung der Schulden zu verwenden.“ Die verpfändeten Herrschaften mußten wieder eingelöst, dem Landgrafen von Hessen die Kriegskosten erstattet, den Schweizern die geliehenen Capitalien heimbezahlt werden. Der Asperg wurde nun befestiget, das Tübinger Schloß wurde gebaut; mehrere 100,000 fl. kostete die Befestigung einiger Städte und Schlösser, die doch im jetzigen Augenblick nicht überflüssig war. Wie konnte man dem ohnehin gedrückten Volk diese Lasten auferlegen? Es fiel auf die Kirchengüter und Ulrich kümmerte sich um alle Drohungen der Kaiserlichen, Erklärung des Raubs, Bedrohung mit Reichsacht u. s. w. so wenig, als um die Warnungen seiner evangelischen Verbündeten, welche indessen selbst über das mit der Religionsbefugniß in unzertrennlicher Verbindung stehende Recht zu den Kirchengütern mehr und mehr sich verständigten. Freilich hatte schon im J. 1523 Luther (in der Schrift: „Ordnung eines gemeinen Kastens,“ mit einer Vorrede: „wie die geistlichen Güter zu handeln sind“) angelegentlich empfohlen, daß, „weil nun bald folgen werde ein großer Fall der vorigen Stift, Klöster, Kapellen und der gräulichen Grundsuppen, die sich bisher unter göttlichen Dienstes Na-

men mit aller Welt Reichthum gefüllet haben, — derhalben darauf zu sehen sey, daß solcher leidiger Stifte Güter nicht in die Rappuse kommen und ein jeglicher zu sich reisse, was er erhaschet." Nachdem er die höchste Billigkeit gegen die Personen, welche die Klöster und Stifte verlassen müssen, oder die in denselben bleiben, zur Pflicht gemacht, meint er: alles Andere soll man in einen Gemeindekasten legen, daraus man erstlich Allen, die im Lande dürftig sind, leihe und gebe. (Hier führt Luther das Beispiel von Uneigennützigkeit an, das sein Churfürst gegeben, welcher nie auch entfernt sein Privatinteresse damit gefördert habe.) Lobenswerth sey ferner die Verwendung für Schulen, die er auf's nachdrücklichste empfiehlt in der „Vermahnung an die Rathsherrn aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen." *) Ebendahin hatte sich eine Commission von Theologen, unter denen Justus Jonas, Bugenhagen, Melanchthon, in einem Bedenken, das **) im J. 1540 auf den Bundestag zu Schmalkalden verfaßt wurde, ausgesprochen: die weltliche Obrigkeit sey schuldig, Pfarren und Schulen recht zu bestellen; die Pfarrgüter bleiben der Kirche; die Obrigkeit sey Schutzherr darüber, dürfe aber nie dieselben der Kirche entfremden, sondern müsse sie rein für kirchliche Zwecke, sowie für Arme und, bei großem Ueberschuß, zu Stipendien für Studirende und Pensionen für alte und

*) Vgl. Marheineke, Gesch. d. d. Ref. II. S. 80. 86.)
**) Nach Schnurrer, S. 150. Anm. 18.

Digitized by Google

verdiente Kirchendiener verwenden. Aber nun folgt auch der bedeutsame Zusatz: „Ist nun etwas übrig, so mögen auch die Obrigkeiten als patroni dasselbig mit genützen, weil sie solche Güter schützen und ordnen müßen, tragen auch großen Unkosten der Religion halben u. s. w. Billigerweise jedoch sollte der Kirche, d. i. etlichen Gewählten von der Landschaft, zu jeder Zeit von aufgestellten Oeconomis Rechnung abgelegt werden.“*) Nach diesem Kanon, der von den evangelischen Fürsten adoptirt und der katholischen Parthie immer wieder entgegengestellt wurde, welchem sich auch eine Commission würtembergischer Theologen im Wesentlichen anschloß, handelte Herzog Ulrich; nur daß er den wichtigen Punkt der Rechnungsabhör vor den Landschaftsmitgliedern außer Acht ließ. Man muß indessen in der That gestehen, daß dieser Fürst mit den eingezogenen Kirchengütern sparsam und weise verfuhr, daß sie von ihm wesentlich zur Erhaltung und Befestigung des angefangenen Werkes der Reformation verwendet wurden, und daß die theilweise Benützung zu politischen oder äußerlichen Zwecken einerseits durch die Umstände dringend geboten war, andrerseits selbst wieder nur zu der Erreichung der kirchlichen Zwecke beigetragen hat.

Herzog Ulrich hat sich, neben den genannten heilsamen Anordnungen und Einrichtungen, insbeson-

*) Sattler, III. Beil. S. 151. (er schaltet es offenbar viel zu frühe im Text und in den Beilagen ein) gibt das Bedenken vollständig.

dere noch ein Denkmal gestiftet, das nun durch eine Reihe von bald drei Jahrhunderten sich erhalten und bewährt hat, das die Anerkennung des Auslandes in hohem Maaße gefunden und das, wir hoffen es, zu den fernsten Geschlechtern noch als ein lebendiger Zeuge der Liebe jenes Fürsten zu der Sache des Evangeliums reden wird, — wir meinen das evangelisch-theologische Stift zu Tübingen. Wie die Sache der Reformation zunächst hauptsächlich von den Mittelpunkten der gelehrten Bildung, den Universitäten, ausgegangen war und in ihnen auch die Stütze und Gewähr für die Zukunft fand, so war Herzog Ulrich, welcher, wie wir bereits gesehen haben, der zweckmäßigeren Einrichtung seiner hohen Schule alle Aufmerksamkeit zuwandte, auch darauf bedacht, den künftigen Religionslehrern und andern Dienern des Staats oder der Kirche außerdem, daß sie überhaupt Gelegenheit bekämen, auf der vaterländischen Universität sich wissenschaftlich auszubilden, in ökonomischer Hinsicht dieses ihr Vorhaben möglichst zu erleichtern. Schon im J. 1536 hatte er daher, wie es scheint, auf Brenzens und Grynäus Vorschlag,*) eine Stipendien-

*) Eisenbach, Gesch. Ulr. S. 115. Seine Darstellung enthält jedoch im Folgenden manches Unrichtige. Schnurrer, in der 3. Abth. seiner Erläuterungen (S. 417 f.) weist einen Zusammenhang der Tübinger Stipendiatenanstalt mit einer ähnlichen in Marburg seit 1529 bestandenen nach, wonach vielleicht Schnepf dem Herzog Vorschläge machte, nach dem Typus von jener eine für Würtemberg zu gründen.

Digitized by Google

ordnung entworfen (14. Febr.), nach welcher aus jährlichen bestimmten Beiträgen der Armenkasten von den Städten, Flecken und Dörfern des Landes ein Fonds gebildet werden sollte, der für eine Anzahl Studierender die Kost, Kleidung, Bücher, Papier u. s. w. bestritt. Zwei Superattendenten sollten die Einkünfte empfangen und verwalten, ein Propst die gemeinschaftliche Wirthschaft führen, ein Präceptor die Stipendiaten beaufsichtigen, und außerdem noch ein Koch und zwei Aufwärter angestellt werden. Die Stipendiaten sollen von den Städten und Aemtern ausgewählt und hiebei besonders auf armer, frommer Leute Söhne, die von christlichem, gottesfürchtigem Wesen und zum Studieren geschickt seyen, auch Hoffnung darböten, daß sie mit dem Studieren fleißig fortführen, gesehen werden. Die genannten Corporationen übten so das Präsentationsrecht, der Herzog, nach vorhergegangener Prüfung, hatte die Confirmation. Die Stipendiaten waren verpflichtet, nur auf der vaterländischen Hochschule zu studieren, und sollten nachher, ohne ausdrückliche Einwilligung derjenigen, von welchen sie das Stipendium genossen, in keiner fremden Herrschaft Dienst treten. Indessen waren sie nicht auf den Kirchendienst allein beschränkt, — sie konnten sich auch zu Räthen und andern Dienern heranbilden. Diese im Jahr 1536 noch auf die Bürgersöhne von Stuttgart eingeschränkte Einrichtung wurde am 31. Merz 1537 auf alle Städte und Aemter des Herzogthums ausgedehnt. *)

*) Vgl. Sattler III. Beil. S. 174 f. 180. f.

Digitized by Google

Noch war aber, obgleich in diesem Jahre bereits 14 Stipendiaten aufgenommen wurden, keine gemeinschaftliche Wohnung für sie bestimmt; aus demselben Grunde war auch eine eigentliche Aufsicht über sie nicht wohl möglich. Die Universitätsabgeordneten, sammt den Verordneten der Städte Stuttgart und Tübingen, an ihrer Spitze Phrygio, machten in einem Bedenken vom 3. Nov. 1537 dem Herzog den Vorschlag: einen Theil der Burs (des ehemaligen großen Contubernialgebäudes, an dessen Stelle jetzt das Klinikum steht) den Stipendiaten einzuräumen, wogegen das bisher mit jenem verbundene Pädagogium ein anderes schickliches Lokal erhalten könnte; in dieser Behausung der Stipendiaten sollte dann ein Procurator seine Wohnung nehmen, „doch weil nit gut, daß derselbig einen Anhang hätte, wäre zu bedenken, ob etwa einer, der nit mehr, denn ein Weib hätte, zu bekommen." Zwei bis drei Magister sollten die Stipendiaten besonders in ihren Studien beaufsichtigen. Die Kost sollte dieselbe seyn, wie sie bisher in der Burs gereicht worden; desgleichen müsse noch für Anstellung eines Einnehmers der Stipendiengelder gesorgt werden. Indessen erfolgte auf diese Anträge, auch nachdem Blaurer im Nov. dess. J. im Namen der Visitationsräthe Vorschläge in ähnlichem Sinne gemacht hatte, keine bestimmte Anordnung; Phrygio hatte die Stipendienkasse unter sich, die Stipendiaten wohnten zerstreut in der Stadt, wo sie wollten, aller Aufsicht ermangelnd. Neben der Kost hatten sie jährlich 25 Gulden, eine für die damalige Zeit gewiß

Digitized by Google

nicht unbedeutende Summe; „sed animadversum est postea, schreibt etliche und vierzig Jahre nach dieser Zeit ein Rektor der Universität, der früher selbst Stipendiate gewesen, Georg Liebler*), multos liberalitate principis non ad studia uti, sed ad otium, ignaviam, comessationes, bacchationes, grassationes nocturnas abuti.“ Erst im Frühling 1541, nachdem bisher kein Gebäude hatte ausfindig gemacht werden können, wurde vom akademischen Senat die gegen Abend liegende Hälfte der Burs gegen eine jährliche Miethe eingeräumt. Unter der Superattendenz Phrygio's und des Kastenkellers war noch ein eigener Magister domus und ein Präceptor angestellt; auch blieben die zwei Magistri, von denen Jeder des Tages eine Stunde mit den Seminaristen zu repetiren hatte. Die Statuten von 1541, welche im Wesentlichen schon die auch später beibehaltene Seminar-Ordnung vorzeichnen, enthalten merkwürdige Züge vom Geist jenes Zeitalters. Die Stipendiaten sollen nicht vergessen, daß sie von Almosen leben, sie sollen, ohne Erlaubniß, bei Carzerstrafe, an keinem Tanz Antheil nehmen, kein Seitengewehr tragen, außer wenn sie verreisen oder es sonst von Rechtswegen tragen wollen. Den Kleineren, (selbst zwölfjährige Knaben wurden aufgenommen!) durfte auch die Ruthe gegeben werden.

Die Zahl der Stipendiaten, deren es Anfangs 14, ja 1538 nur 7 waren, belief sich jetzt bereits

*) Schnurrer, S. 433. Vgl. Pregizer, l. c. p. 275.

auf 42, drei verheirathete, welche sich „nicht in das Contubernium schickten," ungerechnet.

Endlich wurde, nachdem schon mehreremale das Augustinerkloster vergebens in Antrag gekommen war, nachdem die Stipendiaten einmal, im J. 1542, um der Pest zu entgehen, auf einige Zeit in das Kloster Hirsau hatten wandern müssen, 1547 jenes Gebäude ihnen eingeräumt. Nach Phrygio's Tod hatte im Mai 1544 Schnepf die Superattendenz übernommen; die drei noch übrigen Augustinermönche wurden in den Spital gebracht (s. §. 2.) und, nachdem sechs Stuben — drei für die Stipendiaten, zwei für die Magistri und ein Krankenzimmer — eingerichtet worden, bezogen die Stipendiaten in dem bedenklichen Jahre 1548 ihre neue Wohnung. Ein glücklicher Stern leuchtete über der Anstalt, daß sie trotz des Interims, nicht wieder in ihrem ersten erneuten Bestande zusammenfiel! Sie verdankt dieses vor Allem der klugen und kräftigen Leitung des an Schnepfs Stelle 1548 zum Superattendenten berufenen Leonhard Fuchs. (s. §. 2.)

Dieß sind die wesentlichsten Anordnungen, welche in einem Zeitraum von zwölf Jahren unter Herzog Ulrich für die Stiftung und die festere Begründung der evangelischen Kirche getroffen wurden. Wer wollte die segensreiche Wirksamkeit dieses Fürsten, die großartigen Plane und Arbeiten, die er unter den mannichfachsten Hindernissen von Außen und Innen entwarf und ausführte, verkennen? Aber auch jetzt, da nach einem Leben voll der heftigsten Stürme, Kämpfe und Entbehrungen endlich das Alter eintrat,

Digitized by Google

in welchem ein ruhiger Besitz des Erworbenen ihm so wohlthuend hätte seyn müssen, auch jetzt noch sollte er die Wechselfälle des Geschickes in ihrer ganzen Macht erfahren und selbst das Werk, das ihn am angelegentlichsten beschäftigte, erschüttert und auf eine Weise untergraben sehen, die auch für die Zukunft in hohem Grade besorgt machte.

Wie diese Verhältnisse in den letzten Lebensjahren Ulrichs sich gestalteten, bis mit Christoph eine neue Epoche, besonders in der Geschichte unserer vaterländischen Kirche eintrat, werden wir in folgenden Paragraphen sehen.

§. 4.

Herzog Ulrich, Mitglied des schmalkaldischen Bundes. Schmalkaldischer Krieg. Interim. Gefahren in politischer, wie in religiöser Hinsicht, bis zu seinem Tode.

Die Geschichte der würtembergischen Reformation, welche in dem ersten Jahrzehent so ziemlich abgesondert von der allgemeinen deutschen Reformation vor sich ging, wird nun mehr und mehr in den Kreis von dieser verflochten. Die evangelischen Fürsten, die seit dem Reichstag zu Augsburg (1530) sich von der Nothwendigkeit eines engeren Anschließens an einander überzeugen mußten, hatten im Sept. desselbigen Jahres den Bund zu Schmalkalden geschlossen, der im Merz des folgenden Jahrs seine bestimmtere Organisation erhielt, indem neun Fürsten und eilf Städte sich zu folgendem Zwecke verbanden: „da,

wie es scheine, diejenigen, welche das klare, reine Wort Gottes in ihren Landen predigen lassen, sich eines thätlichen Ueberfalls zu besorgen hätten, einer christlichen Obrigkeit aber obliege, mit allem Fleiß, Ernst und Vermögen dahin zu sehen, daß ihre Unterthanen von dem Worte Gottes und erkannten Wahrheit nicht gedrungen oder abfällig gemacht würden, so wollten sie, allein zur Gegenwehr und rettungsweise, sich vereinigen, daß, wo ein Theil um der evangelischen Lehre willen angegriffen würde, die andern alle ohne Verzug nach bestem Vermögen demselben beispringen, helfen und retten sollen."*) Daß der Kaiser dadurch zu Unterhandlungen über Frieden und Religionsfreiheit veranlaßt wurde, die mit dem im Juli 1532 geschlossenen Nürnberg'schen Religionsfrieden endigten, in welchem bestimmt war: bis zu einem künftigen Concil sollen sich beide Theile aller Feindseligkeiten enthalten, änderte an den Interessen des schmalkaldischen Bundes nichts; die Glieder desselben hielten, ungeachtet aller Friedensversicherungen des Gegners, desto enger zusammen, und die Art der Unterhandlung wegen eines künftigen Concils zeigte, wie wenig sie auch von dieser Seite einen günstigen Erfolg erwarteten und erwarten konnten. Mit dem Anfang des Jahrs 1536 gewann der Bund an Herzog Ulrich von Würtemberg ein Mitglied, das um so wichtiger war, als in der Zeit, wo Ulrich, nach Ueber-

*) Marheineke, III. S. 114 115.

Digitized by Google

windung einiger Schwierigkeiten, *) beitrat, die Verhältnisse sich bereits drohender gestalteten und der Pabst sich offen in der Bulle von demselben Jahre, in welcher er ein Concil für das folgende Jahr nach Mantua ausschrieb, solcher Ausdrücke bediente, in denen der Protestantismus förmlich als Ketzerei bezeichnet ward. Doch ließ Churfürst Johann Friedrich auch jetzt noch durch Luther die Artikel aufzeichnen, auf welchen die Protestanten, käme es zu einem Concil, beharren zu müssen glaubten, und die von dem Ort der Zusammenkunft, wohin sie Luther 1537 brachte, die schmalkaldischen heißen, und einen Theil der öffentlichen Bekenntnisse der Protestanten bilden. In der Reihe der 45 Theologen, welche sie theils selbst, theils durch Stellvertreter unterschrieben, unter denen die Namen eines Luther, Melanchthon, Jonas, Bugenhagen, Brenz, finden wir auch den „Erhard Schnepf, Prediger von Stuttgart" und „Conrad Oetinger, von Pforzheim, Prediger Herzog Ulrichs." Ulrich hatte wegen seines Verhältnisse zum Kaiser, auf die Einladung des Landgrafen, keinen Anstand genommen, dem Bunde beizutreten, da er „zu Wien zum höchsten vertröstet worden, daß er sich der Religionssachen halber, wofern er nicht andere Neuerungen, wie der Zwingli'schen, Wiedertäuferischen, anfahe, von Niemand bedrohen lassen solle, daß Kaisers oder Königs Majestät in Ungnaden oder Unguten gegen ihn han-

*) Sattler III. S. 90. 91.

deln werde.“ Allein auf dem Bundestag zu Schmalkalden ließ der Kaiser durch seinen Vicekanzler, Dr. Held, dem Herzog ernstliche Vorstellungen machen wegen seiner Neuerungen in Religionssachen, besonders, daß er „mit den geistlichen Gütern so geschwind gehandelt.“ Wie kräftig aber Ulrich im Bewußtseyn seiner guten Sache aufzutreten wußte, mag seine Antwort, die er hier gab, beweisen. Nachdem er erklärt, „daß, wofern des Kaisers Zuentbieten zu der Ehre Gottes, Beförderung gemeines Nutzens, Friede und Einigkeit der ganzen Christenheit gereiche, würde ihm solches zu besonderer Freude dienen,“ fährt er fort: „Was in der Religionssache vorgenommen, habe er zuvorderst zu Erhaltung der Ehre Gottes, Pflanzung seines heilsamen Worts und Ausrottung aller ärgerlichen Misbräuch u. s. w. gethan und angericht, und das alles nach Ausweisung der heiligen, Göttlichen Schrift, zu Trost und Hülf der armen gefangenen Gewissen. ꝛc.“ *)

Auch gegen die übrigen Mitglieder des schmalkaldischen Bundes war der kaiserliche Gesandte auf eine Weise aufgetreten, die eine mehr und mehr feindliche Stellung des Kaisers verrieth. Wirklich erfolgte auch schon im folgenden Jahr, 1538, die Stiftung des sogenannten heiligen Bundes (Ligue), welchem außer dem Kaiser und König Ferdinand hauptsächlich Baiern, Mainz und Salzburg beitraten. Zwar fanden auch jetzt noch Vergleichsverhandlungen

*) Sattler, III. S. 111.

statt, wie auf dem Religionsgespräch zu Worms, 1540, und auf dem im April 1541 zu Regensburg gehaltenen Reichstag. Granvella, der kaiserliche Minister, legte hier einen vom Kaiser genehmigten Aufsatz vor, der die einstweilige Vereinigungsformel in Religionssachen (Interim, das Regensburger) bilden sollte, bis man sich noch genauer verständigen würde. Allein das gerechte Mißtrauen der Protestanten in die Redlichkeit der kaiserlichen Partei ließ keinen Vergleich zu Stande kommen und auch später verwarfen sie, mit der bestimmtesten Erklärung, von den einmal aufgestellten Grundsätzen und Lehren nicht mehr abgehen zu wollen, alle Vergleichsversuche, selbst die Auctorität des so oft verlangten, so lange besprochenen, und nun endlich vom Pabst auf den 15. Merz 1545 nach Trient ausgeschriebenen Concils.

Kaum vor dem Ausbruch des so lange drohenden Gewitters — und gewiß freut sich der theilnehmende Freund der Reformation darüber für den theuren Gottesmann! — war der große Reformator von Deutschland, Martin Luther, in seine ewige Ruhe eingegangen; am 18. Februar 1546 erfolgte der Tod des Mannes, der, nach der Einführung des Christenthums selbst, die größte That in der Geschichte der Menschheit begonnen und ausgeführt hatte. Im Juni darauf schloß der Kaiser mit dem Pabst ein Bündniß, dessen Zweck war, die widerspenstigen Deutschen mit Gewalt zur alten Religion und zum Gehorsam gegen den heiligen Stuhl zu zwingen. Der sofort entstandene schmalkaldische Krieg berührte mit

Digitized by Google

allen seinen Folgen besonders unser Vaterland. Nachdem durch das Zaudern und die Uneinigkeit der protestantischen Fürsten der glückliche Zeitpunct eines Angriffs versäumt und dem Kaiser Zeit gelassen worden war, sich durch seine Hülfsvölker so zu verstärken, daß nun er angreifend zu Werke gehen und seine Gegner zwingen konnte, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, fielen die Kaiserlichen über die oberdeutschen Gegenden her, und Würtemberg zunächst war der Willkühr des Siegers preisgegeben. Alba's Schaaren plünderten das Land, das, in Kurzem ganz erobert, dem Kaiser unbedingt huldigen mußte*). Herzog Ulrich, der im Dec. 1546 aus seinem Lande geflohen war, erlangte unter den härtesten Bedingungen, Bezahlung von dreimalhunderttausend Gulden in kurzer Frist, Abgabe der wichtigsten Festungen an die kaiserlichen Truppen und gegen das bestimmte Versprechen, sich vom Churfürsten und Landgrafen und von dem Schmalkaldischen Bunde loszusagen, Gnade und Wiederbesitz seines Herzogthums. Den Fußfall vor dem Kaiser, zu dem er nach dem Heilbronner Vertrag (Jan. 1547) verpflichtet war, that er auf einem dazu abgerichteten Pferde, welches auf ein gegebenes Zeichen sich niederließ, — eine Auskunft, die der Kaiser dem am Podagra leidenden Herzog gestattete. Auf diese so ungünstige Wendung in politischer Hinsicht folgte eine noch viel beklagenswerthere in Sachen der Religion. Der evangelische Gottesdienst wurde vor der Hand zwar

*) Sattler, III. S. 243. 244.

nicht auffallend gestört; als dagegen in Folge des Reichstags zu Augsburg, 1548, wo der Kaiser, gestützt auf seine kaum erst errungenen Siege, mit seinem „ganz ausgebildeten Plan zur Religionsvereinigung herausrückte,“ *) jene unter den Namen des „Interims“ (schlechtweg, oder zum Unterschied von dem Regensburger (s. o.) das Augsburger, oder das kaiserliche von 1548 genannt) bekannte, von zwei katholischen Gottesgelehrten, Julius von Pflug, Bischof von Naumburg, und Michael Helding, Weihbischof von Mainz, und protestantischer Seits von Johann Agrikola, aus Eisleben, Hofprediger zu Berlin, aufgesetzte Formel Würtemberg aufgedrungen wurde, da drohte dem kaum vierzehn Jahre vorher neu eingeführten evangelischen Glauben ein unheilbarer Stoß. Ulrich, der mit tiefem Schmerz sein theures Werk in seinem ersten freudigen Gedeihen bedroht sah, hatte dem Kaiser schon im Sept. 1547 zur „Vergleichung der Religion,“ als den beßten Weg ein „frei, gemein, christlich Concilium oder Nationalversammlung“ vorschlagen wollen, wogegen aber jetzt katholischer Seits auf dem tridentinischen Concil beharrt wurde; auch jetzt noch versuchte er Alles, um die gebotene Verbreitung des Interim abzuwenden; indessen zeigte der Vorgang mit Herzog Ernst von Braunschweig, der wegen seiner Widersetzlichkeit gegen dasselbe auf einige Wochen in Verhaft genommen wurde, was von solchen Versuchen zu hoffen sey.

*) Marheineke, IV. S. 448.

Digitized by Google

Ulrich mußte sich fügen, oder, wie er nachher sich ausdrückte: „dem Teufel seinen Willen lassen.“ Am 20. Juli erging, nachdem zuvor der landschaftliche Ausschuß deßhalb zusammenberufen worden war, ein herzoglicher Befehl an die Amtleute, den „Rathschlag oder Declaration, wie es in Religionssachen zwischen dem allgemeinen, freien, christlichen Concilio gehalten werden soll,“ Sonntags nach der Predigt dem versammelten Volke durch den Stadtschreiber oder einen andern geschickten Mann verkündigen zu lassen. Wollte sich Jemand nach dem Inhalt der kaiserlichen Declaration Meß zu halten anmaßen, so könnte er, heißt es in dem Befehl, nicht daran gehindert werden, so wie überhaupt bis zu einer Erörterung durch ein freies, christliches Concil der Einträchtigkeit wegen Keiner in äusseren Kirchengebräuchen u. dgl. beschränkt seyn soll. Die Prediger sollen sich alles „Golderns, scheltens und holhippens“ enthalten und das Evangelium mit Züchtigkeit, Geduld und friedliebenden Worten verkündigen.*) Wirklich wurde auch die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe, (bis auf die Entscheidung des Concils) die teutsche Sprache bei dem Gottesdienst, das Predigen des Evangeliums neben der Messe gestattet; aber die alten, von der evangelischen Kirche als unbiblisch verworfenen Lehren von Gelübden, Gewalt des Pabstes als Regenten der allgemeinen Kirche, Firmung allein durch den Bischof, Anrufung und Fürbitte der Heiligen, Verwandlung des Brodes, Meßopfer, Ohrenbeichte, Ge-

*) Sattler, III. Beil. S. 291. 292.

Digitized by Google

nugthuung durch Fasten, Beten und Almosen, letzte Oelung und alle die Ceremonien und gottesdienstliches Gepränge wurden auf's Neue sanctionirt. Und wie betriebsam die bei dem Beginn der Reformation vertriebenen und jetzt von allen Seiten wieder zurückkehrenden Priester der alten Kirche, welche an den kaiserlichen Befehlshabern allen Schutz hatten, gewesen seyn mochten, die früheren Mißbräuche wieder einzuführen, läßt sich denken! In Stuttgart wurde bereits am 15. August wieder Messe gehalten; in Baknang las, freilich drei Jahre später, aber durch einen merkwürdigen Zufall, derselbe ehemalige Canonikus Angelberger, welcher 1535 die letzte Messe und Amt allda gesungen, in der Folge wieder die erste (am Christtag 1551) *). Viele Geistliche des Landes wanderten jetzt lieber aus, als daß sie ihrer Ueberzeugung untreu wurden, wie Schnepf und Hala. Diejenigen, die protestirten, wie im benachbarten Ulm, Frecht, Rauber, Stelzer, Spieß und Fieß, wurden gefangen abgeführt. Viele Klöster mußten auf kaiserlichen Befehl hergestellt und Abt und Conventualen wieder aufgenommen werden. Selbst das Fasten wurde durch ein herzogliches Ausschreiben wieder zum Gesetz erhoben, doch mit dem seltsamen Zusatz: „weilen ohnehin, wann der überflüssige Gebrauch des Fleischessens nicht abgethan würde, zuletzt an dem Vieh großer Mangel entstehen würde." **)

So groß indessen theilweise der Eifer selbst der

*) Sattler, topograph. Geschichte von Würtemb. S. 172.

**) Eisenbach, Gesch. Ulr. S. 150.

Digitized by Google

herzoglichen Räthe und Hofbeamten war, das Interim zu befördern, (Herzog Ulrich rief einem Vogt, der den Jakob Andreä hart anließ und ihn zur Auswanderung veranlassen wollte, voll Unwillens zu: „Wenn es auf euch ankäme, so müßte das Land Würtemberg allbereits von Meßpfaffen voll seyn!“ *), so ist es doch als eine große Wohlthat der Vorsehung anzuerkennen, daß es auch jetzt während dieses unheilvollen Zwitterzustandes nicht an mannichfacher Gelegenheit fehlte, die reine evangelische Lehre zu hören. In dem verhängnißvollen Jahre 1548 wurde Matthäus Aulber, als er seine Vaterstadt Reutlingen verlassen mußte, als Stiftsprediger in Stuttgart angestellt. Isenmann, seit 1525 Brenzens College in Hall, der mit ihm wegen seines Widerstandes gegen das Interim fliehen mußte, kam als Stadtpfarrer nach Urach. Ebenso kam von Canntstadt Martin Eleß als Pfarrer an die Stuttgarter St. Leonhardskirche; Andreä, bisher Diaconus zu Stuttgart, wurde Prediger zu Tübingen, wo er anfangs in der Gutleuthauskirche, später im Spital und endlich, als Diaconus, in der Stadtkirche predigte; Gräter blieb Hofprediger zu Stuttgart. Der katholische Priesterstand war in zu große Verachtung gekommen **), als daß auch jetzt die

*) Schnurrer, S. 192.

**) Schnurrer, S. 194. Anm. 6. „Ein unverdächtiger Zeuge, Nicolaus Buchner, Abt zu Zwiefalten, sagt in der an Burgermeister und Rath zu Reutlingen gerichteten Zuschrift seiner 1548 gedruckten Predigten über die Messe: Demnach aber und ich befunden, das

kaiserlichen Machtgebote das gesunde Urtheil des Volkes hätten irre leiten können. Die wichtigste Folge des Interims in der nächsten Zeit war der Verlust eines großen Theils der eingezogenen Kirchengüter; die Gefälle der Klöster floßen den alten Herren zu; die bisher in denselben angesiedelten evangelischen Prediger, wie die Vögte, mußten dieselben verlassen. Nur durch besondere Verträge wurde dem Herzog, als Schutz- und Schirmherrn, eine gewisse Summe gelassen.

Doch zeigte auch jetzt Herzog Ulrich einen seltenen Muth und seinen ruhmwürdigen Eifer für das Evangelium, indem er, wie er für seine Person des Interims nicht achtete und seinen Hofgottesdienst in der alten Weise fortsetzen ließ, Männer, die in Folge dessen vertrieben und verfolgt wurden, in seinem Lande aufnahm und schützte. Johann Brenz, der es gewagt hatte, das Interim nur als den „Interitum“ (Untergang) der Protestanten zu bezeichnen, seinen Widerspruch mit der heiligen Schrift nachzuweisen und für seine Person auf's feierlichste dagegen zu protestiren, von dessen Einfluß die Gegenparthei besonders eine nachtheilige Wirkung in Beziehung auf das Interim fürchtete; entging den Nachstellungen

---

Priesterlich stand durch die langwärend verachtung im Reich deutscher Nation, auß wohl verschuldten sünden, mit absterben der alten, und mit aufpflanzen der jungen, beinah zenichten worden und in merklichen abgang gekommen ist, und derhalben Priester auch zu dieser Zeit nach vil fleissigem werben nit bekommen künden und mögen, u. s. w.“

Granwella's, der ihn um jeden Preis in des Kaisers Hand zu liefern trachtete, nur dadurch, daß ihn Ulrich auf einem seiner festen Schlösser in Verwahrung bringen ließ. Wie einst Luther auf der Rückreise vom Reichstag zu Worms (1521) der Gefahr der kaiserlichen Acht und Aberacht durch jene von seinem Churfürsten, Friedrich dem Weisen, veranstaltete Entführung als Ritter Jürgen auf die Wartburg entzogen wurde, so wurde Brenz auf Befehl des Herzogs durch seinen Geheimschreiber auf die Burg Hohenwittlingen, bei Urach, geflüchtet, wo auch er seine Zeit einer segensreichen literarischen Thätigkeit widmete. Später ernannte ihn der Herzog, unter dem veränderten Namen „Huldreich Engster" *), zum Vogt von Hornberg. Erst Herzog Christoph berief ihn aus seiner Verbannung wieder in einen seinem Talent und seiner frühern amtlichen Thätigkeit angemessenen Wirkungskreis.

Nachdem Ulrichs Versöhnung mit dem Kaiser über Erwartung glücklich vollendet war, so erhob sich noch das letzte drohende Ungewitter über seinem alternden Haupte. König Ferdinand, einst der Herr des Landes, führte Klage gegen seinen Afterlehensmann wegen des durch die Theilnahme am Kriege begangenen Verbrechens beleidigter Majestät und sprach das Herzogthum als sein durch die Felonie verwirktes

*) Gehrns, a. a. O. S. 195. das teutsche: Brenz, gräcisirte er in: Encaustius, aus welchem „Engster" entstand. Vergl. auch Pfaff, würtemb. Plutarch, S. 36—71.

Digitized by Google

Leben an. Alle Einreden Ulrichs galten nichts und selbst die herzoglichen Räthe und Rechtsgelehrten hofften wenig Gutes für ihren Fürsten. Es scheint jedoch, daß der Eifer, mit welchem Ulrich scheinbar für das Interim wirkte, von Seiten des Kaisers eine Entscheidung jener Angelegenheit wenigstens hinausschob, bis Ulrichs Tod und der Regierungsantritt des Herzogs Christoph der Sache eine ganz andere, unerwartet günstige Wendung gaben.

Herzog Ulrich, dieser vielgeprüfte und durch eine seltene Reihe von Unfällen, Leiden und Kämpfen vielfach geläuterte Fürst, an welchem eine schlechte Erziehung, die zu früh erlangte selbstständige Theilnahme an der Regierung und eine von der Politik seiner Vormünder ihm aufgedrungene Heirath, der er eine innige Jugendliebe opfern mußte, sich so schwer gerächt hat, in welchem aber ein gutes Herz, ein redlicher Will, verbunden mit einem klaren Verstande, meist wieder und besonders in seiner spätern Zeit, den Sieg errang über die aus seiner leidenschaftlichen Hitze und seinem schwankenden Wesen in den Jugendjahren hervorgegangenen Fehler und Verirrungen, starb im 63sten Jahre zu Tübingen, das er, auf der Reise von Wildbad, kaum noch wenige Tage zuvor erreicht hatte. Der Freund der vaterländischen Geschichte, der die vieljährigen Mißverständnisse und die von Andern freventlich genährte Mißstimmung des Vaters gegen den Sohn mit Schmerzen wahrnehmen muß, bedauert, daß der schnell erfolgte Tod Ulrichs ihm nicht mehr gestattete, sich mit der treuen Seele völlig zu versöhnen und es Christoph versagt war, die

Digitized by Google

letzte Kindespflicht gegen den sterbenden Vater zu erfüllen. *) „Sehet zu — rief der Herzog, als er dem Tod schon in die Augen sah, seinen umstehenden Dienern zu — der ich viel Schmerzen und Herzeleid zu meiner Zeit erlitten hab und durch manchen Unfall und Noth gejagt und in dem Orden deren, die Christo das Kreuz sollen nachtragen, wohl geübt worden bin; da lieg ich jetzt in Gottes Gewalt und will solcher gestalten mit dem Tod vertauschen, daß mir dardurch Gott das ewig Leben soll geben und mich durch Christum erhören. Der wird mich aus aller Noth erlösen. Dann Gottes Wort wird ewig bestehen und wird ehe der Himmel und Erden vergehen. Das ist mein Zeichen hier gewesen!“ **)

Ulrichs Leben, so viele dunkle Seiten das Bild desselben dem Betrachten auch darbietet, trug seinem Lande die herrlichsten Früchte, welche vielleicht ohne jene großen Wechselfälle, die nicht selten als selbstverschuldete Folge seiner Verirrungen eintraten, demselben nicht, wenigstens nicht so frühe zu Theil geworden wären. Und er selbst, so getrübt sein Lebensabend durch die Ereignisse der letzten Jahre war, mag doch auch dann noch, wie er es ja selbst in der Stunde des Scheidens aussprach, einen reichen Trost gefunden haben in den Worten, die seinen Wahlspruch bildeten und die auch wir jetzt, im dankbaren Rückblick auf

*) Pfister, Herzog Christoph, S. 184 f.

**) Sattler, III. S. 287. 288. Ueber diesen Wahlspruch Herzog Ulrichs vergl. dens. S. 88. Schnurrer, S. 177.

Digitized by Google

die Führungen der göttlichen Weisheit und Liebe und den von ihr uns geschenkten fürstlichen Reformator, beherzigen wollen: „Gottes Wort bleibet in Ewigkeit.“

Dritter Abschnitt.

Fortsetzung und Befestigung des Reformationswerkes unter Herzog Christoph.

§. 1.

Einleitende Bemerkungen über Herzog Christophs früheres Leben und sein Verhältniß zur Sache der Reformation.

Das Jugendleben des Fürsten, der am 6. Nov. 1550 unter so schwierigen Verhältnissen auf den herzoglichen Thron von Würtemberg gerufen wurde, war das bewegteste, das je einem Thronerben zu Theil werden kann. Geboren am 12. Mai 1515, vier Tage nach der Ermordung des Hans von Hutten durch die Hand Herzog Ulrichs, in einem Alter von sechs Monaten seiner Mutter, Sabina, die aus Würtemberg floh, beraubt, sollte das zarte Kind schon an all dem verdienten und unverdienten Unglück seines Vaters Theil nehmen, der von den mächtigsten Freunden verlassen, von seinem angestammten Besitz verjagt, aller

Digitized by Google

Ehren und alles häuslichen Glückes verlustig ward. Noch nicht fünf Jahre alt wurde Christoph, nachdem Würtemberg an das östreichische Kaiserhaus verkauft worden, von Tübingen aus nach Insbruck geführt, wo er neun Jahre unter der Aufsicht eines braven Hofmeisters verlebte, ohne daß man ihm jedoch eine besondere Sorgfalt widmete, bis er 1529 nach Wienerisch Neustadt kam und hier in Michael Tiffernus, einem gebornen Krainer, der in Wien treffliche Studien gemacht, einen Lehrer und Freund fand, welcher mit seltener Treue und Theilnahme sich des heimath- und elternlosen Prinzen annahm, in dessen Schicksal er so manche Erinnerung an sein eigenes fand.*) Am kaiserlichen Hofe, an welchen er nun bald kam, mußte sich ihm, der bisher in der Zurückgezogenheit gelebt, eine neue Schule eröffnen; hier bildete sich Christoph frühe zu jener Gewandtheit und Lebensklugheit, die, neben einem offenen, redlichen Sinn, ihn später so wesentlich auszeichneten. Hier scheint — die Zeit kann nicht genau angegeben werden — das, unter keinem Wechsel der Zeit und der Verhältnisse erschütterte, innige Freundschaftsverhältniß zwischen dem um 12 Jahre ältern Christoph mit dem Sohne seines Gegners Ferdinand, dem nachmaligen Kaiser Maximilian II., seinen Ursprung genommen zu haben. Christoph unterstützte später den Prinzen in seinem Eifer, die neue Lehre kennen zu lernen, auf das theilnehmendste, indem

*) Vgl. Pfister, Herzog Christoph S. 80. Schnurrer, S. 542 f.

Digitized by Google

er ihm Bücher, wie Luthers Werke, und Nachrichten über die Schicksale der evangelischen Sache zukommen ließ, wofür Maximilian in der so lang andauernden Streitsache Christophs mit seinem Vater Ferdinand als freundlicher Vermittler auftrat. Im Gefolge des Kaisers sah Christoph fremde Länder, Völker und Sitten, lernte bei der Kaiserkrönung zu Bologna das papistische Wesen in der Nähe kennen, folgte dem Kaiser auf den großen Reichstag zu Augsburg (1530), wo der Muth teutscher Reichsfürsten und Bürger in Vertheidigung ihrer heiligsten Angelegenheit, der Religionsfreiheit, ihn ebenso erheben, als die, trotz der Gegenvorstellungen der Churfürsten, besonders Baierns, hier stattfindende, öffentliche Belehnung Ferdinands mit dem Herzogthum Würtemberg ihn aufs tiefste beugen mußte. Hier wurde der bis dahin in absichtlicher Unwissenheit gehaltene Jüngling zum erstenmal über die Verhältnisse seines Hauses und seines Erblandes aufgeklärt; hier vernahm er, wie sein Vater von Land und Leuten vertrieben und das Herzogthum den östreichischen Erblanden einverleibt worden sey; hier ward ihm aber auch kund, wie bei dem würtembergischen Volke sich das Verlangen nach der evangelischen Lehre auf's lebhafteste gezeigt, und wie dasselbe seine Sehnsucht nur um so begieriger zu befriedigen suche, je gewaltsamer die Versuche der Regierung seyen, sie niederzudrücken. Kaiser Karl, welcher zu spät merkte, daß die Anwesenheit Christophs zu Augsburg lieber unterblieben wäre, hielt es für rathsam, den Prinzen (1532) mit sich nach Spanien zu nehmen, um ihn in einem Kloster seine Ansprüche und Wünsche vergessen

Digitized by Google

zu lassen. Durch Tiffernus von diesem Vorhaben unterrichtet und auf das edelmüthigste in der Ausführung seines Rettungsplanes gefördert, entfloh Christoph an der Grenze von Tirol. Vergeblich waren längere Zeit alle Nachforschungen, vergeblich alle Aufforderungen des Kaisers an Christoph, zurückzukehren. Er kam zu seinem Oheim nach Landshut und machte von hier aus, noch ehe Herzog Ulrich selbst für seine Wiederherstellung wirken konnte, die Ansprüche, welche auch für den Fall der Ausschließung seines Vaters von der Herrschaft ihm zukamen, mit allem Nachdruck, selbst mit Bitterkeit, bei Kaiser und Reich geltend, versäumte aber nicht, die betreffenden Schriften seinem Vater mitzutheilen. Ränke und Schleichwege, wie sie der für alle niedrigen Geschäfte feile Dr. Eck, der dazu bestimmt erscheint, in jenem Zeitalter überall die gemeinste Rolle zu spielen, ihm anbot, wies er mit Empörung zurück.*) Offen und ehrlich vertheidigte er seine Sache auf dem Bundestag zu Augsburg, im Dec. 1533. Zunächst war der Gegenstand seiner Beschwerde die Zurückbehaltung der zwei Vogteien (Tübingen und Neuffen), welche bei Ulrichs Vertreibung dem jungen Prinzen vorbehalten, aber längst von Ferdinand mit dem übrigen erkauften Fürstenthum in Besitz genommen waren. Die kaiserlichen Räthe fürchteten die Folge der Zurückgabe, das Beispiel, das von diesem kleinen Punkte aus auf das ganze Land wirken könnte. Aber den Versprechungen derselben, die Sache mit allem Fleiß zu vertragen,

*) Pfister, Herzog Christoph, S. 99. Denkwürd. S. 52.

setzte der siebenzehnjährige Prinz standhaft die Erklärung entgegen, „hiezu habe er keine Neigung und er sey allein darum erschienen, zu erlangen, was ihm von Gott und Recht und aller Billigkeit wegen zustehe.“ Keinen Vergleich, kein Tauschanerbieten nahm er an; sein Recht, keine Gnade, keinen Ersatz verlangte er. Im Bewußtseyn seiner gerechten Sache vermochte Christoph auf dem Tag zu Augsburg, ein einziger Mann, mit wenigen Freunden und Räthen, durch die Macht der Wahrheit und des Rechtes, durch Ehrlichkeit, Einsicht und Standhaftigkeit sich gegen die Macht des gewaltigen Kaiserhauses zu behaupten. Daß der schwäbische Bund, das früher so willige Organ des Kaisers, sich auflöste, — ein Umstand, der die bald darauf erfolgenden Actionen des Landgrafen Philipp und Herzog Ulrichs so sehr begünstigte, — war hauptsächlich sein Werk. Jetzt wurde auch Ulrich, der so lange von Mißtrauen Geplagte, geneigter, die redlichen Absichten seines Sohnes anzuerkennen; daß Christoph nicht an seiner Seite im offenen Felde für die Interessen stritt, die er bisher auf dem Rechtsweg so muthig vertheidigt, daran war er durch frühere Verträge gehindert, welche ihn ausdrücklich verpflichteten, wider des römischen Königs Lande, besonders gegen Würtemberg, nichts vorzunehmen. Doch auch jetzt, nachdem Ulrich sein Fürstenthum wieder gewonnen, sollte dem Sohne die lang ersehnte Freude, seinen Vater, dem er seit dem vierten Jahre entrissen war, wieder zu besitzen, (Pfister, S. 124.) noch nicht zu Theil werden; eine neue Zeit der Trübsal und Entbehrung begann für ihn. Die mit der Rückkehr Ulrichs

Digitized by Google

gleichzeitige Flucht der Herzogin mit ihrem Anhang nach Baiern, (sie war, nachdem der schwäbische Bund das Land eingenommen, noch im J. 1519 wieder nach Würtemberg gekommen); Verläumdungen ohne Zweifel, als fände zwischen dem Sohne und seinen mütterlichen Verwandten eine geheime Verbindung gegen ihn statt, ein schlimmer Argwohn, „zu welchem die Menschen nach überstandenen Unglücksfällen so leicht geneigt sind" (Spittler, S. 147.), — alles das vereitelte die Hoffnung des Sohnes und das Gelingen der noch so freundlichen Vermittlungsversuche des Landgrafen Philipp. Nach einem Aufenthalt von höchstens einem halben Jahre zu Stuttgart suchte Christoph Dienste am französischen Hof und noch acht Jahre lang hatte er mit der Ungunst des Geschickes zu kämpfen, — ein Kampf, aus welchem er aber auch nur um so geläuterter und kräftiger hervorgehen mußte.

Auffallend ist gewiß, daß, während Ulrich mit allem Eifer das Werk der Reformation in Würtemberg begann und fortsetzte, noch eine geraume Zeit lang sein Sohn der katholischen Kirche ergeben blieb und daß der Vater auch nicht die mindeste Sorge trug, den künftigen Thronfolger für das gleiche Interesse zu gewinnen. Landgraf Philipp brachte endlich, nachdem er schriftlich mehreremal Christoph auf die „einzige rechte christliche evangelische Wahrheit" aufmerksam gemacht und ihn aufgefordert hatte, den Aufenthalt am französischen Hofe mit dem bei seinem Vater, oder bei dem Churfürsten von Sachsen, oder bei ihm selbst zu vertauschen, einen dem Evangelium ergebenen Edel-

Digitized by Google

mann in seine Umgebung, dessen Verdienst es war, Christoph zuerst für diese Lehre gewonnen zu haben. Mit Recht bemerkt der vaterländische Geschichtschreiber und Biograph Christophs, (Pfister, Denkw. S. 53.) daß wohl auch Tiffernus das Seinige gethan haben werde, der ja durch seine nachherige Stiftung bei dem theologischen Stipendium zu Tübingen bewies, wie empfänglich er für die evangelische Sache gewesen.

Als im J. 1538 König Franz I. von Frankreich mit Papst Clemens VII. zu Nizza zusammenkam und Christoph erinnert wurde, nach dem Vorgang des Königs und seines Hofs den Pantoffel zu küssen, da verweigerte der junge Fürst standhaft eine Ehrenbezeugung, die er, zumal des freien Teutschen, für unwürdig hielt; ein Beweis, wie wenig Christoph auch zu einer Zeit, wo er äusserlich noch der katholischen Kirche angehörte, dem Papstthum und seinem Knechtsdienste huldigte. Sein Loos war indessen, so erwünscht für den verlassenen Prinzen die Aufnahme am französischen Hofe erscheinen mag, und so frei seine Lage, verglichen mit dem Aufenthalt in Oestreich, seyn mochte, doch nichts weniger, als glänzend. Zwar hatte sich Christoph bei Franz I. in Gunst und Achtung zu setzen gewußt; seine edle Haltung, seine ritterliches Wesen, seine Klugheit und Einsicht, seine Tapferkeit im italienischen Kriege hatten nothwendig für ihn eingenommen; aber dieselben Eigenschaften waren es auch, die ihm bald große Feinde und Neider zuzogen. Mehr als einmal befand er sich durch die Tücke seiner Feinde in Lebensgefahr. Hiezu kam später der Verdacht, daß er der neuen Sekte anhänge, welche in Frankreich

Digitized by Google

bald nachher so grausame Verfolgungen erfuhr. Ueberdieß war er in ökonomischer Hinsicht, da ihm sein Vater den versprochenen Jahresgehalt nicht schickte und sein Hofgehalt mit dem nöthigen Aufwand in keinem Verhältniß stand, in einer kläglichen Lage. Der Vorwurf seines Vaters in einem Briefe vom J. 1545: daß er sich nicht habe wollen nach der Decke strecken, scheint nicht ganz ungegründet gewesen zu seyn. Aber anerkannt muß auch werden, daß der Aufenthalt in Frankreich für Christoph, wie jener am kaiserlichen Hofe eine Schule des Lebens war und daß er hier in die Geheimnisse und Künste der Politik auf eine Weise eingeführt wurde, wie sie damals selten einem teutschen Prinzen zu Gebot stand. Dabei blieb er, auch unter den verschiedenartigsten Versuchungen, seinem teutschen Wesen getreu und noch in späteren Jahren gestand er oft, daß „er in fremden Landen gewöhnlich mehr Glaubens und guten Willens gehabt, als baares Geld, daß ihm dieß aber nicht zum Schaden gereicht."

Im Jahr 1542 ließ Ulrich, besonders auf des Landgrafen Betrieb, Christoph nach Reichenweiher im Elsaß kommen, wo er ihn seiner Liebe versicherte und ihm die Pflicht auferlegte, wenn er nach des Vaters Tod in den Besitz des Fürstenthums gelange, „die Religion und Ceremonien des wahren Evangeliums und Wortes Gottes beizubehalten und nicht davon abweichen zu wollen." Auch kam hier der Plan einer Vermählung Christophs mit Anna Maria, Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg, zur Sprache, jenes tapferen Fürsten, der auf dem Reichstag zu Augs-

Digitized by Google

burg 1530 dem Kaiser die ritterliche Erklärung gethan: „eh' ich wollte Gott und sein Evangelium verleugnen, eh' wollt' ich hie vor Euer Kaiserlichen Majestät niederknieen und mir den Kopf lassen abhauen." In demselben Jahr wies Ulrich dem Sohne die Statthalterschaft in Mömpelgard an. Am 24. Febr. 1544 fand die eheliche Verbindung Christophs mit der genannten Prinzessin zu Anspach statt; am 7. Jan. des folgenden Jahrs schenkte sie ihm einen Sohn, den er nach dem Willen des Großvaters Eberhard nannte. In Mömpelgard benützte Christoph die Ruhe und stille Muße, deren er genoß, zu heilsamen Studien; er las die sämmtlichen damals gedruckten Bände von Luthers Schriften, die Werke von Brenz, Melanchthon und Andern, studirte die Streitschriften der verschiedenen christlichen Parteien und las mit Begierde die in der Muttersprache neu übersetzten Bücher der heiligen Schrift. So groß die Verführung zum schweizerischen Lehrbegriff, schon wegen der Nähe von Basel und Straßburg, war, so entschied er sich doch bleibend für das lutherische Bekenntniß.

Während des schmalkaldischen Krieges, dessen unglücklicher Ausgang seinen Vater in die traurigste Lage versetzte, hatte sich Christoph ruhig gehalten; und daß nicht auch er die Waffen gegen den Kaiser getragen, mußte ihm in der Folge zu großem Vortheil gereichen. Den Heilbronner Vertrag, in welchem sein Vater sich dem Kaiser mit den härtesten Bedingungen unterworfen, hatte er zwar auf Ulrichs Verlangen auch unterschrieben, sich aber seine Rechte, besonders gegenüber von Ferdinands Ansprüchen, vor-

Digitized by Google

behalten, gegen dessen unbillige Forderungen er am Kaiser selbst einen, wenn auch nicht sehr thätig eingreifenden, Beistand und Vermittler fand. Während sein Vater sich in der schwierigsten Lage befand und den Sohn aus Mömpelgard berufen hatte, um sich mit ihm über weitere, nöthige Maaßregeln zu verständigen, gab Ulrichs Tod mit einemmal den Sachen eine ganz andere Wendung. Zwar hatte Christoph jetzt zunächst den begonnenen Rechtskampf um sein Erbfürstenthum fortzusetzen, da Ferdinand auf das hartnäckigste auf seinen Ansprüchen beharrte; noch lagen die Spanier im Lande, noch war der Zustand desselben in äusserer, wie in innerer, religiöser Hinsicht, der allertraurigste. Aber Christophs Mäßigung und Klugheit, seine Standhaftigkeit und Geradheit ließen ihn den Sieg erringen gegen die Ränke, wie die offenen Plane König Ferdinands. Und nun war sein stetes Augenmerk auf die Ausführung der besten und zweckmäßigsten Maaßregeln gerichtet, um dem „verderbten, bedrängten Fürstenthum," in welchem die zum Theil trefflichen Einrichtungen Herzog Ulrichs meist wieder zerfallen waren, aufs Neue aufzuhelfen. Wie dieß in Beziehung auf die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten der Fall war, sehen wir nun im Folgenden.

Digitized by Google

§. 2.

Wiederaufnahme und Fortsetzung des Reformationswerks unter Herzog Christoph. Brenz und die würtembergische Confession. Das Concil von Trient. Aufhebung des Interim. Passauer Vertrag.

Das Interim, welches auch Herzog Ulrich in seinem Lande hatte einführen müssen, von seinem Urheber dazu bestimmt, die streitenden Parteien zu vereinigen und zu versöhnen, befriedigte, wie dieß in Zeiten einer lebendigen Bewegung und Aufregung der Geister das gewöhnliche und wohlverdiente Schicksal von solchen Vermittlungsversuchen ist, keine von beiden.

Den Katholischen schien zu viel nachgegeben, den Evangelischen zu viel aufgeopfert. Der Pabst fand in dem Unternehmen Karls V., ein System des Glaubens einzuführen, eine Ueberschreitung der weltlichen Befugnisse des Kaisers; und wie konnte er die Belassung von verehlichten Geistlichen, wie die Communion unter beiden Gestalten, die nur vom Pabst oder einem Concil ausgehen sollte, gut heissen? Doch war die Wiederherstellung der Kirchengüter und der geistlichen Gerichtsbarkeit ein Preis, um welchen man sich auf päbstlicher Seite schon etwas gefallen lassen konnte, und bei der sich aufs Neue wieder verstärkenden Macht des Kaisers hoffte man nicht ohne Grund, er werde, nachdem er die Protestanten gedemüthigt, seinen Sieg zu immer entscheidenderen Maaßregeln gegen sie benützen. Wirklich wurde das Interim an vielen Orten mit der grausamsten Strenge eingeführt, die Prediger

Digitized by Google

verjagt und verfolgt, wenn sie nicht aus freien Stücken ihre Aemter verließen, entschlossen, eher als Märtyrer zu darben und zu sterben, als sich jenes unevangelische Machwerk gefallen zu lassen. Von vielen Seiten trat ein bedeutenderer Widerstand entgegen, als man erwartet hatte, und die kaiserliche Absicht wurde nur in geringem Maaße erreicht. Der Haß der Deutschen war bald nicht mehr bloß ein religiöser, sondern auch ein politischer; in dem fernen Sachsen, wo Herzog Moriz, der, zwar selbst ein Bekenner der lutherischen Lehre, doch dem schmalkaldischen Bunde nicht beitrat, nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges in den Besitz der Lande des gefangenen Johann Friedrich und seiner Churwürde gekommen war (1548), bereitete sich jenes große Unternehmen vor, das die ehrgeizigen Plane des Kaisers gegen die politischen und religiösen Freiheiten und Rechte der Protestanten nicht nur, sondern der Deutschen überhaupt vernichten sollte.

Bevor jedoch durch Morizens raschen und unerwarteten Zug und den in Folge seiner Siege geschlossenen Passauer Vertrag, jener große Wechsel in der Lage der Protestanten eingetreten war, konnte Herzog Christoph, durch Verträge und durch die Regel der Klugheit gebunden, den kaiserlichen Verordnungen nicht zuwider handeln und offen für die Sache der Reformation auftreten. Bald nach dem Antritt seiner Regierung, den 18. Nov. 1550, hatte Christoph ein Mandat *) erlassen, in welchem er seines verstorbenen Vaters in Liebe gedenkt, wie er „in

*) Sattler, IV. Beil. S. 2.

Digitized by Google

diesem Land durch Gottes Gnade die recht wahrhaftig Lehr des heiligen Evangelions unsres lieben Herrn Jesu Christi, so allein der richtig Weg zu unsrer gewissen Seligkeit ist, getreulich gefürdert und an ihm nichts habe erwinden lassen, daß ein christlich friedlich und Gott wohlgefällig Leben von den Unterthanen geführet werde," und das dankbar-fromme Andenken an ihn empfiehlt. Seiner selbst, den die göttliche Vorsehung zum Landesfürsten verordnet habe, ließ er im Kirchengebet gedenken, daß ihm „der allmächtig barmherzige Gott und Vater unsres lieben Herrn Jesu Christi durch seinen heiligen Geist Verstand und Weisheit, die Landschaft in Gottesfurcht zu der Ehre göttlichen Namens, auch zu ewiger und zeitlicher Wohlfahrt der Unterthanen zu regieren, gnädigst verleihen wolle." Den Predigern und Pfarrern, von welchen theilweise in Erfahrung gekommen, daß sie da und dort auf den Kanzeln pochten und polterten, wird aufgetragen, daß sie alle hitzigen Reden fürder unterlassen und „das heilig Evangelium mit Zucht, Gelindigkeit und rechter Gottesfurcht pur, lauter und rein verkündigen sollen, denn ihnen Gewalt zur Erbauung, und nicht zur Zerstörung gegeben worden wäre." Ob unter jenen Predigern evangelische oder katholische zu verstehen seyen, ist aus den Worten nicht abzunehmen; doch möchte die Ermahnung eher den ersteren gelten, die wohl da und dort ihrem Unwillen über den Glaubenszwang auch an heiliger Stätte freien Lauf ließen. *) Noch bestand anderthalb

*) Schnurrer, S. 202.

Digitized by Google

Jahr lang das Interim in Würtemberg in Kraft; das ganze Jahr 1551 und die Hälfte des folgenden hindurch wurde neben der Predigt auch die Messe gehalten. Indessen scheint daraus, daß Herzog Christoph sich vor dem Kaiser in Folge einer an diesen gebrachten Beschwerde, er handle auf viele Weise dem Interim zuwider und gebe seinen Abscheu davor den Unterthanen zu erkennen, durch seinen Gesandten zu vertheidigen hatte, hervorzugehen, daß es ihm mit der Ausübung desselben von Anfang an nicht besonders Ernst war. Dafür sprechen auch die im Anhang jener Entschuldigung stehenden Worte: „die vollkommene Anrichtung des Interim sey ihm bedenklich, weil bei seinen Unterthanen nunmehr die evangelische Lehre solche starke Wurzeln gefasset, daß er ohne Besorgung großen Unraths sich nicht getraue, so schleunig mit einer solchen Aenderung und Beschwerde der Gewissen fürzugehen." *) Das größte Anliegen des Kaisers war aber jetzt die Fortsetzung der zu Trient seit 1545 begonnenen und längere Zeit unterbrochenen Kirchenversammlung und ihre Beschickung auch durch die protestantischen Stände. So wenig dem neuen Pabst, Julius III. (der 1550 auf Paul III. gefolgt war), daran lag, daß die Ketzer auf das Concilium gebracht würden, so eifrig war das Bemühen des Kaisers, die Stände des Reichs durch die günstigsten Versprechungen dafür zu gewinnen. Sollten ihm seine Anschläge gelingen, die auf nichts Anderes gingen, als auf die erbliche Uebertragung der Kaiserwürde an das

*) Sattler, IV. S. 9.

Digitized by Google

Haus Oestreich und dadurch auf Unterdrückung der deutschen Freiheit, so mußte er sich beide Parteien, die der Katholischen und Evangelischen, möglichst geneigt erhalten, um so jede durch den Schein einer redlichen Theilnahme an ihren Angelegenheiten zu täuschen und desto gewisser beide mit einander zu stürzen. Die Protestanten hatten schon einige Jahre früher sich unter gewissen Bedingungen zur Theilnahme an dem Concil bereit erklärt, und, so wenig nach den vorhergegangenen Sitzungen desselben, in welchen die alten, protestantischer Seits verworfenen Irrthümer bestätigt, die protestantischen Hauptlehren verdammt worden waren, so wenig nach der Art der Abstimmung, bei welcher die römische Parthei nothwendig ein bedeutendes Uebergewicht hatte, und bei der gänzlichen Abhängigkeit der Synode vom päbstlichen Hofe sich erwarten ließ, daß die Religionssache unbefangen untersucht und in's Reine gebracht würde, so glaubten doch einige protestantischen Stände, sey es, daß sie vielleicht noch an die Möglichkeit einer Ausgleichung dachten, oder, wie Christoph, ihre besonderen politischen Gründe hatten, der kaiserlichen Aufforderung folgen zu müssen, und trafen die nöthigen Anstalten zur Theilnahme an dem Concil. Herzog Christoph, dessen Theologen mit den Straßburgern deßhalb Rücksprache genommen hatten, ließ jetzt durch Brenz die Confessio wirtembergica ausarbeiten, die, im Juni 1551 von einer zu Stuttgart versammelten Commission würtembergischer Geistlichen gebilligt und unterschrieben, dem Concil noch im Herbst dieses Jahres übergeben wurde.

Digitized by Google

Johann Brenz, der von jetzt an eine so große Bedeutung in der Geschichte der evangelischen Kirche unsres Vaterlandes gewinnt, daß er in Wahrheit (nach Schnepf) der zweite Reformator Würtembergs genannt werden kann, hatte sich bis jetzt noch immer in der Verborgenheit halten müssen. Schwere Stürme waren indessen über seinem Haupte heraufgezogen; in Basel, wohin ihn Herzog Ulrich, noch ehe er es wagte, ihn nach Hornberg zu bringen, gehen hieß, traf ihn die Kunde vom Tode seiner in Hall zurückgelassenen Gattin, die, getrennt von ihm, ein Opfer ihres Grams über die schweren Schicksale ihres Gatten geworden war. Die Wohnung im Hornberger Schlosse mußte ihm besonders deßhalb erwünscht seyn, weil er hier seine sechs armen Kinder zu sich nehmen konnte. In der letzten Zeit Herzogs Ulrichs, nachdem Brenz Hornberg verlassen, wohnte er in Urach bei seinem alten Freund und Amtsbruder, Isenmann, und in dem benachbarten Albort Mägerköngen, bei dem Pfarrer Johann Müller. Herzog Christoph, der von seinem Vater das Interesse an der großen Sache der Glaubensreinigung als Erbtheil erhalten hatte und einen Mann, wie Brenz, nach seiner ganzen bedeutenden Persönlichkeit zu schätzen wußte, wies ihm vorerst 1551 seinen Aufenthalt im Schloß zu Eningen, bei Sindelfingen, an, berief ihn aber schon im Anfang des nächsten Jahrs nach Stuttgart, um sich hier in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten seines Rathes zu bedienen. Brenzens erstes Werk, noch ehe er ein besonderes Amt in des Herzogs Diensten bekleidete,

Digitized by Google

war die Abfassung der würtembergischen Confession*).

Der Zweck dieses Glaubensbekenntnisses ist als ein gedoppelter zu betrachten. Einmal wollte Herzog Christoph nach aussen, gegenüber von der, wenn auch unvollständig auf dem Concil zu Trient repräsentirten katholischen Kirche, sowie von Kaiser und Mitständen, ein bestimmtes, öffentliches Zeugniß von dem evangelischen Glauben ablegen, zum Beweis, „daß sonst keiner andern, denn der rechten wahren apostolischen, katholischen und orthodoxen Lehr in unsern Kirchen Raum gegeben worden sey, und daß alle und jede Sekten und Opiniones, so der Augsburgischen Confession zuwider, uns gänzlich misfällig und wir dieselben mit Nichten gestatten, sondern so viel an uns mit Ernst zu wehren und abzuschaffen geneigt." **) Sodann sollte auch nach innen, mit Rücksicht auf die Unterthanen selbst, nachdem „viele Jahre her nicht allein die äusserlich Zucht und Kirchen verfallen und ihr Leben mit großen, greulichen Lastern verderbt,

---

*) Der Titel der ersten Originalausgabe lautet: Confessio piae doctrinae, quae nomine illustrissimi principis ac domini D. Christophori etc. per legatos ejus die 24. Jan. MDLII. congregationi Trid. Concilii proposita est. Tubingae per Ulr. Morhardum. (kl. 8., 9 Bogen) S. die Literatur bei Schnurrer, S. 214—221.

**) Vgl. die teutsche Uebersetzung der Confession, in der großen Kirchenordnung, vom J. 1660. S. 10. 13. im Eingang. Fischlin. II. p. 100 sq.

Digitized by Google

sondern auch die Lehr unleidlich verkehrt und verfälscht" worden, nachdem, wie sich denken läßt, durch das Interim ein buntes Gemisch, wie im Ritus und Cerimonienwesen, so an vielen Orten in der Lehre und im Glauben entstanden war und die in solchen Zeiten gleich Pilzen aufschießenden Sekten nur ein allzu üppiges Wachsthum gewonnen hatten, durch die Confession der Lehre wieder eine feste Grundlage und Richtung gegeben werden.

Die Confession nennt sich selbst im Eingang nur eine Repetition, eine Wiederholung des zwei und zwanzig Jahre vorher zu Augsburg übergebenen Glaubensbekenntnisses; und in der That schließt sich auch ihr Inhalt, bei aller Selbstständigkeit der Form und Beweisführung, doch an den Inhalt von jener vollkommen an. Sie zerfällt, was diesen selbst betrifft, in folgende 34 besondere Abschnitte: Von Gott und den drei Personen in der Einen Gottheit, vom Sohn Gottes, vom heiligen Geist, von der Sünde, der Rechtfertigung, vom Gesetz, von den guten Werken, vom Evangelium, von den Sakramenten, Taufe und Firmung, von der Buße, Beichte, Genugthun, vom Gebet, vom Fasten (daß es kein verdienstliches Werk sey), vom Almosen, vom Nachtmahl Christi, von der Priesterweihe, der Ehe, von der Oelung, der Anrufung der Heiligen, dem Gedächtniß der Abgestorbenen, vom Fegfeuer, von Klostergelübden, von den sieben (kanonischen) Zeiten, vom Fasten, von geweihten Gegenständen, von der heiligen Schrift, vom Papst, von der Kirche, von den Concilien, von den Scribenten der Kirche, von den Kirchencerimonien.

Digitized by Google

Im Beſchluß werden die Zeitgebrechen der Kirche mit Ernſt hervorgehoben und beſonders die Lehren von der Buße und Rechtfertigung, ſowie vom Gebrauch der Sakramente und dem Cölibat als diejenigen bezeichnet, die einer „rechten chriſtlichen Reformation bedürfen;“ den Predigern gegenüber wird das Vertrauen ausgeſprochen, es bedürfe bei ihnen nur einer ſolchen Erinnerung an die „himmliſche göttliche Lehre und rechte einhellige Meinung der katholiſchen Kirche, ſo werden ſie an ihnen nichts erwinden laſſen, daß die Kirche recht erbauet werde.“ Die Beweisführung bei den einzelnen Lehren iſt eine bibliſche und geſchichtliche, indem ſowohl die hauptſächlichſten Schriftſtellen angeführt und häufig in ihrem Zuſammenhang erklärt, als auch aus den älteren und neueren Vätern und Schriftſtellern der Kirche die wichtigſten Stellen, die mit großer Sorgfalt ausgewählt ſind, angezogen werden. So beſtimmt und kräftig auch der Ausdruck des Bekenntniſſes iſt, ſo zieht ſich doch durch das Ganze hindurch jener Geiſt der chriſtlichen Milde und Schonung, der eben dem Verfaſſer deſſelben jene hohe Achtung von Freunden und Feinden erwarb; ſo wiſſenſchaftlich gehalten, ſo gediegen die Auseinanderſetzung der ganzen chriſtlichen Lehre iſt, ſo klar und verſtändlich iſt ſie auch für den einfachſten Glaubigen. Dieſen Eigenſchaften hatte es die Confeſſion zu verdanken, daß ſie nicht bloß von den churſächſiſchen Theologen, beſonders Melanchthon, mit ungetheiltem Beifall aufgenommen, ſondern auch in fünf verſchiedene Sprachen überſetzt und (1554) im Herzogthum Preußen als Norm des Glaubens und der Lehre auf-

Digitized by Google

gestellt wurde. Und gewiß haben wir es auch theilweise als eine Frucht und Folge dieses, durch unsre kirchliche Gesetzgebung sanktionirten, Bekenntnisses zu betrachten und dankbar anzuerkennen, daß unter so manchen Stürmen, von denen zu allen Zeiten und an den verschiedensten Orten die lautere evangelische Lehre bewegt und getrübt wurde, in unserem Vaterlande sich dieselbe eines festen Bestehens und eines segensreichen Gedeihens zu erfreuen hatte, und daß, während in den manichfachsten Zweigen der Religionswissenschaften würtembergische Theologen sich von jeher auszeichneten und mit Ruhm auch vom Auslande genannt wurden, sie ihren Ruhm zumeist darein setzten, daß sie, ohne den Fortschritten der Wissenschafen fremd zu bleiben, doch treu festhielten an der von den Vätern schon erkannten, aus der einzigen Quelle aller reinen Religionserkenntniß geschöpften Wahrheit.

Ehe jedoch die evangelischen Stände eine Gesandtschaft nach Trient abreisen ließen, schrieb Churfürst Moriz, der ausser Herzog Christoph und der Stadt Straßburg allein sich zu einer Theilnahme am Concil verstand, wohl eingedenk jener von dem Constanzer Concil, trotz des kaiserlichen Geleitsbriefes, an Huß verübten Schandthat, an den Kaiser: „daß so lange seine und andere Abgeordnete zu der tridentinischen Versammlung von derselben kein sicheres Gelait hätten, dieselbe sich nicht unterstünden, daselbst zu erscheinen, sondern sich gleichen Verfahrens, wie gegen dem Hussen geschehen, zu besorgen hätten, welchen das kaiserliche Gelait wider der katholischen Geistlichen Blut-

Digitized by Google

dürftigkeit zu schützen unvermögend gewesen wäre." *) Nachdem auf kaiserlichen Befehl die versammelten Väter die Geleitsbriefe ausgestellt, schickte Herzog Christoph seine (weltlichen) Gesandten am Anfang Oktobers 1551 nach Trient, denen am 28. Nov. die Theologen Jakob Beurlin und Jodocus Neuheller (Neobolus) folgten. Allein gegen das kaiserliche Versprechen wurde ihnen vom päbstlichen Legaten nicht einmal gestattet, ihre Lehre vorzulegen oder zu vertheidigen; es würde sonst, entgegnete man, kein Ende des Streits abzusehen und unschicklich seyn, daß die Väter der Versammlung von denjenigen einen Unterricht annehmen sollten, welche dem Concilio Gehorsam und Ehrfurcht schuldig seyen. Nicht besser wurden die Gesandten des Churfürsten von Sachsen behandelt; ihr Begehren, daß der Pabst nicht Präsident dieser Versammlung seyn, sondern sich den Aussprüchen des Concils unterwerfen sollte, stand mit der ganzen Tendenz der Kirchenversammlung, die ja eben dem erschütterten heiligen Stuhl wieder neue Kraft und Festigkeit geben sollte, in zu grellem Widerspruch. Was half es nun, daß endlich am 24. Januar 1552 die würtembergischen Gesandten vor der Versammlung erscheinen und ihr Bekenntniß übergeben durften, da auf ihre gegründete Forderung, daß zur Prüfung der Confession von beiden Seiten tüchtige Schiedsrichter nach jedes Theils freiem Belieben erwählt würden, auf ihre sehr richtige Bemerkung, daß weder der Kläger, noch der Beklagte sich die rich-

*) Sattler, S. 21.

terliche Gewalt anmaßen dürfe und daß ein einseitig gefaßter Schluß der einen, aus rechtmäßigen Ursachen nicht erschienenen Parthei nicht als rechtskräftig und unumstößlich aufgedrungen werden könne, von der Congregation der frostige Bescheid ertheilt ward: „Sacrosancta Synodus, legitime in Spiritu sancto congregata, audivit, quae proposuistis, et quia haec deliberatione indigent, dabitur vobis suo tempore responsum"? Gleichwohl schickte Herzog Christoph auf das Zureden der kaiserl. Commissarien zu Trient im Merz 1552 eine zweite Gesandtschaft dahin, gefolgt von den vier Theologen: Brenz, Beurlin, Jakob Heerbrand und Valentin Vannius; mit ihnen reisten die Straßburger Theologen Marbach und Sellius, denen der berühmte Sleidanus bereits vorangereist war. Der päpstliche Legat, statt sie zu hören, klagte über Geleitsbruch, weil das würtembergische Bekenntniß durch den Druck verbreitet worden sey, was dem römischen Hof um so ärgerlicher war, als sich unter den versammelten Vätern, besonders von Seiten der Spanier, Stimmen erhoben hatten, welche dieselbe pro scripto moderato erklärten, in welchem viel Gutes enthalten sey. Indessen waren die teutschen Bischöfe fast alle von Trient abgereist und mit den spanischen und italiänischen Vätern allein sich einzulassen, hatten die protestantischen Abgeordneten keine Lust, so freundlich und gefällig auch die Herren Prälaten, nach ihrer Weise, sich gegen sie betrugen. Weder der eine Vorschlag der würtembergischen Gesandten: daß ihre Theologen über die bisherigen Schlüsse der Versammlung gehört, noch der

Digitized by Google

andere: daß ihr Bekenntniß den Vätern vorgetragen und deſſen einzelne Artikel in Erwägung gezogen werden ſollten, war vom Gegentheil angenommen, ja nicht einmal einer Antwort waren ſie gewürdigt worden. Da ſtob, geſchreckt durch den Kriegslärm vom öſtlichen Tirol her, die heilige Verſammlung auseinander; die würtembergiſchen Geſandten reisten am 8. April von Trient ab, nachdem ſie gegen die bisher zum Schluß gekommenen, einſeitigen Dekrete der Verſammlung eine Proteſtation eingelegt hatten.

Hatte Herzog Chriſtoph bis zu dieſem Augenblicke noch ſich zu einem leiſeren Auftreten und zu Vergleichsverſuchen verpflichtet geglaubt, ſo erſchien jetzt mit einemmale jede Unterhandlung mit dem Gegner ganz überflüſſig, ſo wurde nun auch für Würtemberg, wie für die Proteſtanten überhaupt, die ganze „sacrosancta synodus in spiritu sancto congregata“ zu einer höchſt gleichgültigen Sache. Moriz zerhieb mit dem Schwerte den vom Kaiſer ſo feſtgeſchürzten, für Würtemberg beſonders vielfach verſchlungenen Knoten, und die Folge ſeines eben ſo kühn ausgeführten, als fein angelegten Kriegsplanes war der am 31. Juli bis 2. Auguſt 1552 geſchloſſene Paſſauer Vertrag. Herzog Chriſtoph, welcher dem Bündniß gegen den Kaiſer, zu deſſen Theilnahme er von verſchiedenen Seiten aufgefordert worden, nicht beigetreten war, erſchien zu Paſſau, wohin auch König Ferdinand mit den kaiſerlichen Geſandten kam, nicht perſönlich; er hatte hiezu ſeine beſonderen Gründe wegen des noch immer nicht ausgemachten Ferdinandeſchen Rechtsſtreites. In der ſchwierigen Lage, in welche ihn der

Digitized by Google

dortige Congreß versetzte, da durch diesen der Kaiser besonders in Anspruch genommen wurde, dessen er immer noch gegenüber von Ferdinand bedurfte, fragte der Herzog seinen Brenz um Rath, dessen Gutachten dahin lautet: daß, „da die kaiserliche Majestät notorisch unbillig verfahren und das ganze teutsche Land verderben wolle, überdieß den Landgrafen in unbilligem Gefängniß gehalten, derselben nicht mit gutem Gewissen Beifall und Hülf von einem Stand des Reichs geschehen und bewiesen werden möge; jedem Stande sey alles dasjenige zur Gegenwehr gestattet, was ihm vermöge gemeiner geschriebener Rechte, welche sind ordinationes divinae, gebühre; so könne er von Gott das Glück oder Unglück mit gutem Gewissen erwarten und erleiden." Der Passauer Vertrag hat für Würtemberg eine gedoppelte Bedeutung; erstens in Beziehung auf die Religionssache, zweitens in Beziehung auf den Rechtsstreit mit König Ferdinand. Was jene betrifft, so wurde durch denselben festgesetzt, daß ein beständiger, auf keine Weise zu gefährdender Friede zwischen den Ständen der alten und neuen Religion bestehen und jeder den andern nicht nur bei seinem Glauben, sondern auch Hab und Gütern und Einkünften ruhig und unbeschwert lassen, alle der evangelischen Religion beschwerliche Mandate und Reichsschlüsse aufgehoben und niemals wieder die streitige Religionssache anders, als durch friedliche Mittel zum Vergleich zu bringen, versucht werden sollte.*) Auf dem nächsten Reichstag, der

*) Marheineke, IV. S. 504 f.

Digitized by Google

innerhalb eines halben Jahrs zu halten, sollte die Religionssache noch näher besprochen und der Friedensschluß bestätigt und vervollständigt werden. Ueberdieß wurden die beiden protestantischen Fürsten, Philipp und Johann Friedrich, die der Kaiser seit fünf Jahren in drückender Gefangenschaft gehalten hatte, endlich freigegeben.

In Beziehung auf den vieljährigen Rechtsstreit mit Ferdinand wurde am 6. August (vier Tage, nachdem jener allgemeine Reichsvertrag geschlossen war,) ein Vertrag zwischen beiden Partheien geschlossen, nach welchem Christoph gegen Anerkennung des Afterlehns und Zahlung einer Summe von 300,000 fl. (sie wurde bald auf 250,000 fl. ermäßigt) den unangefochtenen Besitz des Herzogthums zurückerhielt.

Noch vor dem Ausgang der Passauer Verhandlungen ließ Herzog Christoph den 30. Juni 1552 an seine Amtsleute den Befehl ergehen, das Interim aufzuheben und bis auf weiteren Bescheid zu suspendiren. In dem Ausschreiben selbst beruft sich der Herzog auf die „dem gewesenen Concil zu Trient übergebene Confession, darinnen die päpstlich Meß als ein unrechter und göttlicher heiliger Schrift ungemäßer Gottesdienst erkannt worden" und wie er gefunden, „daß die Erhaltung der Meß, wo sie gehalten, zu allerlei Gefahr und Nachtheil gereicht." Dem Befehl wurde je ein Exemplar der würtembergischen Confession beigefügt, „daraus zu ersehen, was uns zu Erhaltung christlicher Religion gebühren wolle." Auf gleiche Weise wurde am 11. Juli den Prälaten

Digitized by Google

der Klöster die Confession überschickt, „mit dem gnädigen Begehren und Ersuchen, daß, nachdem gemeldte unsre Prälaten die Jungen, so sie allbereits in die Klöster eingenommen, mit Gelübden und Cerimonien wider unsre Confession beschweret, sie solches alles künftig abstellen und die Personen freistehen lassen wollten.“ Nach dem Abschluß des Passauer Vertrags wurden die Interimsgeistlichen (Meßpfaffen) ohne Weiteres entfernt und dem ganzen ärgerlichen Zwischenspiel der Abschied gegeben. Evangelische Prediger traten wieder an ihre Stellen, ohne mit jenen ihr Amt theilen, oder ihnen gar weichen zu müssen. Am 13. August wurde in der Stiftskirche zu Stuttgart die letzte Messe gelesen; der Vorgang war für das Land entscheidend. Der Herzog dehnte sein Recht zu neuen Anstellungen im evangelischen Sinn auch auf die in der letzten Zeit wieder von den Klöstern besetzten Stellen aus, doch mit der Versicherung, daß die Patronatrechte derselben (wenigstens einzelner) fortbestehen sollen und die Ausnahme nur für dieses mal gelte. *)

Nun waren die Fesseln, welche die Thätigkeit des Herzogs für ein kräftigeres Einschreiten in das Kirchenwesen so lange gehemmt hatten, gelöst, und bald war die neue Ordnung der Dinge, die jetzt keine Störung, wie bisher, mehr zu erleiden hatte, gegründet und befestiget.

---

*) Schnurrer, S. 230. Vgl. Sattler, S. 55.

Digitized by Google

§. 3.

Herzog Christophs weitere Anordnungen in Beziehung auf die Kirchen- und Schul-Gesetzgebung und die Feststellung des Kirchenregiments.

Eine neue Epoche in der Geschichte der evangelischen Kirche Würtembergs beginnt mit der von Herzog Christoph im J. 1553 erlassenen Kirchenordnung und der am 26. Mai desselben Jahrs erschienenen Visitationsordnung. Hatte die von Brenz ausgearbeitete Confession die Einheit in der Lehre durch eine sorgfältige Erörterung und genaue Bestimmung der einzelnen Punkte zum Zwecke gehabt, und waren zu Ende des J. 1552 schon die meisten geistlichen Stellen mit Pfarrern besetzt, welche sich zu ihr bekannten, so mußten nun die einzelnen Gegenstände der geistlichen Amtsführung in einer vollständigen Uebersicht zusammengefaßt und dargestellt, sowie die nöthigen Bestimmungen in Beziehung auf die Aufsicht über die Kirchendiener getroffen werden. Jenes geschah durch die Kirchenordnung, dieses durch die Visitationsordnung, welche die Zusammensetzung und die Geschäfte der kirchlichen Aufsichtsbehörde bestimmten. Schon unter Herzog Ulrich bestand das Kirchenregiment (Abschn. II. §. 3.) in der Visitation, einem aus Weltlichen und Geistlichen zusammengesetzten Collegium von Männern, welche durch eigene Anschauung sich vom Stande der Kirche überzeugen und die unmittelbare Aufsicht über die Geistlichen ausüben sollten. Herzog Christoph erneuerte die Visitationsordnung von 1547, und bestimmte den Geschäftskreis des neu errichteten Collegiums dahin, daß 1) ein Superat-

Digitized by Google

tendent (der erste war der Landhofmeister, Balthasar von Gültlingen, 1553 — 56; auf ihn folgt: Hans Dietrich von Plieningen) die oberste Leitung haben, 2) ein Direktor (Sebastian Hornmold, 1553 — 60) die „politischen" Angelegenheiten der Kirche leiten, besonders die Anordnungen in Absicht der Verwaltung der Kirchengüter treffen solle. Diesen standen, neben einigen weltlichen, 3) drei geistliche Räthe zur Seite, (zuerst Dr. Matthäus Aulber, M. Caspar Gräter und Johann Engelmann) welche bei Anstellung oder Entlassung von Pfarrern, Predigern, Diacopen und Schulmeistern zugezogen wurden, die vierteljährigen Berichte der Generalsuperintendenten abzuhören hatten und in allen Sachen, welche Lehre und Leben der Kirchendiener und Schulmeister, sowie die Kirchenordnung überhaupt betrafen, „dekretiren helfen" sollten. Sie hatten überdieß die neu angestellten Geistlichen und Schulmeister zu examiniren und über ein sittliches, ehrbares Leben in der Kirche zu wachen. „Auf dieß alles soll unser Rath, Probst zu Stuttgart, und lieber Getreuer, Johann Brenz, (er war im Winter 1552 — 53 zu dieser Würde erhoben worden) seine Superintendenz, wie sich gebührt, haben." Alle Vierteljahre sollten die vier Generalsuperintendenten mit ihrer Superintendenz und den Ergebnissen ihrer Visitationen zu den verordneten Kirchenräthen sich verfügen und mit denselben (an ihrer Spitze: Brenz) erwägen und berathen, wie den Sekten, besonders den Schwenkfeldischen und Wiedertäuferischen, und andern Fehl und Mängeln zu begegnen, ihr Bedenken in eine Uebersicht zusammenfassen und solches dem

Landhofmeister und Räthen, auch zu berathen, zustellen, und was so von beiden Seiten bedacht und berathen, soll dem Herzog zu Handen gegeben und seine Resolution darüber erwartet werden. — Noch wird in dieser Visitationsordnung des Besoldungswesens und der stufenweisen Beförderung der Geistlichen, des Stipendiums, der Cantoren, der Armenkasten und Waisen Erwähnung gethan und der Geschäftsgang der Kirchenraths-Canzlei, sowie die Stellung der Rechnungen bestimmt.

In demselben Jahre wurde auch die schon 1526 von Schnepf verfaßte Kirchenordnung einer Revision unterworfen und besonders im ersten Theil, der davon handelt: „wie es mit der Lehre im Fürstenthum gehalten werden solle," Vieles genauer bestimmt, was in der ersten Ausgabe noch weiter und unbestimmter gehalten war. Der liturgische Theil blieb im Wesentlichen derselbe; weniges in den so herzlichen und ergreifenden Gebeten (die von Schnepf selbst herrührten) wurde einfacher gestellt.

Schon im Jahr vorher, 1552 wurde die frühere (Armen-) Kastenordnung mit Verbesserungen und zeitgemäßen Veränderungen herausgegeben; sie erschien einzeln und als Anhang zur Landesordnung und wollte besonders auf zweckmäßige Sammlung und Vertheilung des Almosens an die Armen, sowie darauf wirken, „daß die Faullenzer und leichtfertige Buben abgeschafft und mit gebührender Strafe gegen sie verfahren werde."

Daß nach dem Abschluß des Passauer Vertrags die Aufmerksamkeit des Herzogs sich frühe auf die

Digitized by Google

Klöster im Lande hinrichtete, welche während des Interim sich wieder erholt und in der alten Weise gefüllt hatten, finden wir sehr begreiflich. Es waren dieselben Gründe, wie bei Ulrich, die ihn zu einer Reformation derselben bestimmten; die Consequenz gestattete nicht, daß, während im ganzen Lande die geistlichen Stellen mit evangelischen Predigern besetzt wurden, dem Papismus so viele Freistätten erhalten und eingeräumt blieben, sowie die umfassende und mit so großen Kosten verknüpfte Reorganisation der Kirche der in den sieben fetten Jahren aufs Neue zusammengesparten Klostergüter wohl bedurfte. Dem Wunsch des Herzogs, rasch auf die Klöster los zu gehen,*) stellten seine Räthe das gerechte Bedenken gegenüber, daß ein gelinderes Verfahren theils wegen des Passauer Vertrags, der den Ständen beider Confessionen auferlege, einander gegenseitig im Glauben und Gütern und Einkünften unbeschwert zu lassen, theils aus Klugheit, um des eigenen Vortheils willen rathsam sey, indem bei gewaltsamen Maaßregeln, mit welchen man die Klöster bedrohe, ihre Gelder und Güter gar leicht verschleudert und von ihren Inhabern den Feinden des Herzogs in die Hände gespielt werden möchten. Sie schlugen den Weg einer allmähligen Reform vor; man soll die vorhandenen Aebte nach und nach abgehen lassen und die erledigten Stellen jedesmal mit Männern besetzen, von deren evangelischer Gesinnung und Anhänglichkeit an die Regierung man sich vorher überzeugt habe. So geschah es auch. Man ließ die alten katho-

*) Schnurrer, S. 238.

Digitized by Google

lischen Aebte allmählig absterben und bearbeitete die ohnehin bald nur wenigen Conventualen, daß sie sich die Ernennung der neuen Aebte durch den Herzog gefallen ließen. Bald aber erhielt man durch den Augsburger Religionsfrieden freiere Hand. Der durch kriegerische Bewegungen und Unruhen in Teutschland längere Zeit hinausgeschobene Reichstag, der im Passauer Vertrag zur genaueren Ausbildung der Religonsverhältnisse festgesetzt worden war, konnte endlich im Febr. 1555 zu Augsburg eröffnet werden. Die katholische Parthei hatte inzwischen einsehen gelernt, daß bei dem so bestimmten Gegensatz in der Lehre alle Versuche einer Religionsvereinigung vergeblich seyn würden, und daß der Hauptzweck eine solche Einrichtung seyn müsse, nach welcher alle Stände des Reichs und ihre Unterthanen, wenn auch nicht einig in ihrem Glauben, doch friedfertig neben einander leben möchten. *) Nach heftigen Kämpfen mit der streng papistischen Parthei wegen der Freistellung der Religion und des Reformationsrechtes nicht bloß der weltlichen, sondern auch der geistlichen Stände, worauf die Protestanten bestehen zu müssen glaubten, worin aber die Katholischen die Absicht und das Mittel erblickten, die römisch-katholische Religion allmählig ganz vom teutschen Boden zu verdrängen, drang endlich, trotz der beharrlichen und feierlichen Protestation der Evangelischen, die von Ferdinand vorgeschlagene Auskunft mit dem „geistlichen Vorbehalt" durch, d. h. die Bestimmung, daß, wenn ein Erzbischof, Bischof,

*) Marheineke, S. 509. f.

Prälat oder Geistlicher, der in Zukunft von der alten Religion abtreten würde, zugleich auch sein Amt abtreten und auf alle Einkünfte davon, jedoch ohne Nachtheil seiner Ehre und Würde, Verzicht thun müsse. Die zweite Bestimmung betraf die mittelbaren Stände, welche, unter katholischen Landesherren stehend, gegen den Willen dieser die Reformation bei sich eingeführt haben; diese sollen nicht bloß, ward beschlossen, freies Auswanderungsrecht haben, sondern sollen von ihren Obrigkeiten nicht bedrängt und bis zu christlicher und endlicher Vergleichung der streitigen Religion unvergewaltigt dabei gelassen werden.

Herzog Christoph nahm an diesem Reichstage selbst thätigen Antheil; daß ein Religionsfriede höchst wünschenswerth und bei der gegenseitigen Stellung der Partheien das einzige Mittel sey, den Zwiespalt in der Religeon zu vergleichen, war seine und seiner Räthe übereinstimmende Ansicht. Doch blieb er zu Augsburg, wohin er eingeladen war, nur so lange, bis seine Belehnung mit dem Herzogthum durch König Ferdinand (20. Januar) vollzogen war. Seinen Räthen, die er zurückließ, hatte er bestimmte Vollmacht ertheilt. Nach zwei Monaten reiste er wieder nach Augsburg, wo seine Anwesenheit dazu beitrug, die ins Stocken gerathenen Reichstagsgeschäfte wieder in Gang zu bringen. Die würtembergischen Gesandten wurden, nach der Abreise des Herzogs, in den Ausschuß gezogen, der über die Freistellung der Religion, Aufhebung der geistlichen Jurisdiktion der Bischöfe und das Reformationsrecht zu berathen hatte, und stellten ihr Gutachten im Sinn der Minorität dieses

Digitized by Google

Reichstages für das unbedingte Reformationsrecht. Als bei der Erbitterung des Gegentheils König Ferdinand mit einer Aufhebung des Reichstages drohte, widersetzte sich Christoph dem Vorhaben auf das äusserste, weil die Einstellung der Religionsverhandlungen dem Passauer Vertrag schnurgerade zuwider, dem Reich schimpflich und den Ständen, nach bisherigen großen Kosten, höchst beschwerlich wäre. Aber mit seinem Vorschlag, daß, wenn ein Bischof oder Abt mit seinem Capitel zur evangelischen Religion übergehen wolle, ihm solches freigestellt werden sollte, drang er nicht durch. Gleichwohl unterschrieb er auch diesen Frieden, den er nach so langem Kampfe doch für einen großen Gewinn hielt und der den Augsburgischen Confessionsverwandten wenigstens gleiche politische Rechte und Freiheiten mit den Katholischen einräumte. *)

Die erste bedeutendere Anordnung, welche Christoph nach dem Religionsfrieden in Kirchensachen traf, war die von ihm am Anfang des J. 1556 erlassene, von Brenz ausgearbeitete, Klosterordnung. Im Eingang derselben beruft sich der Herzog auf seine bisherigen Bemühungen um die Einführung der reinen Lehre in seinem Fürstenthum und auf die vergeblichen Unterhandlungen, die er mit dem Concil von Trient in dieser Sache gepflogen habe. Nichts desto weniger aber habe er, nachdem dasselbe seine Endschaft genommen, allen seinen Unterthanen und auch

*) Sattler, IV. S. 78—84. Pfister, Herzog Christoph, S. 315 f. dessen Denkwürd. S. 103. f.

den, seinem Fürstenthum einverleibten, Prälaten die Confession zukommen lassen, um die in derselben enthaltene, unwidersprechliche evangelische Wahrheit überall anzurichten, zu pflanzen und auszuarbeiten. Da nun auf dem jüngst zu Augsburg gehaltenen Reichstag den Ständen freigestellt worden, in ihren Ländern, der Augsburgischen Confession gemäß, die Lehre und Cerimonien einzuführen, so werde er die bisherige Spaltung in der Religion und die in den Klöstern wieder eingerissene Unordnung nicht länger dulden. Den Prälaten wird ihr Recht auf die Landstandschaft gesichert, sowie die Verwaltung ihrer Güter; der Herzog wolle auch fürderhin ihr Schutz- und Schirmherr seyn; das Einkommen der Klostergüter aber solle gesammelt werden, damit von demselben die Lehrer und Prediger, die der Kirche nicht allein mit Beten, das allen Christen gemein ist, sondern mit Verkündigung des Evangeliums dienen, auferzogen werden sollen. Das Wichtigste und Erfolgreichste in dieser Klosterordnung war die Bestimmung über die Klosterschulen, deren Gründung und zweckmäßige Einrichtung nach den Vorschlägen von Brenz ganz das verdienstliche Werk des Herzogs Christoph ist.*) Hatte auch schon Ulrich den Klöstern eine den Grundsätzen der Reformation angemessene Bestimmung zu geben gesucht und mochte er hierauf besonders durch die, ohne Zwei-

*) Vgl. die lesenswerthe, gründliche Schrift: die ehemaligen Klosterschulen und jetzigen niedern evangelischen Seminarien in Würtemberg, von Wunderlich, Hauff und Klaiber. Stuttgart 1833.

Digitized by Google

sel von Blaurer ausgearbeitete „Clausterordnung" von 1535 hinarbeiten, (in dieser Verordnung war, was hier zu S. 61. nachgetragen werden mag, bestimmt, daß bei den gottesdienstlichen Uebungen statt des „den Geist überschüttenden all zu vielen Gesangs und äusserlichen Gebets, in welchem auch allerlei ungegründeter, abergläubiger Sachen, fürhin nichts im Chor und zu Tisch gesungen und gelesen werden soll, denn allein heilige biblische Schrift und was in derselben satten Grund hat;" — den Jüngern sollen Bibellektionen und, wo Präceptores vorhanden, auch in bonis literis und andern freien Künsten Unterricht ertheilt werden u. s. f.*)) so scheinen theils die Umstände die wirkliche Einführung derselben verhindert zu haben, theils konnte sie, wären die Klöster auch fortbestanden und hätten sie dieselbe angenommen, wofür keine geschichtlichen Gründe sprechen, jenen wesentlichen Einfluß auf die Kirche und die Bildung ihrer Diener nicht äußern, wie dieß bei den von Herzog Christoph gegründeten Klosterschulen der Fall war. Die Klosterordnung von 1556 enthält in ihrem zweiten Abschnitt die Bestimmung, daß „in jedem Kloster ein Präceptor, oder, nach Gelegenheit des Orts und der Personen, zwei Präceptoren aus den Conventualen, so dieselben hiezu tauglich, oder andere ehrliche, gelehrte und gottesfürchtige Männer, die vorher in der christlichen Lehre examinirt" angestellt werden sollen, von welchen der Eine den Klosterleuten die heilige Schrift zu erklären, der Andere sie in der Dialektik und Rhetorik zu un-

*) Schnurrer, Erl., Anhang S. 546 — 558.

terrichten hätte. Da nun aber bisher in die Klöster viele junge Leute kamen, welche noch nicht in den zu solchem Unterricht nöthigen Elementen des Wissens unterrichtet waren, so solle von jetzt an Keinem die Aufnahme verstattet seyn, der nicht wenigstens 14 bis 15 Jahre alt wäre, gute Gaben hätte und von Amtmann, Gericht, Pfarrer und Schulmeister (Präceptor) gute Zeugnisse über seine Aufführung und Kenntnisse in der Grammatik mitbrächte und zuvor in der letzteren von den dazu Verordneten zu Stuttgart examinirt wäre. Ausländer waren von dieser Anstalt ausgeschlossen, da dieselbe zunächst nur dem Dienst und Nutzen der vaterländischen Kirche gewidmet war. Nach dem Examen wurden die tauglich Erfundenen, welche aber noch eines grammatischen Unterrichts bedurften, in die minderen (niederen) oder Grammatistenschulen, die weiter Vorangeschrittenen in die mehreren (höhere, fürnehmere) Schulen aufgenommen,*) wo sie „dem Prälaten, im Beiseyn anderer Novizien und Conventualen, Pflicht und Eid thun" mußten. Jeder wurde nun im Kloster 3 Jahre lang mit Kost und Kleidung erhalten; nach Verfluß dieser Zeit mußte der Prälat an den Kirchenrath berichten, wie sich der junge Mann gehalten, und „ob er ferner zu dem Studio auf unser Stipendium gen Tübingen zu fördern, oder länger in dem Kloster zu lassen, oder auch seiner Ungeschicklichkeit halben zu einem Handwerk zu gebrauchen.". Die Uebungen in den Klöstern waren theils religiöser Art: Gebet, Gesang, Lesen von Psal-

*) Diese Eintheilung wurde erst 1559 gemacht.

Digitized by Google

men und Abschnitten des alten und neuen Testaments, Catechisationen „mit den Knaben"; theils wissenschaftlich: Erklärung des theologischen Compendiums, der lateinischen und griechischen Classiker, Unterricht in Mathematik, Logik, Rhetorik und Theorie der Musik. Das Hebräische sollte, wenn Präceptoren zu bekommen wären, die in dieser Sprache bewandert, gleichfalls gelehrt werden; es scheint aber, daß es hiezu an tauglichen Lehrern mangelte, da in der 1559 erschienenen Klosterordnung die hebräische Sprache ganz übergangen ist. Die Lebensweise der Kloster-Studiosen betreffend, so hatten sie, wie es scheint, jeder sein eigenes Gemach; das mußten sie „jederzeit sauber und rein halten, auch den Unrath davon an die verordnete Ort, und keinen vor sein Gemach schütten oder werfen, bei Pön"; sein Bett hatte jeder selbst zu betten. Die genaue Aufsicht über Conventstuben, Schlafkammern u. s. w. lag dem Präceptor ob. Die Kleidung erhielten sie von der Herrschaft; „zerhackte, zerschnittene, verbrämte, gefärbte u. s. w., es sey mit Sammt, Seiden oder anderem, Kleidungen, noch auch die kurze Mäntelin und Röcklin" waren nicht gestattet; sondern „ziemlich ehrbare Röcke, die aufs wenigst unter die Kniee" gingen. Zwei Nachmittage in der Woche, Donnerstag und Samstag, hatten sie Vacation; doch durften sie ohne Erlaubniß des Prälaten oder Präceptors nicht „ausser dem Kloster oder sonsten vagiren"; ja, im Staat der Präceptoren ist diesen aufgetragen, wenn „bisweilen den Scholaribus durch den Prälaten recreationis gratia erlaubt, fürs Kloster zu spatzieren, habe er, der

Digitized by Google

Präceptor, mit ihnen zu gehen, auf ihre mores, Thun und Lassen gute Inspection zu haben." Die Strafen waren bei leichteren Uebertretungen, wie z. B. wenn einer das Tischgebet nicht mit Ausdruck verrichtete, Entziehung des Weins selbiger Mahlzeit; stärkere Vergehen, wie Zechen und Spielen, in oder ausserhalb des Klosters, wurden mit Kerker bei Wasser und Brod, „nach Gelegenheit der Person und Jugend" auch mit der Ruthe gebüßt. Trunkenheit und unzüchtiges Leben wurde mit Verweisung aus dem Kloster bestraft. Die Superattendenz über die Klosterschulen übte der Kirchenrath, wie es scheint, in der Art aus, daß von einem geistlichen und einem weltlichen Mitglied die Klöster jedes Jahr zweimal visitirt werden mußten, theils um etwaigen Mängeln abzuhelfen, theils um die Fortschritte der Studiosen zu prüfen und die Geschickten gen Tübingen in das Stipendium zu befördern; so lange Brenz lebte, übernahm er selbst jährlich die Visitationen.

Unverkennbar trägt diese Klosterordnung, die im J. 1559 einige Verbesserungen erhielt, neben manchen aus der Zeit zu erklärenden Mängeln und Eigenheiten, doch auch den Geist und das Gepräge ihres Urhebers, eines Mannes an sich, der an Kraft und Eifer für die evangelische Sache wenig unter Luther, an gediegener, classischer Bildung aber gewiß über ihm stand und mit Recht von Einigen in die Mitte von Luther und Melanchthon gestellt wird. Welche würdigere Bestimmung hätte den Klöstern, gewiß auch nach dem Sinn und Willen der Edleren unter ihren Stiftern, gegeben werden können, als aus Stätten der Trägheit und

Ueppigkeit, in die sie, mit wenigen Ausnahmen, herunter gesunken waren, wiederum in Pflanzschulen evangelischer Lehrer, deren Bildung ebenso auf gründliche Kenntniß der heiligen Schrift, als auf ein sorgfältiges Studium der ewig großen Muster des classischen Alterthums gegründet ward, verwandelt zu werden? Dreizehn Klöster erhielten diese in der Klosterordnung von 1556 angegebene Bestimmung: Bebenhausen, Herrenalb, Hirsau und Maulbronn wurden höhere, Adelberg, Alpirspach, Anhausen, Blaubeuren, Denkendorf, St. Georgen, Königsbronn, Lorch, Murrhard niedere Klosterschulen. Am Ende des Jahrhunderts finden wir nur noch fünf derselben im Gebrauch, da sich die übrigen bei der unterdessen vermehrten Anzahl und zweckmäßigeren Einrichtung der lateinischen Schulen in den Landstädten als überflüssig zeigten.*) Doch dieß führt uns auf einen neuen Zweig der gesetzgebenden Thätigkeit Herzog Christophs, auf die ganz neue Anordnung des gesammten Elementarschulwesens, die er ausführte. Mit Recht bemerkt der Geschichtschreiber Christophs (Pfister, in den Denkwürd. S. 67.), daß unter allen Anordnungen dieses Fürsten keine so ehrwürdig sey, als seine ausgedehnte Aufmerksamkeit auf die sämmtlichen Schulanstalten, oder vielmehr sein Eifer, solche größtentheils erst neu zu gründen. Nicht bloß, daß durch die neue Organisation der Klosterschulen und durch die Sorgfalt, welche Christoph dem theologischen Stipendium zu Tübingen (s. u.) widmete, die gelehrte Bildung

*) Wunderlich u. s. w. Klosterschulen, S. 20.

der künftigen Religionslehrer bezweckt wurde, — so wie diese höheren Schulen selbst vorbereitende Anstalten verlangten, so konnte man sich keine bleibende Früchte von der Bemühung der in ihnen gebildeten Geistlichen versprechen, wenn nicht die gesammte Volksbildung mit der Bildung der Volkslehrer gleichen Schritt hielt. Daher lag auch dem fürstlichen Reformator die heilige Sache der Bildung des Volkes so am Herzen. Die öffentliche Erziehung war bisher fast ganz versäumt; das Schulwesen hatte bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts noch keine feste und bestimmte Einrichtung gehabt; die wenigen Schulen, welche sich in größeren Orten befanden, waren nur dürftige Nebenanstalten der Kirche und leisteten mithin auch nur das Allergewöhnlichste unserer geringsten Landschulen. In Herzog Ulrichs Verordnungen, welche das Schulwesen betreffen, finden wir beinahe ausschließlich die lateinischen Schulen berücksichtigt; die teutschen werden ausdrücklich gegen sie in Schatten gestellt. Wie wenig die Jugend an Schulunterricht und Gehorsam gegen die Lehrer gewöhnt war, beweist der oben angeführte Umstand, daß es ja eines Lockmittels durch ein Stückchen Geld bedurfte, um die Kinder zum Catechismus-Unterricht herbei zu reizen! Die Schulordnung vom J. 1559 nimmt nun eine schätzenswerthe Rücksicht auf das teutsche Schulwesen. Nachdem im Eingang des dasselbe betreffenden Abschnittes als der Zweck des Unterrichts und der Erziehung der Jugend in den teutschen Schulen die Furcht Gottes, rechte Lehr und gute Zucht genannt und der Grundsatz ausgesprochen ist, daß hierin Gleichheit

sey, d. h. daß überall angestellte, hiezu verordnete Schulmeister den Unterricht besorgen sollen, wird für die Schule auf Absonderung der Geschlechter gedrungen, aus der Bemerkung, daß „in etlichen teutschen Schulen auch Töchterlein zur Schul geschickt werden," scheint hervorzugehen, daß die Sitte, die Mädchen am Schulunterricht Theil nehmen zu lassen, bis dahin noch nicht herrschend gewesen sey. Der Schulmeister soll drei Classen („Häuflein") bilden: 1) die, so erst anfahen zu buchstabiren, 2) die, so anfahen die Sylben zusammenzuschlagen, 3) die, welche anfahen lesen und schreiben. Nun werden die Pensen selbst und ihre Stufenfolge angegeben; der Catechismus- und Kirchengesang-Unterricht wird besonders empfohlen; keinem Kind möchte gestattet werden, „ärgerliche, schandliche, sektische Bücher" zu gebrauchen. Die Bestimmungen über die Schuldisciplin zeugen von einem guten pädagogischen Takt und dürften, wie z. B. die über das Maaß in der Strafe, noch heute von Vielen beherzigt werden. Die Aufsicht über die Schulen wird dem Pfarrer übertragen, der von Zeit zu Zeit unversehens sich nach dem Stand derselben umsehen soll, „ob der Schulmeister fleißig, und was er Frucht bei den Kindern schaffe." Die Meßnereien dürfen, wo dieß bereits stattfinde, mit den Schulstellen verbunden bleiben, dagegen sollen die nicht selten noch damit zusammenhängenden Dienste des Büttels und Schützen davon getrennt werden. Die alte Gerechtsame der Flecken, die Schuldienste zu verleihen, wird ihnen nicht entzogen; der Kirchenrath jedoch hat die Confirmation der präsentirten Lehrer.

Digitized by Google

Für die lateinischen oder Particular-Schulen in den Städten oder größeren Flecken wird ein in das Einzelnste gehender, stufenweise voranschreitender Lektionsplan für fünf bis sechs Classen mitgetheilt. Man bemerkt in diesem mit der äusserſten Sorgfalt ausgearbeiteten Schulplane, neben der fast allzugroßen Berücksichtigung der Grammatik und der alten Sprachen die Religionslehre gebührend gewürdigt; dagegen treten die sogenannten Realien, mit Ausnahme des Gesangunterrichts und, in der letzten Classe, der Rhetorik und Dialektik, beinahe ganz in den Hintergrund. Die kleinen Knaben sollen, damit sie der gefürchteten Grammatik nicht feind werden, ehe sie recht darein kommen, von den Schulmeistern „auf das kindest" (kindlichste) in die Declinationen u. s. w. eingeführt werden. Den Lehrern, wie den Eltern und Vormündern wird auf das ernstlichste eine genaue und fleißige Aufsicht über die Zucht und Gottesfurcht der Kinder eingeschärft; sie sollen ihnen nicht zu mild seyn „und wo sie ob den Schulmeistern klagen, nicht leichtlich Glauben geben und Beifall thun." Die Schüler sollen in- und ausserhalb der Schule nicht teutsch, sondern lateinisch mit einander reden, auch „nicht ohne Röck weder zur Schule, noch in die Kirchen gehen, und daheim oder anderswo nichts aus der Schule schwätzen." Wie bei den teutschen, war gleichfalls für die lateinischen Schulen dem Herkommen nach die Nomination der „Schulmeister (Präceptoren) und Collaboratoren" den Amtleuten und Gerichten jedes Orts überlassen, worauf jene von dem Kirchenrath geprüft und bestätigt wurden. Sie werden unter

anderem ermahnt, neben dem Schulamt „kein Praktik, weder mit Advociren, noch Arznei (wie bisher von Etlichen geschehen) zu treiben, sondern allein der Schule zu warten.“ Sie scheinen zu jenen Nebenbeschäftigungen (vgl. auch S. 23.) durch die geringen Gehalte genöthigt gewesen zu seyn; selbst nach der neuen Schulordnung betrug das Schulgeld vierteljährlich von einem Knaben vier Kreuzer! Die Schulinspection war ausser dem Geistlichen und Beamten noch zwei oder drei „frommen, verständigen, ehrbaren, und wo man's gehaben mag, Männern die da gestudiret haben ausser dem Gericht oder Rath“ übertragen, welche zum wenigsten alle Monate einmal die Schule besuchen und sich von Befolgung der Schulordnung überzeugen sollten. Zweimal im Jahr, im Frühling und Herbst, soll der Pfarrer in der Predigt ernstlich Vermahnung thun, daß man die Kinder fleißig in in die Schule schicken soll. — Da die lateinischen Schulen der Landstädte unmöglich überall so viele Classen haben konnten, als zum Unterricht bis zum Uebertritt auf die Universität nöthig waren, so erhielt das Pädagogium zu Stuttgart, unter einem eigenen Pädagogarchen, (später Rektor) die Bestimmung, junge Leute aufzunehmen, die ihre Studien hier so lange fortsetzen könnten, bis sie die Universität zu beziehen tauglich wären. Schon Herzog Ulrich hatte zu einer Schule — die teutsche und lateinische waren noch vereinigt — im J. 1535 der Stadt Stuttgart das ehemalige Beguinenhaus (die jetzige Rektoratswohnung) geschenkt; es scheint, daß die Trennung in besondere Lehranstalten erst Christophs

Digitized by Google

Werk war,*) der jedenfalls dem Pädagogium eine bestimmtere Lehrverfassung und eine weitere Ausdehnung gab. Damit den Schülern und ihren Eltern die Kosten möglichst erleichtert würden, wurde auch hier das Schulgeld sehr niedrig gestellt und ausserdem noch besondere „Subsidien" für Unvermögliche, die „gute und fruchtbare ingenia" haben, aus dem Kirchenkasten ausgesetzt.

Nicht minder, als den vorbereitenden Bildungsanstalten widmete Herzog Christoph seine Aufmerksamkeit der Universität und dem von seinem Vater gestifteten theologischen Stipendium (Seminar) zu Tübingen. Die theologische Fakultät hatte in den letzten Jahren Ulrichs die nachtheiligen Folgen der katholischen Reaction auf eine besonders störende Weise zu empfinden gehabt; Männer, wie Schnepf, der „entschlossene Feind des Pabstes und der päbstlichen Hierarchie, an Muth und Feuer ein Luther", (Schnurrer, S. 394.) verließen die Hochschule; jetzt konnten die Männer des alten Systems, jene Klugen und Vorsichtigen, die in Zeiten einer freieren Bewegung der Geister sich beengt und gedrückt fühlen, die aber an jedes Verhältniß sich anzufügen und anzuschmiegen wissen, wieder leichter aufathmen und willig beugten sie sich vor der Kaiserlichen Majestät und dem von demselben diktirten Interim. So Balthasar Käuffelin, der freilich bisher neben Schnepf nicht viel bedeuten mochte, der aber für den Augenblick als der

*) Vgl. Camerer, Beiträge zur Gesch. des Stuttg. Gymnasiums. 1834.

Digitized by Google

einzige theologische Professor auf der, wenn gleich gesunkenen, doch immer noch wenigstens von Inländern besuchten Universität hinreichend Beschäftigung und Auskommen fand. Unter dem Schutze spanischer Waffen war es ja leicht, die protestantischen Religionsgrundsätze zu bekämpfen. Ein Glück für das theologische Seminar nicht bloß, sondern für die ganze Universität und die evangelische Kirche unsres Vaterlandes war es, daß Leonhard Fuchs an Schnepfs Stelle als Superattendent trat, an dessen kräftigem Widerstand alle Bemühungen der Papisten, die — wer wollte daran zweifeln? — auch gegen das Stipendium gerichtet waren, scheitern mußten. Herzog Christoph, der gleich von Anfang, auch noch zur Zeit des Interims, für die evangelische Lehre wirkte, ernannte im J. 1551 den aus Ulm vertriebenen Martin Frecht zum obersten Magister Domus (Ephorus) und Professor der Theologie; er wohnte, nach Crusius, (3, 11. 25.) „in einem Haus hinter dem Stipendio." An ihm und seinen Amtsbrüdern im Ulm'schen hatte sich die kaiserliche Parthei am schwersten gerächt; in Ketten gebunden waren sie von einer Abtheilung von 200 Spaniern auf Wägen nach Kirchheim abgeführt worden. Nachdem er in Freiheit gesetzt, kam Frecht nach Tübingen, wo er bis zu seinem Tode, 14. Sept. 1556, blieb. Seit 1551 war auch Jakob Beurlin, den wir aus seiner Sendung nach Trient bereits kennen, Pfarrer zu Derendingen und Dr. und Professor der Theologie. Nach dem Augsburger Reichstag, 1555, erhielt die Universität neuen Schwung; der talentvolle Sohn des Reformators, Theodorich

(Dietrich) Schnepf, Superintendent zu Nürtingen, und Jakob Heerbrand, Superintendent zu Herrenberg, wurden als theologische Professoren berufen; der Letztere, von 1538 bis 43 Schüler Luthers und Melanchthons zu Wittenberg, hatte in dem benachbarten Pforzheim, dem Auftrag des Markgrafen Carl von Baden zufolge, die Reformation eingeführt. Käuffelin wurde jetzt, mit Beibaltung seines Sitzes im Senate, von der Professur entlassen und starb drei Jahre nachher. Eine von dem Herzog für den Zweck der Untersuchung der Universitätsangelegenheiten niedergesetzte Commission traf im Mai 1557 die Anordnung, daß alle Universitätslehrer, zu welcher Fakultät sie gehören mochten, durchaus „der würtembergischen und augsburgischen Confession gemäß sich zu erzeigen" haben, und daß weder Personen noch Lehrbücher „verworfener Sekten" aufgenommen und geduldet werden sollen. Die theologische Fakultät erhielt jetzt drei ordentliche Professoren; der Unterricht in der heiligen Schrift nach dem Grundtext wurde auf das nachdrücklichste empfohlen. Brenz selbst, der auch um die Universität vielfach verdiente Kirchenvorstand, leuchtete, mit seinen zahlreichen, trefflichen Commentaren über die Schriften des alten und neuen Testamentes voran. Wirklich finden wir in Folge dieser Verordnungen die exegetischen Studien in Tübingen gut bedacht und nicht allein die Schriften der obengenannten neu angestellten Lehrer und ihre Vorlesungsverzeichnisse, — auch das von jener Zeit an beinahe mit ununterbrochenem Eifer betriebene Studium der gelehrten Schriftauslegung

Digitized by Google

auf der vaterländischen Hochschule legt uns davon die erfreulichsten Beweise ab. Nach dem Tode des frühern Canzlers Widmann, der seine Ansprüche so hartnäckig vertheidigt, 1561 wurde seine Stelle, mit der Probstei verbunden, dem Jakob Beurlin übertragen. 256 Jahre hindurch *) bestand diese Verbindung der beiden Stellen. Noch hatte aber der erste theologische Kanzler sein ehrenvolles Amt nicht wirklich angetreten, als er, der treffliche Geschäftsmann, den der Herzog nur „seinen lieben getreuen Herrn" zu nennen pflegte, auf der Reise zum Religionsgespräch zu Poissy, in Paris, wo ihn die Bibliothek der Sorbonne beschäftigte, von der Pest ergriffen, am 28. Okt. desselben Jahrs verschied. Zu seinem Nachfolger ernannte Christoph den bereits (Abschn. II. §. 4.) erwähnten Jakob Andreä, der am 25. Merz 1528 zu Waiblingen geboren, im Pädagogium zu Stuttgart sich auf die Universität vorbereitet und zu Tübingen 1541 — 45 als Zögling des Stipendiums treffliche Studien gemacht hatte. Im achtzehnten Jahre, 1548, wurde er Diaconus zu Stuttgart; als bald darauf der Einmarsch der Kaiserlichen von den fünf evangelischen Kirchendienern vier vertrieb, hatte allein Andreä den Muth, auf seinem Posten zu bleiben, wo er selbst den kaiserlichen Machthabern Achtung und Mäßigung einzuflößen wußte. Indessen konnte er, nachdem das Interim wirklich eingeführt war, nicht bleiben und begab sich nach Tübingen. Von seiner dortigen

*) Bis zum J. 1817. — Schnurrer war der letzte Canzler aus der Reihe der Theologen. —

Helferstelle aus ward er 1553 zum Stadtpfarrer und Superintendenten nach Göppingen ernannt und 1562, nach Beurlins Tod, nach Tübingen berufen, wo er bis zum J. 1590 in mannichfacher Thätigkeit als Universitätslehrer, Prediger, Canzler, Kirchenvorsteher und Diplomat (wenn dieser Name für dieß Geschäft erlaubt ist!) in Angelegenheiten der Religion, nicht allein für die evangelische Kirche Würtembergs, wirkte. Andreä war (nach Herzog Christophs Tode) einer der Hauptmitarbeiter an der Conkordienformel, (gedruckt 1580) jener Schrift, welche, wenn auch nicht aus dem ganz richtigen Gesichtspunkte, die vielen streitigen Materien in der Lehre genauer bestimmen, das Unwahre ausscheiden und das für wahr Erkannte auf den Grund der heiligen Schrift und der früheren protestantischen Bekenntnisse darthun und festsetzen sollte, um fernerem Irrthum und Mißverstand vorzubeugen.

Auf das Stipendium mußten diese heilsamen Veränderungen, welche mit der Universität vor sich giengen, den unmittelbarsten Einfluß ausüben. Schon die Zahl der Stipendiaten, bisher meist unter 40, bald nach Herzog Christops Regierungsantritt nur 50, stieg alsobald auf 70, ja schon 1557 auf 100. Die Aufsicht über die Studien wurde weit sorgfältiger; die Repetitionen, durch die älteren Magister gehalten, umfaßten die wichtigsten philosophischen und philologischen Fächer, die Superintendenten hielten die loci communes; jedes Vierteljahr sollten Prüfungen angestellt und über Studien und Aufführung der Zöglinge berichtet werden. Eine Stiftung des treuen

Erziehers und aufopfernden Retters von Christoph, Michael Tiffernus, der am 11. April 1555 zu Stuttgart starb, bestimmte nicht bloß für die Anstalt seine Bibliothek, sondern auch eine Summe, deren Zinse zureichten, daß neben den vom Herzog erhaltenen Stipendiaten noch vier weitere aufgenommen und erhalten werden konnten; erst später wurde der Genuß der Stiftung auf die Landsleute Tifferns, aus Krain, eingeschränkt. Ebenso verordnete Graf Georg von Würtemberg, Oheim Herzog Christophs, welchem der Neffe die Besitzungen in Mömpelgard und im Elsaß überlassen hatte, um das Jahr 1560 eine Stiftung für zehn Stipendiaten aus diesen Herrschaften. Die Anzahl der Stipendiaten, welche auf diese Art bereits unter Christoph beinahe um das dreifache vermehrt war und gegen den Schluß seiner Regierung noch stärker wachsen sollte, machte bei dem so beschränkten Raum des ehemaligen Augustinerklosters eine Erweiterung des Gebäudes nothwendig. Dieses Kloster, den jetzt so genannten alten Bau des Tübinger Stiftes, haben wir uns ohne die beiden Stockwerke, die jetzt die meisten Wohnungen und den Hörsaal enthalten, vorzustellen; das Dach begann unmittelbar über der Kirche, der jetzigen Bibliothek. Auf die alten Grundmauern ließ Herzog Christoph das doppelte Stockwerk aufsetzen, das für jetzt der „neue Bau" hieß. 1560 war das Gebäude fertig und über seinen Eingang wurde mit goldenen Buchstaben die (jetzt nicht mehr sichtbare) Inschrift gesetzt:

„Claustrum hoc cum patria statque caditque sua." Nachdem die würtembergischen Klosterschulen so

Digitized by Google

fruchtbare Pflanzstätten künftiger Religionslehrer geworden, durften an die in das Tübinger Stift Aufzunehmenden auch höhere wissenschaftliche Ansprüche gemacht werden. Der Unterricht in der Anstalt war theils ein theoretischer, in Vorlesungen über die wichtigsten Fächer der Philologie, Philosophie und Theologie, theils ein praktischer, in schriftlichen Ausarbeitungen und Disputationen bestehend. Predigten im Stipendium, Gebet, regelmäßiger Kirchenbesuch waren wesentliche Punkte der Stipendienordnung. Eine Bibliothek wurde 1557 angelegt, welche theils durch Geschenke, theils durch Kauf bald einen ansehnlichen Umfang erhielt. In der Kleidung sollen die Zöglinge einfach und ungeziert seyn; es finden sich darüber beinahe dieselben Bestimmungen, wie bei den Klosterschulen. Die „Wehren (ausserhalb Dolchen oder Weidner") mußten die Jüngern bei'm Eintritt ins Seminar dem Magister Domus zur Aufbewahrung übergeben, die Magistri sollten sie in ihre Truchen verschließen und durften bloß auf Reisen sie tragen. Vor dem „schandlichen Laster des Zu- und Voll-Trinkens auch alles unordentlichen Zechens und gefährlichen Spielens" werden sie mit Androhung ernstlicher Strafe gewarnt; keiner soll den andern mit Worten oder Werken beleidigen, sondern jeder dem andern als „seinem Collega und Bruder" begegnen. Solang sich Einer Studirens halben im Stipendium aufzuhalten habe, soll er sich nicht in den ehelichen Stand begeben; — eine Bestimmung, die gegenüber von den Studirenden in der Stadt nicht überflüssig erscheint, welche damals nicht selten ver-

Digitized by Google

heirathet waren und mit Weib und Kindern auf der Universität lebten.*) „Privirung des Weins" auf längere oder kürzere Zeit, Gefängniß, nach Umständen mit Wasser und Brod, Ausschließung aus dem Stipendium waren die Strafen für die verschiedenen Gesetzesübertretungen. Die Disciplin war durchaus nicht so klösterlich und pedantisch, als man sich häufig vorstellt. Ein ehrbares Saitenspiel und Gesang Morgens und Abends war den Stipendiaten pro recreatione gerne gestattet; Sommerszeiten mag ihnen nach dem Essen eine ziemliche Zeit auf dem Wörth zu spazieren erlaubt werden. Nur das Herumspazieren und Vagiren unter den Lektionen, namentlich das Uebernachten ausserhalb des Stifts ohne Erlaubniß, das Hinaus- oder Hereinsteigen nach dem Beschließen wurde mit Carzer bestraft. Auf Ordnung, Anstand und Sittlichkeit mußte aber, zumal bei künftigen Religionslehrern, mit um so größerer Strenge und Consequenz gehalten werden, als der Geist des Zeitalters, welcher, wie auf den Universitäten überhaupt, so auch zu Tübingen sich bestimmt aussprach, nicht selten ein Geist

*) Nach einem Senatsbeschluß vom J. 1558 wurde ein Student, welcher großen Nachtlärmen machte, sich häufig betrank und keine Vorlesungen besuchte, in Betracht seiner braven Frau und Kinder nicht härter bestraft, als mit einer ernsten Ermahnung zur Besserung.

S. Prof. Dr. R. Mohl, geschichtl. Nachweisungen über die Sitten und das Betragen der Tübinger Studirenden während des 16. Jahrhunderts. — Programm auf den 27. Sept. 1832.

Digitized by Google

der zügellosen Rohheit und Ausgelassenheit war, von dessen Aeusserungen man sich heutzutage nur schwer ein richtiges Bild zu entwerfen vermag. Die Disciplinargesetze der Oestreichisch-Ferdinand'schen Regierung, die nur das Gepräge größerer Härte und Willkühr an sich tragen, wie die unter Ulrich und Christoph erlassenen, mußten die Studenten wiederhohlt zum Besuch der öffentlichen Vorlesungen, zur Bescheidenheit in Kleidung und Bewaffnung, bei Hochzeiten und dgl. ermahnen; von Zeit zu Zeit mußten sie vor großem Nachtlärm und grober Beleidigung gegen Vorgesetzte, Schlägereien (mit Prügeln, Spießen und dgl.) und Verwundungen, Büchsentragen und Wildbretschießen u. s. w. gewarnt werden. 1554 mußte einer Anzahl Studenten vom Senat erklärt werden, daß sie wenigstens Eine Lektion täglich hören müßten, widrigenfalls ihnen die Universität die Privilegien aufkünden würde. (Mohl, S. 13 f.) Ja, der Herzog sieht sich selbst einmal veranlaßt, dem Senate zu erklären, daß er erwartet hätte, seine im letzten Winter mündlich ertheilten Befehle zur Abstellung des Unfuges, besonders des Nachtlärms würden besser befolgt, als er bei seinem neulichen Besuch in Tübingen erfahren habe, wo „durch die ganze Nacht dermaßen ein Mordgeschrei, Toben und Wüthen uff der Gassen, vast durch die ganze Stadt gewesen, daß wir selbs kein ruwigen Schlaff haben, vilweniger in der Nacht und unserem Schloß wissen mögen, was für Brandt und Mörderei in Unserer Stadt durch solche leichtfertige gottlose Leut angerichtet worden." (Mohl, S. 16.)

Wie hätte man sich damals auf eine zuverläßigere Weise der Sittlichkeit, des Fleisses und der Ordnung künftiger Religionslehrer versichern können, als durch eine Anstalt, wie das Stift, in welchem ein freier, wissenschaftlicher Wettkampf, ein gegenseitiger, lebendiger Austausch, eine unmittelbare, doch nicht drückende Aufsicht und Ordnung bestand? Als daher auf dem denkwürdigen Landtag, der 1565 zu Stuttgart gehalten wurde, die Landschaft an den Herzog die Bitte stellte: „ob sie gleich nicht zweifle, daß der Herzog aus eigenem rechtglaubigen Gemüth von der aufgestellten Confession und Kirchenordnung nicht abweichen, noch dieselben ändern werde, dennoch aber aus vielen Exempeln der Schrift, der Kirchenhistorien und der jetzigen Zeit berichtet werde, daß der leidige Satan nicht feire, so möchte S. Fürstl. Gn. solche Confession und Kirchenordnung auf ewige Zeiten bestätigen und mit ihnen dermaßen verabschieden, daß solche im Fürstenthum nicht mehr geändert, sondern im Wesen erhalten würde;" so gab Christoph diesem Antrag von ganzem Herzen die Genehmigung und nahm noch besonders genaue Bestimmungen über die Erhaltung und Dotation des theologischen Stifts, der Klosterschulen u. s. w. in den Abschied mit auf. Ja, die Zahl der Stipendiaten sollte noch um 50 vermehrt werden, damit so im Ganzen in dieser Anstalt und in den Klosterschulen beständig vierthalbhundert Jünglinge unter gleichen Statuten, Disciplin, Religion und Lehrern, Eines Hauses und Einer Kirche Genossen, aufwachsen und zur Versehung und Besetzung der Ministerien, der Kirche Gottes und der

Digitized by Google

Schulen gottselig erzogen und per gradus gefürdert werden sollten; „welche Anstalten, wie die fürstlichen Räthe sagten, ein solcher Schatz seyen, als in ganzer teutscher Nation nicht gefunden wird.“ *) So konnte am Schluß des Jahrhunderts Nikodemus Frischlin, der ebenso unglückliche, als talentvolle Dichter, früher selbst einer der trefflichsten Zöglinge des Stipendiums, in einem größeren lateinischen Gedichte, dessen Gegenstand die Anstalt war, sie mit dem Pferde vergleichen, das

— — unter den hohen Mauern von Troja
Einst im Waffengewand tausend der Männer gebar.
— Schaue den Glanz und die Zahl der Berühmten!
Es brachte dies Haus sie,
Wahrhaft fürstlichen Sinns würdiges Denkmal,
hervor. **)

Noch erwähnen wir das mit der Universität verbundene, später so genannte Collegium illustre, die Anordnung, nach welcher 20 adelige Jünglinge, so sich dem Studiren ergeben wollen und eines guten ingenii seyen, schon in den Partikularschulen, noch mehr aber in Tübingen mehrere Jahre hindurch unterstützt und unter gemeinsamer Disciplin auferzogen werden sollen, zu welchem Zweck das Franziskaner- (Barfüßer-) Kloster — das jetzige Wilhelmsstift — eingeräumt werden sollte. Dieses Werk zur Ausfüh-

*) Pfister, Herzog Christoph, S. 542 f. Denkwürd. S. 76.

**) Frischlin, Encom. stipend. Tubing. in Pregizer, Suev. et Wirt. sacra, pag. 307. (Das ganze Gedicht p. 264 — 336.) Vgl. Schnurrer, S. 473.

rung zu bringen, war jedoch dem Nachfolger Christophs vorbehalten.

Allen diesen Anstalten widmete Herzog Christoph seine unmittelbare Aufmerksamkeit; die Besetzung der Lehrerstellen lag ihm besonders am Herzen. Wie ihm die Reinheit der Lehre bei diesen eine wichtige Angelegenheit war, so waren in Hinsicht auf dieselbe auch im Allgemeinen durch die Zeitverhältnisse strengere Maaßregeln geboten, als uns jetzt vielleicht nöthig erscheinen mag. Die Reformation hatte theils in vielen unklaren und einseitigen Köpfen Ideen angeregt, welche nicht bloß zu theoretischen Irrthümern und Mißbräuchen führten, theils drohte der von den sächsischen und würtembergischen Theologen nach redlicher Prüfung und mit bester Ueberzeugung verworfene reformirte Lehrbegriff (sowohl Zwingli's, als Calvin's) da und dort sich neben der Lehre der Augsburgischen Confession einzudrängen. Daher wurden, wie schon in dem ersten Regierungsbefehl Christophs (1550) die Predigt des reinen, lauteren Wortes Gottes geboten ist, und wie auch die zu Trient übergebene Confession immer geltend macht, daß die Lehre der würtembergischen Kirche keine andre sey, als die der wahren katholischen Kirche, besonders von 1553 an, wo die Visitationsordnung den geistlichen Kirchenräthen die Aufsicht über die reine Lehre und über das Sektenwesen überträgt, (s. am Anf. des §.) zu verschiedenen Zeiten strengere Gesetze gegen die Sekten, wie die Wiedertäufer, Schwenkfelder und Sakramentirer erlassen. Als im J. 1556 ein vertriebener polnischer Edelmann, Johann a Lasko, von England aus, wo er eine

Gemeinde um sich gesammelt hatte, die unter der Königin Maria fortgewiesen ward und sich jetzt zu Frankfurt a. M. aufhielt, nach Stuttgart kam, ward ihm seine Bitte, ihm ein Religionsgespräch mit einigen würtembergischen Theologen zu gestatten, welche über die Rechtgläubigkeit seiner Parthei entscheiden sollten, zwar gewährt; allein trotz mancher Uebereinstimmung zwischen seiner Lehre und der der Augsburgisch-Würtembergischen Confession trennten sich die beiden Lehrbegriffe in der Abendmahlslehre bei dem Punkte der wahren, wirklichen und wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, was Grund genug war, dem Herrn von Lasko mit seinem Anhang die Aufnahme im Lande zu verweigern.

Das Religions-Edikt vom 25. Juni 1558, welches an die weltlichen Beamten, Vögte, Amtleute, Pfleger, Schultheissen u. s. w., ja an alle Unterthanen des Fürstenthums gerichtet ist, enthält eine ernstliche Warnung vor allen möglichen „irrigen, eigensinnigen Sekten und Opinionen," sonderlich den drei oben genannten der Wiedertäufer, Sakramentirer und Schwenkfelder. Da man vernehme, daß sich Etliche im Lande aus Eigensinn und Fürwitz solche Irrthümer zu vertheidigen unterstanden, (z. B. die Unrechtmäßigkeit der Kindertaufe, die bloß symbolische Bedeutung der Sakramente) die der heiligen Schrift und der Confession zuwider seyen, überdieß der Reichsabschied von 1555 ausdrücklich alle derlei Sekten von den Rechten und Freiheiten des h. Reiches ausschließe, so ergehe der ernstliche Befehl, daß Niemand solches Gift unter den Unterthanen ausbreite, noch daß Je-

Digitized by Google

mand solche Verführer hause und herberge oder sich an sie hänge, bei Vermeidung der in den Reichsabschieden bestimmten Leibesstrafen, Landesverweisung und Confiskation aller Habe und Güter. Den Beamten wird befohlen, ein genaues Auge auf derlei verführerische Leute zu haben, sie einzuziehen und zu herzoglicher Canzlei zu berichten.*) Die Veranlassung zu diesem starken Edikte, wie zu dem 1564 erlassenen Verbot des Verkaufs der Schriften der genannten Sektirer, (bei Crusius, zum J. 1564) mochte in dem theilweisen Umsichgreifen solcher Lehren und Grundsätze liegen, wie wir denn namentlich vom Calvinismus in Würtemberg bestimmte Spuren finden. Schwenkfeld, welcher sich fast nie im Lande selbst, sondern bloß in der Nachbarschaft, wie im Ulm'schen, aufhielt, beklagte sich in einem Schreiben an Herzog Christoph über die unverschuldete Ungnade, durch die er von den Canzeln ausgeschrieen werde, als verbreite er verführerischen Irrthum und falsche Lehre. Wenige Jahre nachher starb er zu Ulm, den 10. Dec. 1561. Auch den Schweizern erschien die Verdammung ihrer Lehre hart; sie meinten, der Herzog, der doch sonst ein so gnädiger Herr sey, müsse böse Aufweiser haben. Christoph, dem der rechte Bestand der evangelischen Kirche so sehr am Herzen lag, mußte auch durch hartscheinende Maaßregeln die Erhaltung der reinen evangelischen Lehre und ihre Trennung von allen mit der Augsburgischen Confession streitenden Sekten und kirchlichen Partheien durchsetzen; so nur entgieng die neue

*) Das Edikt steht bei Fischlin, Supplem. p. 275 sq.

Digitized by Google

Kirche der Besorgniß einer Umstoßung des Religionsfriedens durch die Katholischen, so nur blieb die Hoffnung einer festeren Vereinigung aller evangelischen Gemeinden, dieser Lieblingsgedanke des Herzogs.*) Gaben doch die protestantischen Theologen schon jetzt da und dort durch ihre ärgerlichen Zänkereien Anlaß zu genauerer Beaufsichtigung ihres Treibens, wie denn daraus die nicht sehr erfreuliche Anordnung einer theologischen Censur hervorging, nach welcher ohne vorhergegangene Besichtigung und Approbation kein Werk ausgegeben werden durfte.**) In Würtemberg finden wir einige Beispiele solchen strengen Verfahrens gegen angestellte Geistliche. Der Stuttgarter Prediger, Thomas Naogeorgus, wurde 1560 wegen des Verdachtes des Calvinismus fortgeschickt; Bartholomäus Hagen, der sich durch seine Predigten die Gunst der Mutter des Herzogs, der zur evangelischen Religion übergetretenen Herzogin Sabina, welche zu Nürtingen ihren Wittwensitz hatte, zu verschaffen gewußt, mußte um des gleichen Verdachtes willen sein Glaubensbekenntniß einsenden. Hagen hatte mit Calvin in Briefwechsel gestanden. Auf einer Synode zu Stuttgart (Dec. 1559) disputirte mit ihm, in Anwesenheit des Probstes, der Generalsuperintendenten, der Tübinger Professoren der Theologie und der obersten Räthe des Herzogs, Jakob Andreä. Das Ende der Verhandlung war, daß Hagen sich zu einem öffentlichen Wi-

*) Pfister, Christoph, S. 500.

**) Sattler (Frankfurter Abschied, von 1557) IV. Beil. S. 115.

derruf seiner Lehre vom Abendmahl verstand und die der würtembergischen Confession annahm. Auf den Wunsch Christophs faßte die Synode ein feierliches Glaubensbekenntniß mit den bestimmtesten dogmatischen Erklärungen ab, das die anwesenden Theologen unterzeichneten und das auch künftig von allen Kirchendienern des Landes unterschrieben und genehmigt werden sollte. Melanchthon, der einst dem Straßburger Pfarrer Zell, welcher einfach erklärte, daß im heiligen Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi allen Genießenden dargereicht werde, die Wörter substantialiter, essentialiter, naturaliter, ubiqualiter, carnaliter u. a. aber habe der Teufel aus der Hölle gebracht, da Christus der Herr simpliciter geredt, — geantwortet: Tu recte respondisti,*) äußerte sich jetzt, als ihm die neue Confession geschickt wurde, gegen seinen Churfürsten, er nehme nicht gern etwas Neues an. Er war wohl des ewigen Confessionsschmiedens müde, und daß die würtembergischen „abbates" jetzt die „dogmatum architecti" seyn sollen, erschien ihm eben so lächerlich, als überflüssig, da man doch — ohne Stolz konnte er dessen gedenken — Bekenntnisse habe, bei denen man sich beruhigen dürfte!**)

Im J. 1559 erschien die Sammlung der bis jetzt erschienenen sämmtlichen Kirchen- und Schulgesetze Würtembergs, unter dem Titel: „Von Gottes Gnaden

*) (Begger) Umbständl. Relation der Reform. v. Reutlingen, S. 261 — 263.

**) Schnurrer, S. 265. beſ. Anm. 9. S. 268.

Digitized by Google

unser Christoffs u. s. w. Summarischer und einfältiger Begriff, wie es mit der Lehre und Cerimonien in den Kirchen unsres Fürstenthums u. s. w. gehalten und volzogen werden solle." Tüb. 1559. Fol. Den Inhalt dieses Kirchengesetzbuches bilden u. A.: die würtembergische Confession, die Kirchenordnung, die Ehegerichtsordnung, die Schulordnung — von den lateinischen Schulen bis zur Universität — die Bestimmungen gegen die Sekten, und Zauberer, die Kastenordnung, von Aerzten, Stadtschreibern (!) u. s. w., Visitation, Kirchen-Censur, Convent der Superattendenz, Verordnung des Kirchenraths. Unter dem nächsten Einfluß von Brenz brachte das Ganze in diese Ordnung Caspar Wild, herzoglicher Rath. Die nächste Ausgabe erschien 1582 mit wenigen Veränderungen; bald ward ihr der Name „große Kirchenordnung" zu Theil, der auch bei dem unveränderten Abdruck 1660 auf den Titel kam. Beide letzteren in 4°.

Fragen wir: in welcher Eigenschaft und vermöge welcher Gewalt Herzog Christoph diese Gesetze für die Kirche erlassen habe? so gibt uns die Vorrede zu dem „summarischen, einfältigen Begriff" die deutlichste Erklärung hierüber. Christoph erklärt hier, wie er gleich bei'm Antritt seiner Regierung, eingedenk seines von Gott ihm übertragenen Berufes, sich vorgesetzt habe, nicht allein für seine Person dem göttlichen Worte Christi mit rechtem Glauben anzuhängen, sondern auch den besten Fleiß anzuwenden, daß seine geliebte, getreue Landschaft und von Gott dem Herrn befohlene Unterthanen darin unterwiesen und wohl regiert würden. Daher die Trienter Con-

Digitized by Google

fession, die Kirchenordnung u. a. die Kirche betreffende Ordinationen von ihm erlassen worden seyen. Ungeachtet Etliche vermeinen, daß der weltlichen Obrigkeit nur das weltliche Regiment zustehe, erkenne er sich vor Gott schuldig, daß es seines Amtes und Berufes sey, vor allen Dingen das Land mit der reinen Lehre des heiligen Evangelii zu versorgen und der Kirche Christi sich mit Ernst und Eifer anzunehmen, dann erst und darneben in zeitlicher Regierung nützliche Ordnungen und Regiment zu zeitlichem Frieden, Ruh, Einigkeit und Wohlfahrt, welche Gott der Allmächtige um des Vorgehenden willen geben würde, (vgl. Matth. 6, 33.) anzustellen und zu erhalten. Uebereinstimmend damit äußert sich Herzog Christoph im Eingang zur Klosterordnung, indem er die Prälaten daran erinnert, daß er nach dem Antritt seiner Regierung „wie billig nichts höheres befohlen, noch sich habe angelegen seyn lassen, denn daß neben der zeitlichen Regierung unserer Unterthanen und Schirmsverwandten sämmtliche nicht allein in zeitlichem Frieden, Ruh und Einigkeit, sondern auch in rechtem wahrem Gottesdienst erbauet und erhalten" würden. Als „Landesfürst" war sich Christoph einer doppelten Pflicht, wie eines doppelten Rechtes bewußt: in geistlichen, wie in weltlichen Angelegenheiten der Vater und Berather seines Volkes zu seyn. Vermöge jener Stellung trat er in die volle Kirchengewalt ein, die sein Vater schon geübt hatte, war Reformator und Kirchengesetzgeber „Oberpfleger über die Güter der Kirche, Kasten, Spitale, Erbschirmherr der Klö-

Digitized by Google

ſter" u. ſ. w. alles dieß „kraft des von Gott befohlenen Amtes." *) Die Stellung eines Biſchofes der Landeskirche floß mit der des Landesfürſten völlig zuſammen; eine Grenzlinie zwiſchen beiden zu ziehen, war Chriſtoph, waren überhaupt die evangeliſchen Fürſten jener Zeit ebenſoweit entfernt, als davon, daß ſie genaue Beſtimmungen getroffen hätten über die gegenſeitigen Rechte und Pflichten des Biſchofs und der Gemeinde. Doch war dieſe biſchöfliche Gewalt Chriſtophs noch mehr, als bei ſeinem Vater durch eine, wenn auch noch nicht ausgebildete, wenigſtens im Keim gegebene Synodal- oder Repräſentativ-Verfaſſung der Kirche gemildert. Während Ulrich ſich nur gelegentlich des Rathes ſeiner Theologen und Räthe, die ihm am nächſten waren, bediente, die Kirche aber in keiner Beziehung als Geſammtheit vertreten war, fand unter Chriſtoph 1) eine äuſſere Vertretung der Kirche durch das erneuerte Landſtandsrecht der Prälaten und durch die Landſchaft ſelbſt, 2) eine innere durch Synoden, welche bei einzelnen, dem Regenten wichtig erſcheinenden Fällen berufen wurden, ſtatt. In erſterer Beziehung hatte Chriſtoph den Prälaten zwar ihre alten Rechte auf die zum Theil großen Güter und Beſitzungen genommen und den Klöſtern eigene Verwalter und Beamte vorgeſetzt, aber, wie er den Tübinger Vertrag in ſeinem ganzen Umfang beſtätigte, wurde den Prälaten die Verſicherung gegeben, daß ſie „neben Unſerer Landſchaft auf

*) Vgl. Pfiſter, Denkwürd. S. 83. Derſ., d. evang. Kirche in Würt. S. 23.

den Landtägen ihre Session und Stimme, wie herkommen, als Unsres Fürstenthums einverleibte Glieder, behalten." Die neuen evangelischen Prälaten waren freilich nicht mehr in dem alten Sinn Repräsentanten, weder einer kirchlichen Gemeinschaft, noch der ihnen als Grundherren angehörenden Besitzungen und Leute. Die früheren Prälaten repräsentirten die Conventе, von welchen sie gewählt und mit Instruktionen versehen wurden; daß die evangelischen ihr Kloster, als eine Schule, vertraten, kann offenbar nicht einmal als Analogon jenes älteren Verhältnisses gelten. Von der Repräsentation der Hintersaßen kann ohnehin, da die Prälaten kein dominium mehr hatten, keine Rede seyn. Ungleich wichtiger aber, als ein solches nur äußeres Verhältniß, war das, daß die Prälaten jetzt gemeinschaftlich mit der Landschaft die leiblichen und geistigen Interessen der Kirche, die Erhaltung der Kirche, ihrer Lehre und ihres Gutes, gegenüber vom Staat vertraten. Damals waren die Stände aus dem Grund Repräsentanten der Kirche, weil nach dem Grundgesetz die evangelische Religion die einzige im Staate war, mithin nur Bekenner von ihr als Repräsentanten auf dem Landtag erschienen und weder die Polemik einer eifersüchtigen Gegenparthie, noch eine flache Toleranz und Indifferenz der eigenen dem Institut der Vertretung der Kirche durch die Kammer hemmend entgegenstand. Die innere Vertretung durch die Synoden betreffend, so haben wir bei verschiedenen Gelegenheiten gefunden, daß solche zu Berathung kirchlich-religiöser, besonders dogmatischer, Gegenstände berufen wurden, wie in der Confessionssache, in der

Digitized by Google

Hagen'schen Lehrstreitigkeit; ebenso wurde eine ausserordentliche Synode einberufen, als Markgraf Albrecht von Preußen 1552 in der Osiander'schen Streitsache wegen der Rechtfertigungslehre sich an Herzog Christoph wandte, um seine Theologen ein Bedenken stellen zu lassen. Indessen können wir in diesen Synoden aus dem Grunde keine eigentliche Kirchenrepräsentation finden, weil sie weder eine gesetzliche Organisation als bleibende Institute hatten, noch das Hauptmerkmal einer freien Vertretung ihnen zukam, die Wahl durch die Gesammtheit der Kirchenmitglieder. Das Letztere vermissen wir auch bei den ordentlichen vierteljährlichen und jährlichen Zusammenkünften (Synoden) der Generalsuperintendenten, die gleichfalls mehr den Charakter von begutachtenden und beaufsichtigenden Collegien, als den von Organen der kirchlichen Gemeinschaft an sich tragen, wenn wir nicht etwa in der Bestimmung der Kirchenordnung: daß bei der jährlichen Synode alle Fehler und Mängel, so ihnen von den Specialen angebracht werden, einer Prüfung unterworfen und darüber Entschließungen gefaßt werden sollen, eine Vertretung der Kirche erblicken wollen.

Mit Recht bemerkt ein vaterländischer Gelehrter,*) daß in jener „Zeit schönen Vertrauens" die Sache unbedenklich erscheinen mochte; das Land konnte sich, hätte es sich auch mehr mit diesem Gegenstande beschäftigt, als wirklich der Fall war, für jene Zeit mit der Persönlichkeit seines Fürsten und

*) Vgl. Seubert, die christlich-protestant. Kirche. 1 H. S. 97.

Digitized by Google

Kirchenvorstehers beruhigen, der in der That zu dieser gedoppelten Würde allen inneren Beruf hatte. Was seine Würde als Kirchenregent betrifft, so hielt er, wie Spittler treffend bemerkt, zwischen blindem, dogmatischem Eifer und politischer Kälte eine glückliche Mitte; er wußte bei aller Strenge und Festigkeit seiner religiösen Grundsätze doch alles protestantische Pabstthum glücklich zu vermeiden. So wichtig ihm bei seinen Geistlichen die Reinheit in der Lehre, bei den Gemeindegliedern die sittliche Unbescholtenheit und das religiöse Leben war, so geneigt er selbst eine Zeit lang einer Art von christlicher Censur und der Anwendung von Kirchenstrafen gegen Leute war, bei denen die Strafen „mit dem Thurn und in den Seckel" nichts fruchteten, so widersetzte er sich doch dem Antrag eines Caspar Lyser, Stadtpfarrer zu Nürtingen, welcher mit calvinisch-republikanischer Strenge die Ausschließung anerkannt Unsittlicher vom heiligen Abendmahl und Errichtung eines Kirchencensur-Collegiums wünschte, das die Gewalt hätte, rohe Sünder vorzuladen und, wenn keine Besserung erfolge, zu excommuniciren, auf das Gutachten seiner Räthe, besonders Brenzens, der darin Einführung eines päbstlichen Kirchenrechts fand. (Sept. 1554.)

So hatte unter Herzog Christoph innerhalb eines vollen Jahrzehends das Kirchen- und Schulwesen eine feste Gestalt und Anordnung gewonnen; jenes war durch die rechtliche Anerkennung der evangelischen Kirche, zu welcher Christoph besonders auch mitgewirkt, durch die Besetzung der geistlichen Stellen mit tüchtig gebildeten Theologen, durch

Digitized by Google

die Superintendenzen und deren Beaufsichtigung durch die Generalsuperintendenten, die jährlichen Convente von diesen und die Oberaufsicht, welche das Consistorium über das Ganze ausübte, dieses durch die neugeschaffenen Lehranstalten, von den teutschen und (lateinischen) Particular-Schulen an bis zu der Universität und dem theologischen Stipendium auf eine Weise organisirt, welche für alle Folgezeit nachwirken, und auf die intellektuelle Bildung, wie auf den sittlichen Zustand des würtembergischen Volkes den günstigsten Einfluß ausüben mußte.

Wie Herzog Christoph im Interesse der Reformation auch auf das Ausland einzuwirken suchte, und aus diesem Grund die freundlichsten Verhältnisse mit den protestantischen Fürsten erhielt, wie er, der von Allen so hoch Geachtete, auf eine feste Vereinigung der protestantischen Stände und die Entfernung jeder Zwistigkeit drang, diese Verhältnisse der würtembergischen Reformation zum Ausland, sowie die Darstellung der Bildung und Erhaltung des Kirchengutes unter Christoph und der verfassungsmäßigen Gewährleistung für die evangelische Kirche, bleiben uns für den nächsten Paragraphen, den letzten unserer Darstellung, vorbehalten.

Digitized by Google

§. 4.

Das Verhältniß der evangelischen Kirche in Würtemberg und ihres Oberhauptes zum Ausland. Das Kirchengut. Verfassungsmäßige Gewährleistung für die Lehre und das Gut der Kirche.

Welchen Antheil Herzog Christoph als evangelischer Fürst — denn die rein politischen Verhältnisse gehören unserer Untersuchung nicht an — bald nach dem Antritt seiner Regierung an den Verhandlungen zu Trient, zu Passau und später zu Augsburg genommen, haben wir bereits im Vorhergehenden gesehen. Was vom Anfang an in seinem Verfahren nach Aussen mehr als Klugheit und Vorsicht erscheint, wie besonders seine Weigerung, an kriegerischen Bewegungen gegen die katholische Parthei Theil zu nehmen, das ging nicht minder aus seiner inneren Ueberzeugung hervor, daß die Sache des Evangeliums durch die Macht ihrer Wahrheit zur Anerkennung und zum Sieg gelangen müsse. Mit aller Offenheit und Entschlossenheit machte er diese seine Ueberzeugung gegen Freund und Feind geltend. Die Begeisterung der ersten Zeit der Reformation, jene erste Liebe zum Evangelium, jener jugendliche Muth und Heldensinn lebte in ihm, wie in irgend einem Fürsten seiner Zeit; daher die Schritte, die er that, fern von einer ängstlichen Convenienz und ränkevollen Politik, durchaus als die Schritte eines redlichen, unerschrockenen Mannes und Fürsten erscheinen, dessen Muth sich auf das Gefühl der Reinheit seiner Absichten gründet. So drang er auch nach dem Reichstag 1555, zu einer

Zeit, als einzelne protestantische Stände fürchteten, durch solches Begehren die geistlichen Fürsten zur Umstoßung des Religionsfriedens zu reizen, auf die durch jenen Frieden nicht völlig gewährte Freistellung der Religion. Je gefährlicher auch ihm der gemeinsame Feind der evangelischen Lehre und Freiheit erschien, desto mehr glaubte Christoph aus allen Kräften auf eine innige Verbindung der evangelischen Fürsten und Stände hinwirken zu müssen, eine Verbindung, die nur durch die Uebereinstimmung in der Lehre ihren rechten Halt und ihre innere Festigkeit gewinnen könne, desto williger erkannte er es auch als seinen Beruf an, dem Evangelium da, wo seinen Bekennern noch keine offene Anerkennung zu Theil geworden war, mit Rath und That Beistand und Hülfe zu schenken. Da- und dorthin erbaten sich Fürsten und Städte von Christoph taugliche Männer, um die Kirchenverbesserung in ihren Gemeinden anzurichten; vor Allen wurde Jakob Andreä zu solchen Geschäften verwendet. In der Markgrafschaft Baden, wohin ihn Heerbrand begleitete, (1556), in den Grafschaften Helfenstein (Wiesensteig) und Oetingen, (1557), den Städten Rothenburg a. d. Tauber, (1556), Straßburg (1563) u. a. entfaltete er seine Thätigkeit. Würtembergische Theologen waren es, die von ausländischen Fürsten, wie von Albrecht von Brandenburg (1551), zur Beilegung von Religionsstreitigkeiten aufgefordert wurden. Im J. 1554 mußte sich eine theologische Gesandtschaft, Beurlin und Heerbrand, nach Preußen auf den Weg machen, um einer Synode zu Königsberg anzuwohnen, auf

welcher, obgleich mit Widerstreben der preußischen Prediger, die würtembergische Confession, namentlich die Rechtfertigungslehre derselben, für Preußen sanktionirt wurde. Als im Herzogthum Sachsen, besonders auf der Universität Jena, die Lehre von der Sünde und Gnade, von der eigenen Mitwirkung des Menschen bei dem Werk der Besserung, (der Synergismus,) die heftigsten Streitigkeiten und selbst ärgerliche Auftritte erregt hatte, erbat sich Johann Friederich von H. Christoph eine theologische Gesandtschaft, die, aus Andreä und Christoph Binder bestehend, ihr Vermittlungswerk zur Zufriedenheit des Herzogs von Sachsen vollbrachte (1562). Als Churfürst Friedrich III. von der Pfalz, nachdem unter Friedrich II. der lutherische Lehrbegriff der herrschende geworden war, veranlaßt durch die tobenden Streitigkeiten der Theologen über die Abendmahlslehre und seine eigene Ueberzeugung von dem Vorzug der ihm einfacher dünkenden calvin'schen Lehre und Gebräuche, mit seinen Unterthanen zur reformirten Kirche übergetreten war, *) sandte er den 1562 verfaßten Heidelberger

*) Es kann bei diesem achtungswürdigen Fürsten, zu dessen Charakteristik Schnurrer, S. 276 f. schätzbare Beiträge gibt, nicht davon die Rede seyn, daß er „auch seinen Unterthanen die ihm beliebten Meinungen aufdrang" (Möhler, Symbolik, 1832. Einl. S. XXIX.), in dem Sinn, wie z. B. die Decrete, und besonders die disciplinarischen Verordnungen einzelner Kirchenversammlungen, wie der zu Trient gehaltenen, den Unterthanen katholischer Fürsten aufgedrungen wurden.

Digitized by Google

Catechismus dem H. Christoph, der durch Brenz und Andreä eine Censur desselben abfassen ließ, die er dem Churfürsten mittheilte. Friedrich, welcher den Herzog persönlich hochachtete, ließ sich von diesem zu einer Zusammenkunft zwischen den beiderseitigen Theologen bewegen, bei welcher, in Anwesenheit beider Fürsten, die Lehre vom Abendmahl geprüft werden sollte. Das Gespräch fand im Frühjahr 1564 zu Maulbronn statt; von würtembergischer Seite kamen außer dem Canzler und Vicecanzler, welche den Herzog begleiteten, die Theologen: Brenz, Andreä, Vannius, Dietr. Schnepf, Balthasar Bidembach, Hofprediger des Herzogs, und Lukas Osiander, Prediger zu Stuttgart. Allein beide Theile schieden nach mehrtägigem Streit, jeder mit derselben Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Ansicht, mit welcher sie gekommen waren; und man kann, wenn man die Verhandlungen selbst betrachtet, nicht umhin, dem Urtheile des Landgrafen Philipp von jenem Colloquium beizupflichten, der sich in einem Schreiben an H. Christoph vom 2. Juni dess. J. so ausspricht: „daß, je weniger von dem so wichtigen Articul disputirt würde, je besser es wär, und daß es einfältiglich dabei gelassen würde, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl geessen und getrunken würdt, wie der Herr befohlen hat. Dann wir vermerken so viel, daß Euer beider Liebden Theologen so ferne in die Disputation gekommen, daß sie auf beiden Seiten zuweit auslaufsen.“*) Die Heidelberger konnten sich nicht enthalten,

*) Sattler, IV. S. 209.

Digitized by Google

sich nachher zu rühmen, daß die Würtemberger übel bestanden seyen, wodurch man von dieser Seite zur Veröffentlichung der Protocolle genöthigt ward.

Waren dieses nur Beziehungen zu einzelnen evangelischen Mitständen, so suchte Christoph nicht weniger auf eine Vereinigung aller protestantischer Fürsten und Religionsverwandten in Teutschland hinzuwirken. Die nächste Veranlassung hiezu gaben ihm einerseits die fortwährend feindseligen Aeußerungen der katholischen Parthei, andererseits die Streitigkeiten der protestantischen, besonders sächsischen Theologen, von deren „unnöthigen, eigensinnigen und hitzigen Schriften und Schreien" er fürchtete, auch ihre Herren und Oberhäupter möchten in Widerwillen, Uneinigkeit und Spaltung gerathen. Seinem Vorschlage, persönlich zusammen zu kommen und miteinander stattlich zu erwägen, wie diesem Unwesen Einhalt gethan und die Einigkeit erhalten werden könnte, hielt der Churfürst von Sachsen das Bedenken entgegen, es könnte die Sache bei dem Kaiser Aufsehen erregen; Churfürst Otto Heinrich von der Pfalz dagegen war mit Christoph völlig einverstanden und an den Landgrafen Philipp und den oberländischen Ständen war nicht zu zweifeln. Im Juni 1557 kam der Fürsten-Convent zu Frankfurt zu Stande. Theils persönlich, theils durch Gesandte erschienen, außer den Genannten (Christoph, Otto Heinrich und Philipp): Pfalzgraf Wolfgang, Markgraf Karl von Baden, Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg, Graf Georg von Würtemberg, Wilhelm Graf zu Nassau, Philipp Graf zu Hanau, Georg Graf zu

Digitized by Google

Erbach, Heinrich Herr zu Limpurg, die Grafen Magnus zu Solms, Ludwig Casimir und Eberhard zu Hohenlohe, Ludwig zu Stolberg, Philipp zu Nassau, Wilhelm Ludwig Karl zu Oettingen, Philipp von Rhineck, Reinhard von Isenburg. Die Städte: Straßburg, Regensburg, Frankfurt, Lindau. Außer den Fürsten waren noch zehn Theologen, welche jene mitgebracht, bei der Verhandlung zugegen, unter ihnen Andreä und Isenmann, die den Herzog Christoph begleiteten. Der Hauptgegenstand war eine einhellige Instruction für die Gesandten zum nächst bevorstehenden Religionsgespräch mit den Katholischen. Man kam überein, daß die Augsburger Confession sammt ihrer Apologie, die mit der heiligen Schrift nach Buchstaben und Geist übereinstimmen, die Grundlage aller weiteren Handlung bilden sollte. Würden vom Gegentheil zur Vergleichung unannehmliche Mittel angemuthet, die der Evangelischen Gewissen beschweren, so sollte man sich wenigstens dabei unter einander selbst zu vergleichen suchen, damit der Gegentheil Ursach gewinne, sich nach so vielfältiger Erklärung der Sache zu nähern, die unwandelbare Wahrheit Gottes anzunehmen und die offenbaren Mißbräuche abzuschaffen.*) Als nun das Religionsgespräch zu Worms am Ende Augusts 1557 zu Stand kam, schickte Herzog Christoph seine ersten Theologen, Brenz, Beurlin, Andreä, nebst dem Landhofmeister von Gültlingen dahin. Von kaiserlich-katholischer Seite war bevollmächtigter Gesandter Julius von Pflug. Denn gleich

*) Sattler, IV. S. 117. Bell. S. 121. f.

Digitized by Google

Anfangs von der letzteren Parthei ausgesprochenen Verlangen, sich von den Zwinglianern, Osiandristen, Synergisten, loszusagen und sie zu verdammen, kam ein Theil der Protestanten selbst entgegen. Die Jenaer Theologen, durch den tobenden Polemiker Flacius instruirt, einen Mann, welcher den ehrwürdigen Melanchthon selbst für einen Ketzer hielt, drangen auf förmliche Verdammung aller von ihnen dafür gehaltenen Irrthümer und Secten und drohten, dadurch eine unheilbare Spaltung unter den Evangelischen zu erregen. Schnepf, der einst in Würtemberg den Grund der Reformation gelegt, stand hier seinem Nachfolger Brenz gegenüber, der wegen seines in Würtemberg eingeführten Catechismus *) schon einige

*) Brenz hatte, schon ehe Luthers Catechismen erschienen, 1528 einen kurzen Unterricht über die Hauptpuncte der evangel. Lehre herausgegeben, der auch außerhalb der Stadt Hall vielfältig gebraucht wurde. Die Abfassung seines eigentlichen Catechismus scheint in den Anfang der dreißiger Jahre zu fallen; wenigstens war nach einer Notiz bei Schnurrer (S. 184. Anm. 9.) 1536 eine teutsche Ausgabe zu Hagenau erschienen. 1551 gab er auf vielfältiges Zureden eine weitläufige Erklärung desselben u. d. T. „Catechismus pia et utili explicatione illustratus," in 4. heraus, der teutsch von Herman Bayer in Frankfurt erschien 1555. Dieser Catechismus wurde zu Wittenberg, Frankfurt, Magdeburg, Stuttgart u. Tübingen oft aufgelegt, ja selbst für die Hugenotten in's Französische übersetzt. Er ist es, der nachher mannichfach überarbeitet, der noch jetzt in Würtemberg eingeführten „Catechistischen Unterweisung," oder Kinder-

Digitized by Google

Zeit vorher von jener Seite angefochten und zu einer Vertheidigung desselben genöthigt worden war. Auf Brenzens Seite war der unpartheiische, sanfte Melanchthon; sie wollten es nicht auf sich nehmen, die Zwinglianer, Osiandristen und Synergisten ungehört zu verdammen. Die Katholischen, in ihrem von Anfang an gehegten Plane, das Gespräch zu vereiteln,*) von den unduldsamen sächsischen Theologen unterstützt, brachen mit einemmale die Verhandlung ab, nachdem sie, charakteristisch genug, von dem Worte Gottes geäußert, es sey ein zweifelhafter Richter und ein Zankapfel, der nur Streitigkeiten errege; der todte Buchstabe müsse die lebendige Stimme der Kirche über sich leiden.

Mit solchem Erfolge seine Bemühungen belohnt zu sehen, mußte den Herzog Christoph, mußte alle Freunde des Friedens und der evangelischen Wahrheit tief schmerzen; eine offenbare Spaltung schien in der evangelischen Kirche ausgebrochen. Gewiß aber ist, daß von den drei streitenden Partheien die würtembergischen Theologen der geringste Tadel trifft. Und auch jetzt ließ sich Christoph in seinen Vereinigungsversuchen noch nicht wankend machen; aus Veranlassung eines von Kaiser Ferdinand nach Frankfurt ausgeschriebenen Churfürstentages veranstalteten die drei evangelischen Churfürsten, Otto Hein-

---

lehre, zu Grund liegt. Vergl. Pfaff, Würt. Plutarch, S. 61 f. Gehres, S. 214—17.

*) Dafür zeugt Maximilians Brief an Christoph, vom 20. Dec. 1557, bei Sattler IV. Beil. S. 123.

rich von der Pfalz, August von Sachsen und Joachim von Brandenburg eine Zusammenkunft der evangelischen Fürsten überhaupt. Auf Christophs Antrag besonders kam man darin überein, zu erklären: um den Gerüchten von einem offenen Zwiespalt unter den Evangelischen zu begegnen, wolle man bis zu einem neuen allgemeinen Religionsgespräch fest auf der Lehre, wie sie in der Augsburger Confession und der Apologie enthalten sey, beharren, und nur dieser gemäß dürfe in den Kirchen gepredigt werden; weil aber in einigen Punkten, wie in der Rechtfertigungs-, der Abendmahls-Lehre, der von den guten Werken und den sogenannten Mitteldingen Uneinigkeit stattfinde, so habe man das in der Confession selbst Gelehrte noch einmal durchgegangen, damit nicht bei „Einigen Zweifel und Nachdenken darüber einfallen" möchte. Melanchthon hatte einen Aufsatz entworfen, den man größtentheils dazu gebrauchte, so wie einer von Brenz theilweise gleichfalls benützt scheint. Es ist dieß die unter dem Namen des Frankfurter Recesses (Merz 1558) bekannte, eben so milde, als bestimmte Erläuterung, welche die Fürsten, in der Erinnerung an „ihre obrigkeitliche Pflicht, die reine, wahre Lehre des theuren Evangelii ihren Unterthanen und derselbigen Nachkommen aufrecht zu erhalten," dem Schulgezänke ihrer Theologen, durch welches der evangelische Friede und die evangelische Freiheit unterzugehen drohte, entgegensetzen zu müssen glaubten. Der Frankfurter Receß wurde noch in demselben Jahre in Würtemberg eingeführt. Einen allgemeinen Frieden aber konnten auch die besten Formeln jetzt nicht

Digitized by Google

mehr bewirken. Christoph hatte zu Frankfurt auf eine Generalsynode angetragen, — ein nach dem Wormser Vorgang gewiß gefährliches Mittel! Sie kam nie zu Stand. Was Melanchthon damals gegen ihn äußerte: daß er eine genaue Verbindung einzelner weniger Stände für zweckmäßiger halte, als wenn man auch die streitsüchtigen Sachsen dazu ziehe, daß man am liebsten alle unnöthigen Disputationen der Theologen mit Ernst niederschlage, das war, wenn gleich Christoph sich nicht ganz davon überzeugen ließ, gewiß die richtige Ansicht, die Melanchthon selbst als trauriges Ergebniß seiner so vielen Friedensversuche gewonnen hatte. Auch Brenz äußerte sich auf übereinstimmende Weise in einem (im Mai 1559 dem Herzog gestellten) Gutachten: gerade in jetzigen Zeitläufen sey eine solche allgemeine Synode eine unmögliche und höchst gefährliche Sache, da weder unter den Fürsten ein Constantinus, noch unter den Theologen ein Lutherus sey, ohne solche zwei Männer aber zwischen so zänkischen und haderischen Theologen kein Friede gehofft werden könne. Lieber soll jeder Fuchs seines eigenen Balgs lugen, jeder Fürst auf sein Fürstenthum und Kirche Acht geben, daß darin friedlich regiert und gelehrt werde, und die Sache Gott befehlen. — Als im Sommer 1560 Churfürst Friedrich von der Pfalz eine Zusammenkunft in Speyer veranstaltete, in welcher zunächst bloß weltliche Gegenstände verhandelt wurden, brachte er doch auch die Wunden der Kirche zur Sprache und fragte, wie ihnen zu helfen wäre? Herzog Christoph sprach sich also aus: Weil ausser dem Landgrafen und Fürst Wolf-

Digitized by Google

gang von Anhalt keiner von den Fürsten mehr am Leben sey, die zu Augsburg die Confession unterschrieben haben, so sollten alle Churfürsten, Fürsten, Graven, Herrn und Städte, die sich zu ihr bekennen, sie von neuem einhellig unterschreiben; ihr und der Apologie, wie den schmalkaldischen Artikeln gemäß wolle man sich in den Kirchen und Landen verhalten und keine Rotten und Sekten dulden, dagegen aber auch den Theologen nicht gestatten, auf einander zu schänden und zu schmähen. — Dieser Rath begeisterte, so erzählt Sattler, S. 147, den Churfürsten und den Herzog von Sachsen dermaßen, daß sie sogleich mit Mund und Hand die A. Confession zu unterschreiben zusagten. Nur solle man, verlangte Herzog Johann Friedrich, zu dem nächsten Convent, wo es geschehe, keine Theologen mitnehmen, es sey ja eine schon verfaßte Confession, wo diese Leute unnöthig wären. Auf dieses hin sprach er zu Herzog Christoph: „Bruder, geben mir Euer Hand," und sagte ihm bei seinen Ehren zu, an der Augsburger Confession und den sich zu ihr bekennenden Fürsten zu halten; es sey Zeit, daß man sich zu Hauf thue! Herzog Christoph betrachtete es nun als eine wichtige Angelegenheit, zu dieser Handlung auch den Landgrafen, dessen Hinneigung zu den Zwingli'schen Lehrsätzen bedenklich schien, ja selbst Dänemark, Schweden, England und Polen zu gewinnen. Der Tag zu Naumburg (Januar 1561), wohin Christoph mit seinem ältesten Prinzen, Eberhard, reiste, versammelte die meisten evangelischen Churfürsten und Fürsten oder deren Gesandte zu dem vorgesetzten Zweck; — der Herzog von

Digitized by Google

Sachsen kam gleichfalls. Man verständigte sich bald darüber, die erste Ausgabe der Confession von Melanchthon (vom Jahr 1531) beizubehalten, so wie über die neue Vorrede, die, ähnlich dem Frankfurter Receß, mit Mäßigung und Vorsicht abgefaßt war; — Johann Friedrich verweigerte, mit Herzog Ulrich von Meklenburg, allein seine Unterschrift, protestirte, reiste ab, hörte auf keine ihm nachgeschickten Gesandten, nicht auf Christophs Erinnerung an seine erste Zusage; warum? weil in der Vorrede nicht alle bisher zu Jena verdammten Sekten und streitigen Lehren aufs Neue verworfen und verdammt worden waren! Dieß war sein Fürstenwort, zu Speier gegeben. Den päbstlichen Nuntien, welche sich der Versammlung aufdringen und sich, ungebeten, in die Sache mischen wollten, wurden die Schreiben des Pabstes an die teutschen Fürsten, welche die Aufschrift hatten: dilecto Filio nostro, unerbrochen zurückgestellt, da sich die Fürsten nicht zu berichten wüßten, daß sie des Pabstes Söhne wären, sondern sie hofften, fromme Mütter gehabt zu haben; überhaupt begreife man nicht, wie der Pabst auf den Einfall gekommen sey, Nuntien an sie zu senden; worauf diese, sich bedankend für die, wenigstens nicht öffentlich ihnen gegebene, unfreundliche Antwort, sich entfernten. — In Folge dieses Tages ließ Herzog Christoph, von den andern Fürsten beauftragt, noch eine Recusationsschrift an das Trienter Concil ausfertigen, das sie, als vom Pabst ausgeschrieben, nicht anerkennen könnten.

Die bisher genannten Verhältnisse betreffen mehr nur die teutsche evangelische Kirche und den Einfluß

Herzog Christophs auf ihre Angelegenheiten; doch auch auf die ausserteutschen Staaten, in welchen sich ein Interesse für die Reformation zeigte, war seine Aufmerksamkeit und seine thätige Theilnahme gerichtet. Mit Bewunderung vernehmen wir, daß in einer Zeit, in welcher die Buchdruckerkunst kaum erst in größeren Städten Werkstätten für bedeutende typographische Leistungen hatte, ja fast dreißig Jahre, ehe in Würtemberg die erste vollständige teutsche Bibel erschien (dieß geschah 1591), von Würtemberg aus die heilige Schrift in verschiedenen Sprachen der slavischen Mundart in die südlichen Provinzen des östreichischen Kaiserstaates und in das ferne Morgenland verbreitet wurde. In der That sticht die Erscheinung dieser ganz im Geist der Reformation gehegten und ausgeführten Bestrebungen auf das Wohlthuendste ab gegen die unfruchtbaren Zänkereien der Theologen dieser Zeit, und merkwürdig genug giengen sie eben vom Lande desselben Fürsten aus, der jenen so nachtheiligen Streitigkeiten immer den Geist des Friedens und der Versöhnung entgegengestellt hatte. Herzog Christoph bediente sich hiezu zweier Männer, welche ihrer Geburt nach Würtemberg nicht angehörten, des Peter Paul Vergerius, aus Capo d'Istria im Venetianischen, und des Hans Ungnad, Freiherrn zu Sonneck, aus Kärnthen. Jener, der die Stelle eines Bischofs bekleidet hatte und früher (wie im Jahr 1535 als päbstlicher Nuntius gegen die Protestanten) zu wichtigen Sendungen gebraucht worden war, hatte gerade durch diese die protestantischen Grundsätze kennen gelernt; um den Verdacht, als huldige er im Stillen der neuen

Digitized by Google

Lehre, von sich abzuwälzen, entschloß er sich zur Abfassung einer eigenen Schrift gegen die Protestanten, wurde aber durch die Untersuchung der Gründe des Gegners gerade von der Wahrheit seines Systems überzeugt. Von jetzt an bekannte er sich zum evangelischen Glauben. Nach vielen Verfolgungen, welche er deßhalb auszustehen hatte, begab er sich nach Graubündten und von da nach Würtemberg, wo ihn Herzog Christoph freundlich aufnahm und ihm einen anständigen Unterhalt verschaffte. Vergerius wurde nun zu wichtigen religiösen und politischen Geschäften gebraucht. Als er dem Herzog seinen Plan, die heilige Schrift in fremde Sprachen zu übersetzen, mittheilte, bezeugte ihm Christoph sein Vergnügen darüber und sagte ihm einen jährlichen Beitrag zu den Druckkosten zu. 1555 wurde er durch Briefe aus Kärnthen, Krain und Steiermark zu diesem Unternehmen aufgefordert; viele östreichische Edelleute jener Länder bezeugten mit ihren Unterthanen ein Verlangen nach dem Evangelium, unter ihnen besonders der obengenannte Baron Hans Ungnad, damals Statthalter der steirischen und kärnthnischen Provinz, später kaiserlicher Gesandter bei der ottomannischen Pforte. Von Constantinopel aus bat er den Herzog Christoph um Uebersendung von evangelischen Büchern, die, unter Vergerius Leitung zu Urach in sirmischer, croatischer und wendischer Sprache gedruckt, ihm zugesendet, aber größtentheils in der Wallachei von den Türken aufgefangen wurden. Wie Vergerius, verließ auch er glänzende Verhältnisse um der Religion willen, reiste zuerst nach Wittenberg und nachher zu Herzog Christoph, der ihm

1562 das Kloster zu Urach mit den dortigen Druckereien abtrat. In kurzer Zeit waren viele Tausende von evangelischen Schriften gedruckt, die das heiße Verlangen unzähliger Christen in Dalmatien, Illyrien, Serbien, der Bulgarei und den angränzenden Ländern befriedigen sollten. Nicht nur die Evangelien, die Apostelgeschichte, die Briefe des Neuen Testaments, — auch die augsburgische Confession, die Apologie derselben, Melanchthons loci, Luthers und Brenzens Catechismen, des Ersteren Postille und andere evangelische Schriften giengen in den genannten Sprachen aus dieser Druckerei (Georg Gruppenbach hieß der Buchdrucker) hervor. Mehrere evangelische Fürsten und Städte, selbst König Maximilian, unterstützten die großartige Anstalt mit jährlichen Beiträgen. Leider wurde das Ganze durch den Tod des Hans Ungnad (zu Anfang des Jahrs 1565), welchem auch Vergerius im Oktober desselben Jahrs nachfolgte, bald, nachdem es recht in Gang gekommen war, gestört und zerfiel kurze Zeit nachher gänzlich. Die kühne Hoffnung, welche Jener in einem Briefe an die Stadt Ulm ausgesprochen: daß durch diese Verbreitung der biblischen Schriften in die an das türkische Reich angrenzenden Länder, ja in die Türkei selbst, der Muhamedanismus auf gleiche Weise gestürzt werden würde, wie durch Luthers Wirken das ganze Pabstthum, mußte er freilich unerfüllt mit sich in sein Grab nehmen! *)

*) Man vergl. außer Sattler, IV. 89. 191. 203 f. und Crusius, 12. B. Cap. 11. ꝛc., Schnurrer, slavischer Bücherdruck in Würtemberg im 16. Jahrhundert,

Digitized by Google

Wie Herzog Christoph das genannte Unternehmen, das an die bedeutendsten Leistungen unserer Zeit in der Sache der Mission und Bibelverbreitung in mehr als einer Hinsicht erinnert, vielfach unterstützte, so schenkte er auch den bedrückten Protestanten in Graubündten, Polen und Frankreich Beistand und thätige Hülfe. Den Ersteren ließ er durch Vergerius Geldunterstützungen zukommen. In Polen war der Palatinus von Wilna, Fürst Radzivil, mit einem bedeutenden Anhang zur evangelischen Lehre übergetreten. 1556 finden wir den Vergerius dort, um den polnischen Ständen in dem Reformationswerke beizustehen. Er war es, auf dessen Zureden Radzivil den Herzog Christoph ersuchte, durch eine Gesandtschaft an den König von Polen der evangelischen Lehre Schutz und Duldung zu verschaffen. Indessen konnte Christoph bei der Theilnahmlosigkeit der übrigen teutsch-evangelischen Stände (außer der Pfalz) und bei der Trennung der Polen, von denen ein Theil zur augsburgischen Confession, ein anderer zum waldensischen, ein dritter zum calvinischen Glaubensbekenntniß (s. §. 3. über den Herrn v. Lasko) sich hinneigte, sowie endlich bei dem, wenn auch Anfangs nicht gewaltsamen, Widerstand der polnischen Regierung, wenig mehr thun, als daß er den Protestanten daselbst durch Rathschläge zu Hülfe kam. Doch mag es immerhin mit

---

Tüb. 1799. Jäger, über denselben Gegenstaud in den Studien der Wirt. Geistlichkeit. II. 1. S. 150 f. (1830). Nachtrag eines Ungenannten (K.) in VI. 2. derselben Zeitschrift. S. 185 f. (1834).

eine Folge dieses Verhältnisses und der früheren Thätigkeit des Vergerius gewesen seyn, daß eine nicht unbedeutende Anzahl sowohl lutherischer als reformirter Christen sich in dem Königreiche erhalten hat. In welcher Achtung Herzog Christoph und die würtembergische Kirche selbst bei dem katholischen Sigmund August, König von Polen, stand, erhellt daraus, daß derselbe mehrere junge polnische Edelleute nach Tübingen schickte, damit sie, wie er sich in den Empfehlungsschreiben für dieselben an Herzog Christoph äußerte, „sinceriorem religionem et pietatem a teneris imbibant.“ Gegenseitig schickte man sich Geschenke; die Polen in Tübingen wurden theilweise von Herzog Christoph mit Geld unterstützt *).

In Frankreich schien den Freunden der neuen, evangelischen Lehre ein glücklicher Stern aufzugehen. Hier, wo von alten Zeiten her sich in den südlichen Thälern das waldensische Glaubensbekenntniß und mit ihm der Geist der Opposition gegen die papistischen Mißbräuche erhalten hatte, war in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts beinahe ein Drittheil der Einwohner Protestanten. Obgleich schon unter Franz I. durch Bücherverbote und strengere Maßregeln Versuche zur Unterdrückung der Hugenotten gemacht wurden, fanden sie doch schon damals und noch mehr unter seinen beiden Nachfolgern, Heinrich II. und dem unmündigen Franz II., selbst am Hofe durch die Bourbon'sche Faktion, den König Anton von Navarra und den Prinzen Condé an der Spitze, Anhang genug. Ihnen

*) Pfister, Herzog Christoph, II. S. 110 f.

Digitized by Google

entgegen ſtand, mehr aus politiſchen, als religiöſen Motiven, die Parthei der Guiſen, mit der herrſchſüchtigen Catharina von Medicis, unterſtützt durch die Bundesgenoſſenſchaft der Jeſuiten. Nach Franz II. Tode, als neben Catharina auch der proteſtantiſch geſinnte Anton Theil an der Regentſchaft bekam, bemühten ſich, wie ſchon Franz I. das Bündniß der teutſchen Proteſtanten geſucht hatte, beide Partheien für daſſelbe; Herzog Chriſtoph, von ſeinem Aufenthalt in Frankreich her mit den erſten Perſonen dort wohl bekannt, Einzelnen ſogar befreundet, hielt es eben ſo ſehr für ſeine Pflicht, dem König Anton mit ſeinem Rath beizuſtehen, und ihm die Einführung des lutheriſchen Bekenntniſſes in Frankreich zu empfehlen, als den Herzog von Guiſe aufzufordern, ſich der evangeliſchen Lehre nicht zu widerſetzen, ehe er die Lehrſätze genugſam geprüft hätte, die er verfolge (Juni 1561). Dem vorgeblichen Plane des Letzteren zu einer Concordie oder Reformation in der Religion traute Chriſtoph jedoch Anfangs nicht recht. Er ſchlug den Franzoſen eine Nationalſynode vor, auf welche der edle Coligny und einige beſſer geſinnte Biſchöfe bereits angetragen hatten; aber kaum geſtattete die katholiſche Parthei, zum Schein der Billigkeit, ein Religionsgeſpräch, das im Herbſt des Jahrs 1561 zu Poiſſy gehalten wurde und zu welchem Chriſtoph den Canzler Dr. Beurlin, Andreä und Bidenbach abſandte. Indeſſen trat auch hier die Differenz der drei Partheien, der lutheriſchen, calviniſchen und altkatholiſchen, ſtörend dazwiſchen; König Anton erklärte, als die Würtemberger und Pfälzer ſich nicht vergleichen konnten:

Digitized by Google

er könne die augsburgische Confession nicht unterschreiben, um die Reformirten nicht zu beleidigen; die Königin Mutter aber wies die Unterschrift mit der Erklärung zurück: es stünde zu fürchten, daß der große Haufen, der noch knechtisch am Alten hänge, von ihr abfallen würde! Im Februar 1562 lud hierauf der Herzog von Guise Christoph zu einem neuen Religionsgespräch nach Zabern im Elsaß ein, wohin sich der Herzog, in der Hoffnung, seinen alten Freund zu gewinnen und vor dem Einfluß seines Bruders, des Cardinals von Lothringen, zu warnen, mit Brenz und Andreä begab. Er traf die vier Guisischen Brüder; sie heuchelten alle Achtung und Neigung zur evangelischen Lehre; herzlich und offen sprach sich Christoph, sprachen sich seine Theologen gegen sie aus; „bei Verlust ihrer Seelen Heils und bei fürstlichen Treuen und Glauben" gelobten der Cardinal und der Herzog von Guise Christoph in die Hand: daß sie wider die Neugläubigen sich nicht wollten bewegen lassen, heimlich oder öffentlich wider sie zu handeln. Bald nachher hatte der redliche Christoph die Treulosigkeit der Guisen, welche die Schändlichkeit hatten, auf dem Rückweg von Zabern nach Paris (3. März) durch ihre Leute die Evangelischen zu Vassy niedermetzeln zu lassen, aufs Bitterste zu beklagen; Gott möge, äußert er sich selbst in einem Berichte davon, die Hinterlist und den Meineid rächen, dessen sie sich gegen Seine Sache schuldig gemacht haben! Dem Herzog warf er „gut teutsch" seine Treulosigkeit vor. Um so mehr glaubte Christoph sofort des Condé und der protestantischen Parthei sich annehmen zu müssen. Die von

Digitized by Google

der Königin Mutter ihm angetragene Stelle eines Lieutenant-General von Frankreich schlug er aus, weil Condé auf sie den nächsten Anspruch habe; er verwandte sich für die protestantische Sache bei dem jungen Könige Karl IX. Allein an dem nur zu sehr politischen Charakter der Religionsbewegungen in Frankreich und dem feindseligen Geist der herrschenden Parthei scheiterten die Bemühungen Christophs, wie das Gelingen der edelsten Bestrebungen der Evangelischen im Lande. Nachdem Herzog Christoph von allen Partheien vielfach getäuscht worden war, sagte er endlich „Frankreich mit aller seiner Untreu, Leichtfertigkeit, Ueppigkeit und Unglauben Adje; und solle sich, ob Gott will, noch fügen, daß man sagen wird, Würtemberg habe den Franzosen auch ein Pössichen gemacht." *) Nie mischte er sich mehr in die französischen Angelegenheiten; die letzten Worte, die er an Karl IX., den Urheber der Pariser Bluthochzeit, der auf seine eigenen Unterthanen, wie auf wilde Thiere schoß und am Blut der unglücklichen Schlachtopfer seine Augen weidete, gerichtet hat, waren: (26. Nov. 1568, gerade einen Monat vor Christophs Tod) „er müsse mit Bedauren dem Könige sagen lassen, daß die gute Meinung, die er bisher von ihm gehabt, erloschen sey; denn wie die Unterthanen die Verträge mit ihren natürlichen Herren nicht brechen dürften, so auch die Herren nicht!"

Wenn wir nicht ohne Grund in den furchtbaren Qualen des Gewissens und der trostlosen Verzweif-

*) Pfister, Christoph, S. 417.

lung, unter welcher dieser Karl von Frankreich endete (1574), die in der Geschichte oft so ernst mahnende und strafende Nemesis erblicken, so ergreifen uns gewiß auch auf eine ganz eigenthümliche Weise die Worte Christophs, in welchen er jene rächende Vergeltung vorausſagt; „Wenn Ihre Majestät nicht erkenneten die Zeit ihrer Heimsuchung und das Religionsedikt nicht hielten, so hätten sie nichts anderes zu erwarten, als den völligen Ruin eines so schönen Königreichs und die gerechten Züchtigungen und Strafen Gottes.“

Gewiß stehen, wie der Geschichtschreiber Christophs, der uns diese denkwürdigen Züge aufgezeichnet (Pfister, S. 422), treffend bemerkt, diese redlichen Bemühungen Christophs für das Nachbarreich jenseits des Rheins, das keine kleinen Hoffnungen auch in Absicht auf die Religionsverbesserung gegeben hatte, so wenig Dank sie erhielten, nicht ohne Lehre in der Geschichte. Wenige Fürsten, selbst solche, denen ungleich größere Mittel zu Gebot standen, werden sich einer Theilnahme an den Angelegenheiten des evangelischen Glaubens und der äußeren Verhältnisse der protestantischen Kirche zu rühmen haben, die so ausgedehnt, so redlich und uneigennützig war, als die des Herzogs Christoph.

Uebersehen wir alle seine Leistungen für die evangelische Kirche nicht bloß Würtembergs und Teutschlands, so dringt sich uns, wenn wir die geringen Mittel in's Auge fassen, welche damals das Land selbst darbot, um so mehr die Frage auf: wie, mit welchen Mitteln jene großen Zwecke erreicht werden konnten? Dieß führt uns noch auf die Bil-

Digitized by Google

dung und Verwaltung des sogenannten Kirchenguts oder des geistlichen Gutes. Aus dem Früheren erinnern wir uns, daß schon Herzog Ulrich aus den eingezogenen Gütern und Besitzungen der alten Kirche einen Fonds gebildet, aus welchem, wenn auch anfangs nicht ausschließlich, die Bedürfnisse der neuen, evangelischen Kirche bestritten wurden. Dieselben Güter fielen nach Aufhebung des Interims Christoph zu; aber, während auch er Veranlassung genug gehabt hätte, einen Theil der Güter in ähnlicher Weise, wie Ulrich, zu verwenden, konnte er doch in Wahrheit erklären: „er habe derselben zu seinem eigenen Privatnutzen gar nicht begehrt oder gebraucht, sondern allein zu Erhaltung der Kirchendiener, Schulmeister, Erziehung junger Studiosen zum Ministerio, Erbauung der Kirchendiener Behausungen und anderer Gebäu, so von Alters der Kirche angehangen." (Vorrede zur K. Ordnung von 1559.)

Fast das Dreifache von dem, was Ulrich auf die Kirche verwandte, ward unter Christoph für kirchliche Zwecke bestimmt; und gleichwohl war es die Frucht einer geregelten Haushaltung mit diesen Gütern, daß, neben der Dotation von neuen Predigerstellen, noch ein jährlicher Ueberschuß (Residuum) für den allgemeinen Kirchenkasten erübrigt wurde, aus welchem allmählig das so bedeutend gewordene Kirchenvermögen erwuchs. Die Kirchenordnung setzte fest, daß außer dem Direktor und den weltlichen Räthen des Kirchenraths, denen die oberste Aufsicht über die Einziehung und Verwaltung übertragen war, zwei besondere Oberverwalter die Verrechnung des Kirchenvermögens be-

Digitized by Google

sorgen sollten. Den Prälaten, welche Anfangs noch über die zu den Klöstern gehörigen Güter verfügen und in Hinsicht der Verwendung des Ueberschusses ein Wort mitsprechen durften, wurde die Aufsicht über den Verwalter und die Klosterrechnung abgenommen und die Rechnungsabhör unter den Kirchenrath gestellt. Der Geschäftskreis dieser Behörde erweiterte sich allmählig *), besonders seit der Kirchenrath, vom Consistorium abgesondert (1698), nur für das Kirchengut zu sorgen hatte, so, daß der politischen Landesregierung eine kirchliche, beinahe durchgehends mit denselben Zweigen der Verwaltung, parallel gieng. Nicht bloß, daß das Vermögen der Kirche, getrennt vom Kammergut, durch den Kirchenrath verwaltet wurde, — die Kirche hatte ihre eigene Jurisdiktion, übte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit und eine Menge von persönlichen und dinglichen Rechten aus. Die Gerichtsbarkeit übte der Kirchenrath durch sechszehn Oberamtleute und sieben Stabsbeamte aus; die Verwaltung war den Klostersverwaltern und Pflegern, den Klostershofmeistern, Stiftsverwaltern und Stiftspflegern übertragen. Die Ersteren von diesen, deren

*) Es sey dem Verfasser erlaubt, für den Zweck, ein anschauliches Bild von dem ehemaligen Kirchengute zu entwerfen, auch einzelne spätere Bestimmungen über den Bestand und die Verwaltung desselben, wie sie bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts stattfand, meist aus handschriftlichen und aktenmäßigen Nachrichten, jedoch nur in gedrängter Uebersicht, mit aufzunehmen.

Digitized by Google

es 62 waren, hatten den Einzug der von den Prälaturen und Mannsklöstern herrührenden Einkünfte zu besorgen, die Zweiten (10) die der ehemaligen Frauenklöster, die Dritten (12) die der ehemaligen Stifte. Außer diesen bestanden 46 geistliche Verwaltungen, welche die Einkünfte der vormaligen Pfarreien einzuziehen hatten. Für das Forstwesen waren drei Forstverwaltungen, für die Weingefälle drei besondere Kellereien bestellt. Ueberblickt man die Zahl der zum Kirchengut gehörenden Ortschaften (450 Dörfer, Weiler und Höfe mit 4294 Gebäuden, welche in der Brandversicherungskasse zu 2,811,880 fl. angeschlagen waren) und ihrer Einwohner (68,412), die unendlich vielerlei Gerechtsamen und Freiheiten, wie das Steuer-, Concessions-, Nominations-, Confirmations- und Beeidigungs-, Zoll-, Umgelds-, Abzugs-, Confiskations-, Frohn- und Dienstrecht, das Haupt- und Fallrecht, Hagenstolzen-, Lehns-, Forst-, Jagd-, Floz-, Losungs-, Zehend- und Gültrecht, die Steuer- und Accise-, Weggelds-, Amts- und Communschadens-Freiheit, die Einkünfte an Geld, Früchten, Wein, Heu, Vieh von allen Arten, Eiern, Oel, Wachs, Honig, Salz, Glas u. s. w., so begreift man, wie das Vermögen der Kirche im Lauf von über zwei Jahrhunderten auf den Totalwerth von 33 Millionen Gulden anwachsen und das reine Einkommen, trotz der kostspieligen, nicht selten nur zu sehr auf den Vortheil der Beamten und ihrer Familien berechneten Verwaltung, zur Zeit der Aufhebung des Kirchenguts (30. Dec. 1805) jährlich auf 1½ Millionen Gulden sich belaufen konnte.

Nachdem Herzog Christoph während eines Zeit-

raums von über vierzehn Jahren die inneren und äußeren Angelegenheiten der Kirche geordnet und für die nächste Zeit durch die trefflichsten Anstalten gesichert hatte, so mußte ihm, der sich oft mit dem Gedanken an sein herannahendes Lebensende beschäftigte, daran liegen, seinem Werk auch die Gewähr der Fortdauer für die Nachwelt zu verschaffen. Hiezu erwählte er den auf den Mai 1565 ausgeschriebenen Landtag, dessen nächste Veranlassung die Tilgung der großen Schuldenlast des Landes war, eine Frage, welche aber zugleich auch die kirchlichen Interessen nahe berührte. Bereits konnte das Kirchengut, von den Prälaten vertreten, einen bedeutenden Theil der Schuld auf sich nehmen. Als nun die Landschaft und Prälaten, wie wir schon oben (§. 3.) gesehen, den Herzog um eine feierliche Bestätigung der gesammten Kirchenverfassung bat, namentlich auch, „daß der fürgenommene Kirchenkasten erhalten werde, denn wo dieser nit jetziger Gestalt im Wesen bleiben sollte, müßte alles jenes auch zu Grund gehen," so gereichte, wie sich Christoph im Landtagsabschied *) ausdrückt, „solch ihr einhellig, gutherzig und gottselig bitten und suchen" dem Herzog „zu herzlichen Freuden und ganz gnädigem Gefallen," und er gelobte seinen Ständen, daß er sich nichts mehr angelegen seyn lassen wolle, „dann daß wir und sie in recht wahrer Erkenntniß unsres einigen Herrn und Seligmachers Jesu Christi und seines heiligen uns allein selig und lebendig machenden Wortes,

*) Vergl. Würtemb. Landes-Grund-Verfassung. S. 151 f. Reyscher, würtemb. Gesetze, II. S. 121 f.

Digitized by Google

desgleichen wir, unsere geliebte Sohn und Nachkommen u. s. w. erhalten werden möchten. So haben wir, fährt er fort, auf solches Bekenntniß und Bitten, uns mit ihnen gnädig und sie mit uns sich unterthäniglich verglichen, obgemeldte Augsburgische und unsre (die würtembergische) christliche Bekenntniß, sammt der darüber aufgerichteten und angestellten Kirchenordnung durch die Gnad des Allmächtigen für uns, unsre Erben und Nachkommen also in der Kirche Gottes zu erhalten, darüber getreue Wächter und Schirmer, desgleichen gehorsame, gefällige Unterthanen zu sein, uns auch von solcher wahrer Erkenntniß, durch die Gnad des Allmächtigen, durch keine zeitliche Gefahr, Gewalt noch Macht abwenden, sondern zu Erhaltung derselbigen allerseits alle unsere äußerste Vermögen, Leib, Guts und Bluts, gnädig und unterthäniglich, zu Lob seines göttlichen Namens und Erhaltung seiner geliebten Kirchen, zusammen setzen und bei solcher erkannter und bekannter Wahrheit durch die Gnad des Allmächtigen zu allen Theilen gottselig und beständiglich bleiben." Die Prälaten, welchen auch jetzt, wie früher, ihre landständische Würde bestätigt wird, und die Landschaft sollen sich zum Herzog getrösten, daß er nit allein die Tag seines Lebens seine Söhne mit allem väterlichen Fleiß ermahnen und anhalten, sondern auch in seiner vorhabenden väterlichen Disposition ernstlich darauf hinweisen werde, bei dieser kirchlichen und religiösen Ordnung zu verbleiben. Die geistlichen Gefälle des Kirchenkastens sollen beständig erhalten und nicht verändert, sondern zu Erhaltung der Ministerien, der vielen geistlichen und Lehrstellen, Subsidien für

arme Schüler, und dann sonderlich zu Trost, Schutz und Schirm Land und Leute, auch andern dergleichen gottgefälligen, nothwendigen Ausgaben, nach der im Druck erschienenen Ordnung verwendet werden. Sollte in künftiger Zeit, was Gott verhüten wolle, zuwider solchem evangelischen Bekenntniß ihnen etwas aufgedrungen werden, so sollten sie dasselbe anzunehmen und zuzulassen nicht schuldig sein.

Alle diese Versprechungen und die noch übrigen Gegenstände des Vergleichs, die der Landtagsabschied vom 19. Juni 1565 enthält, und welche das Stipendium, die Klosterschulen u. s. w. betrafen, bekräftigte und bestätigte Herzog Christoph noch in seinen beiden, den 19. Januar 1566 und den 18. Oktober 1568 abgefaßten Testamenten, welche für den evangelischen Geist ihres Verfassers und den regen Eifer, die Sache Gottes und seines heiligen Wortes zu befördern, das rühmlichste Zeugniß ablegen. In keinem andern fand er, — dieß sind Christophs eigene Worte, — Hoffnung, Trost und Zuversicht, als in dem Glauben an Jesum Christum, der auch ihn mit seinem bittern Leiden und Tod von Sünde, Tod, Teufel und Hölle erlöst und selig gemacht habe. Und daß auf seinem heiligen Evangelium und auf den darauf gegründeten Kirchenordnungen mit äußerstem Eifer beständig und beharrlich gehalten, daß die geistlichen Güter nicht in eigenen oder sonstigen profanen Nutzen verwendet, sondern allein für kirchliche Zwecke gebraucht werden sollten und nur der Ueberschuß zu nothwendigem Schutz und Schirm des Vaterlands, nach gepflogenem gutem Rathe, angewendet werden soll, dazu

Digitized by Google

ermahnt er mit ernstlichem, väterlichem Willen seinen Sohn und alle künftigen Erben, so jederzeit regieren werden, „bei ihrer Seelen Heil, auch Vermeidung Gott des Herrn Zorns und allerhand daraus folgender schweren Straf.“ *)

So hatte auf dem Wege eines einmüthigen, freien Vertrags zwischen dem evangelischen Landesherrn und den Ständen, als Kirchenrepräsentanten, die evangelische Kirche Würtembergs, ein und dreißig Jahre nach der Grundsteinlegung unter Herzog Ulrich, ihre ausdrückliche, feierliche Bestätigung und Gewährleistung für die Zukunft erhalten, nachdem sie durch die Bemühungen der beiden ersten evangelischen Fürsten unseres Vaterlandes und jener in dem Werke der Reformation sie redlich unterstützenden Männer, nicht ohne vielfache Kämpfe und Anstrengungen, nicht ohne bedenkliche Wechselfälle und Gefahren, unter dem Schutze ihres himmlischen Herrn ihren festesten Sitz in den Gemüthern der Glaubigen gewonnen hatte.

---

*) Vergl. Christophs zweites Testament, bei Reyscher, II. S. 156. Pfister, Christoph. S. 618.

Zusätze.

1. Zu Seite 36—38.

Am meisten Bedenklichkeit gegen die vom Verfasser versuchte Vertheidigung Blaurers erregt der Brief dieses Reformators an Wolfg. Musculus, welchen Sattler, III. Beil. S. 118 f. mittheilt, in welchem es allerdings auffällt, daß Blaurer es für eine erlaubte Klugheit hält, im praktischen Vortrag sich anders zu geben, als es mit der eigenen Ueberzeugung, mit der eigenen wissenschaftlichen Ansicht übereinstimmt; er bedient sich der starken Worte: simulando et dissimulando. Dieß hat von den Aelteren Ch. M. Pfaff, de act. et script. publ. eccl. würt. 1, 4. p. 22 sq. und nach ihm J. J. Moser, in der bibl. script. de reb. suev. (Anhang zu Crusius schwäb. Chronik) hervorgehoben. Indessen glaubt der Verf. wiederholen zu müssen, daß Blaurers Ansicht vom Abendmahl (um die es sich hier allein handelt) nicht die verpönte zwinglische, sondern eine in der Hauptsache, nur ohne jene subtileren, für Viele zurückstoßenden Bestimmungen, der lutherischen verwandte, einfach biblische war, daß er sich durch die unbedeutende Differenz nicht, wie Bucer, abhalten lassen konnte, mit Anbequemung an eine gegebene kirchliche Formel, einen so gesegneten Wirkungskreis, wie der in Wür-

Digitized by Google

temberg war, anzutreten, daß er namentlich wiederholt seine Uebereinstimmung mit der augsb. Confession bestätigt und versichert, daß er sein Amt mit Freuden versehe, — ein Amt, das ihm bekanntlich keine Kronen trug, da er vielmehr, ohne auf einen zeitlichen Vortheil zu sehen, keine Besoldung begehrte, sondern von seinem eigenen Vermögen zusetzen mußte. (Pfister, Denkw. I. S. 162. Bengel, Archiv, III. 3. S. 716 f.). Ich führe für jene Behauptung noch zwei weitere, wie ich glaube, nicht ganz verwerfliche Gründe an: 1) In einem Briefe an Georg. Cellarius, eccl. Oepfingensis, beruft sich der Ulmer Frecht für die der zwinglischen entgegengesetzte lutherische Lehre vom Abendmahl, welche Jener bestritten, auf die Confessio Blaureri, super ea re olim edita, und fährt dann fort: etiam eundem sensum tibi monstrare possem in literis Blaureri manu ad me olim, cum Tubingae ecclesias institueret, scriptis, nimirum hoc: istas voculas: vere, substantialiter et corporaliter veluti in antithesi oppositas esse his vocibus: significatus, symbolice, figurative, h. e. panem non esse duntaxat signum et figuram etc. Gewiß hätte sich Frecht dieser Autorität nicht bedient, wenn er hätte fürchten müssen, sein Gegner trete mit der Erwiederung auf, dieß sey von Blaurer nur eine künstliche Rolle gewesen, die er gespielt, er sey ja selbst Zwinglianer u. dgl. 2) Als die Ulmer im Jahr 1531 durch eine Commission von auswärtigen Theologen: Blaurer, Bucer, Oecolampadius, die achtzehn Artikel, welche längere Zeit das Bekenntniß der Ulm'schen Kirche bildeten, ausarbeiten ließen, so wurde, trotz der entschie-

Digitized by Google

denen Vorliebe der Ulmer, besonders Conrad Sam's und des alten Bernhard Besserer, für das zwinglische Bekenntniß, ungeachtet der strenge Zwinglianer Oecolampadius Mitredakteur war, doch über das Abendmahl eine ganz milde, mit der lutherischen Lehre nicht im Mindesten streitende Formel verfaßt, was wir, unter den genannten Umständen, gewiß nicht ohne Grund dem Einfluß Blaurers zuschreiben dürfen. (Vergl. Schmid und Pfister Denkwürd. 2. Heft. S. 183.)

2. Zu S. 50—53.

Unter den ersten evangelischen Predigern in Würtemberg, vor dem Interim, werden noch folgende genannt:

In Balingen, als Stadtpfarrer: Martin Decker, von 1536 an, als Diakonus: Joh. Vetter; Beinstein: Ludwig Carolus; Bittenfeld: Conr. Böringer; Blaubeuren: Georg Walter; Böblingen, als Stadtpfarrer: Joh. Ottmar Mayländer; Denkendorf: Christoph Binder (von 1543 an); Dett'ingen u. U: Joh. Jenner und Sebast. Fuchsschwanz; Dürrmenz: Euseb. Frey; Eberdingen: Hier. Hailbronner; Eningen unter Achalm: Jakob Bern (1543); Enzweihingen: Sebast. Lieb; Erzingen: Jak. Frischlin; Göppingen: Christoph Binder (Oberhelfer, 1541—43); Grötzingen: Georg und Christoph Binder, Vater und Sohn (dieser von 1546 an) als Stadtpfarrer; Hochdorf, bei Göppingen: Mich. Majer, von 1535 an; Horrheim: Laur. Benz; Kemnath: Wolfg. Kundig; (Löwenstein: Val. Vannius, vor

1532;) Magstatt: Ant. Reuchlin; Markgröningen: Joh. Eblin, Ant. Reuchlin und Mich. Brodhag; Mehrstetten: Jak. Gei; Möglingen: Michael von Bonlanden (von 1535 an); Neubulach: Gallus Grickler; Neuffen: Joh. Walz, Stadtpf., Joh. Burger, Diac.; Neuhausen a. d. Erms: Jak. Schaller; Nürtingen: Alexius Pistoris, Diac.; Oberlenningen: Sebast. Lieb (von 1547 an); Oberriexingen: Peter Weinöl, Mich. Dockenmaler, Joh. Eblin und Phil. Hailbronner; Ottenhausen: Thom. Schefer, Veit und Schwarz; Plochingen: Casp. Fritz; Remmingsheim: Jak. Beer; Sersheim: Nikol. Horn, Burkh. Rielin; Sindelfingen: Martin N. N., Joh. Bock; Stuttgart, als Diakonen an der Hospitalkirche: Vitus Engel, bis 1538, Joh. Fabricius, bis 1544, Christoph Binder, bis 1546, Jakob Andreä, bis 1548; (auf ihn folgten Udal und Naogeorgus;) Tuttlingen, als Stadtpfarrer: Franz Wiser, Bened. Burgauer, Joh. Handtin, Joh. Mösch; Winterlingen: Sutor. In Vaihingen a. d. E. war, nach der Angabe von Heyd, (Stud. d. würt. Geistl. I, 3. S, 192 f.), von 1534 bis 1563, mit kurzer Unterbrechung während des Interims, Stadtpfarrer: Johannes Wieland, dessen merkwürdige Lebensumstände Heyd a. a. O. mittheilt; Binder, in den Kirchen- und Lehrämtern, nennt 1546—47 Sebast. Lieb, und 47—48 Casp. Lyser als Diakonen und (ungenau genug) in ihrer Reihe nach dem Interim den „Joh. Wieland 15..—1556."

Digitized by Google

3. Zu S. 74. (Kirchengesang.)

Nicht bloß die Kirchenordnung von 1536, in welcher nachdrücklich auf einen „schönen und artlichen Gesang in teutscher Sprache, der des Menschen Gemüth, sonderlich der Jugend, treffenlich erherziget und bewegt," gedrungen und aller Fleiß im ordentlichen Kirchengesang empfohlen wird, „damit kein abscheulich Misgetön gehöret werde", — auch andere Nachrichten zeigen uns, daß Herzog Ulrich, selbst ein Kenner und Freund der Tonkunst („non solum symphonias canendi, sed componendi quoque gnarus," sagt ein Zeitgenosse von ihm), sich die Verbesserung des, nach Cleß II, 2. S. 835, zu jener Zeit auf keiner hohen Stufe stehenden Kirchengesangs angelegen seyn ließ. Schon vor der Reformation wirkte er durch Bildung einer eigenen Capelle und Anstellung tüchtiger Sänger darauf hin. Von den Priestern wurden musikalische Fertigkeiten verlangt. Aber auch später, als er nach seiner Rückkehr für Einführung der evangelischen Lehre sorgte, scheint der Herzog auf Musik und Kirchengesang Viel gehalten zu haben, was aus jener Anekdote von einem Uracher Diakonus erhellt, der, von Ulrich zu Hof geladen, „weil er wußte, daß der Herzog allen denen, sonderlich Gelehrten, die nit musiciren konnten, feind, zu den Musikanten hinstand und sich den Anschein gab, als wenn er auch mitsänge," und als man dieß entdeckte, auf seine Entschuldigung: man hab ihn die Musik nit gelernt, vom Herzog die Antwort erhielt: „er sei noch jung, er könne es wohl noch lernen." (Heyd, in den Stud. der würt. Geistl. I, 2. S. 242—46.)

Register.

Abendmahl, unter beiden Gestalten zu Stuttgart und Tübingen ausgetheilt, 49.
Abendmahlslehre, Verhandlungen über die, 41. 163. 173.
Ablaßkram in W., 21.
Adelberg, Kloster, 24. 143. 77.
Agricola, Johann, 97.
Alba, Herzog von, 96.
Alpirsbach, Kloster, 23. 143.
Altdorf, 52.
Andreä, Jakob, 100. 151. 162. 172 f. 183. Anh. 2.
Angelberger, Mich., 50. 99.
Anhausen, Kloster, 24. 143. 77.
Anton, K. von Navarra, 187 f.
Armenkasten, 73. 81. 133.
Arnold v. Brescia, 4.
Auenstein, 17.
Aufsichtsbehörde, kirchliche, unter Ulrich, 74 f
— — — — — — Christoph, 131 f.
Augsburg, Bisthum, 16 17.
Augsburger Confession, neuunterschrieben, 181.
— — — Religionsfriede, 135.
— — — Reichstag, (1530) 107.
— — — — — (1555) 135.
August, Churf. v. Sachsen, 179.
Augustiner in W., 24.
— — — kloster in Tübingen, s. Tüb.
Aulber, Matthäus, 52. 59. 100. 132.
Backnang, 25. 50. 77. 99.
Baden, Markgr. Karl v., 150. 175.
— — Markgrafschaft, ref., 172.
Balingen, 47. 77. Anh. 2.
Bauernkrieg, 6. 10. 69.
Bebenhausen, Kl., 24. 143. 76.
Beghärden, Beguinen, 24.
Beilstein, 77.

Digitized by Google

Beinstein, Anh. 2.
Benediktiner in W., 23.
Besigheim, 51.
Besoldungen der Geistlichen, 18 f. 54 f.
Bettelorden in W., 24.
Beurlin, Jakob, 125 f. 149. 151. 172. 176. 188.
Beutelsbach, 25.
Bibel, teutsche, den Pfarrern angeschafft, 75.
— — — —, erste in W. gedruckt, 183.
— — slavische, in W. gedruckt, 183.
Bibliothek zu Tübingen angelegt, 67.
— — des Stifts zu Tüb., 154.
Bidenbach, Balth., 52. 174. 188.
Biel, Gabriel, 30.
Bilder, verboten, 58 f.
Billikan, Theobald, 67.
Binder, Christoph, 173. Anh. 2.
Bischöfliche Gewalt des ev. Fürsten, 80. 166 f.
Bisthümer, welchen die w. Kirche zugetheilt war, 16.
Bittenfeld, Anh. 2.
Bitzfeld, 17.
Blaubeuren, 16. 24. 77. 143. Anh. 2.
Blaurer, Ambrosius, seine Lebensumstände, 34 f.
— — Ansicht über das Abendmahl, 36 f. 42. Anh. 1.
— — Wirksamkeit in Tübingen, 46. 49.
— — Ansicht von den Bildern, 58 f.
— — Reformator der Universität, 64. 88.
Böblingen, 16. 77. Anh. 2.
Boll, 25.
Bottwar, 17. 51. 77.
Brackenheim, 9. 17. 77.
Brandenburg, Albr. von, 172. Georg Fried. v., 175.
— Joachim, Churf. v., 179.
Braunschweig, H. Ernst v, 97.
Brenz, Johann, seine Lebensumstände, 67 f. 101 f. Vgl. 9. 52. 59, seine Wirksamkeit in Tübingen unter Ulrich, 70., unter Christoph, 120 f., in Trient, 126., Probst in Stuttg., 52. 132., Verdienste um Schulen und wissenschaftl. Bildung, 137. 142. 150. Katechismus, 177. Vielfache sonstige Thätigkeit, 128. 174. 176. 180. u. v. a. St.
Brettach, 17.
Bucer, Martin, 9. 14. 35. 39.
Bürg, bei Heilbronn, 43.
Bund, heiliger, 94.
Bundestag zu Augsburg 108.
— — zu Frankfurt, 55.

Digitized by Google

Bundestag. zu Naumburg, 181.
— — zu Schmalkalden, 84.
Cadan, Vertrag v., 33 f. 41.
Calvin, Johann, 66.
Calviniker in W., 161 f.
Calw, 77.
Camerarius, Joachim, 65. 66.
Cannstadt, 16. 50.
Capito, Wolfgang, 34.
Capitels-Verfassung in W., 18. 78.
Carthäuser in W., 24.
Catechismus in W., 75 f. 145. 177.
— — Heidelberger, 173.
Censur, theologische, 162.
Christoph, Herzog, seine Lebensumstände, 105 f, früheres Verhältn. zur Ref., 110 f. 113. Regierungsantritt und erste Bemühungen für die ev. Lehre, 116 f. Kirchengesetzgebung, 131 f., Schulgesetzgebung. 138 f. 169. Ausübung der Kirchengewalt, 164 f. Verhältn. zum Ausland, 171 f. 191. Landtag, 1565, 195 f. 157. Testamente, 197.
Cisterzienser in W., 24.
Clemens VII., 111.
Cleß, Martin, 50. 52. 100.
Coligny, 188.
Collaboratoren, 146.
Collegiatstifter, 25. 62.
Collegium illustre, in Tüb., 158.
Concil, 92. 93. Trienter, 95. 97. 118. 125.
Condé, Prinz, 187 f.
Confession, würtembergische, 119 f. 125. 129. 131.
Concordienformel. 152.
Consiliarii des Dekans, 78.
Costanz, Bisthum, 16. 17., Blaurer das.. 35.
Dachenhausen, Stift. 25.
Dekane, 18. 78.
Dekanate, 23. 54. 76.
Denkendorf, 24. 76. 143. Anh. 2.
Deputati des Capitels, 18. 78.
Derendingen, 149.
Dettingen, Stift, 25.
Dettingen u. U., Anh. 2.
Diöcesan-Verbindung, 16 f. 53 f.
Doktorwürde, akadem., 65. 70.
Dominikaner in W., 24.
Dornstetten, 16. 52.
Dürrmenz, Anh. 2.

Digitized by Google

Eberdingen, Anh. 2.
Eberhard im Bart, 5. 28.
Eberhard VI., 28.
Eberstadt, 17.
Ebingen, 16. 77.
Eck, Joh., 9. 37. 108.
Eheordnung, 72. 164.
Ehingen, 16.
Einsiedel Stift, 25.
Elementarschulen, unter Christoph, 175.
Endringen, 51. 52.
Engel, Vitus, 52. Anh. 2.
Engelberg, Kl., 24.
Engelmann, Joh., 53. 132.
Engster, Huldreich, 102.
Eningen, u. A., Anh. 2.
Eningen, bei Böbl., oder Sindelf., 53, 120.
Enzkloster, 24.
Enzweihingen, Anh. 2.
Erbach, Graf zu, 175.
Erzingen, Anh. 2.
Eßlingen, 9. 35.
Faurndau, Stift, 25.
Ferdinand, von Oestreich, 7. 8. 94. 137. Rechtsstreit mit ihm, 102. 129 f.
Flacius, Prof. zu Jena, 177.
Frankfurt, Convent zu, 175. 179.
Frankfurter Receß, 179.
Frankreich, Verh. Christophs zu, 187 f.
Franz I. v. Frankr., 111.
Franz II. — — 187.
Frauenklöster, 24. 62. 194.
Frauenzimmern, Kl., 24.
Frecht, Martin, 68. 99. 149.
Friedrich II. und III. v. d. Pfalz, 173.
Frischlin, Nikod., 158.
Fuchs, Leonh., 65. 90. 149.
Gallen, St., 26.
Gamertingen, 77.
Gayling, Joh., 9. 12. 51.
Geisingen, 16.
Geißlingen, 16.
Geistlichkeit in W., Zustand vor der Ref., 15. 19. 100. Einkommen, Zahl u. s. w., 25, 54.
Gemmingen, von, 9. 40. 43.
Generalsuperintendenten, unter Christoph, 132. 170.
Georg, Graf v. Würtemb., 153. 175.

Digitized by Google

Georgen, St., Kl., 24. 143.
Gewährleistung, ständische, für die Kirche, 197.
Gochsen, 17.
Gönningen, 51.
Göppingen, 17. 25. 50. 77.
Gräter, Caspar, 51. 54. 59. 100. 132.
Granwella, kais. Minister, 95. 102.
Graubündten, Protest. das., 186.
Gröningen, 17. 25. 77.
Grözingen, Anh. 2.
Großbottwar, 51.
Großingersheim, 53.
Großsachsenheim, 50.
Gruorn, 52.
Gruppenbach, 17.
Grynäus, Simon, 34. 39. 44. 64.
Güglingen, 17. 77.
Gültlingen, von, 59. 132. 176.
Güterstein, 24.
Guisen, in Frankr., 183 f.
Gundelsbach, Kl., 24.
Gut, geistliches, s. Kirchengut.
Guttenberg, a. Neckar, 40.
Hagen, Barthol., 162.
Haigerloch, 16.
Hall, Reichsstadt, 9. 67. 69.
Hanau, Graf zu, 175.
Hechingen, 16.
Heerbrand, Jakob, 126. 150. 172.
Heidelberg, Disputat. zu, 9.
Heilbronn, 9. 17. Heilbr. Vertrag, 113.
Heinrich II, von Frankr, 187.
Held, Dr., 94.
Helfenstein, Grafsch., 172.
Herbrechtingen, Kl. 24. 77.
Herrenalb. Kl., 24. 143.
Herrenberg, 24. 25. 51.
Hierarchie, Gegensatz gegen die, 3. 4.
Hirsau. Kl., 24. 143.
Hochdorf, Anh. 2.
Hoheitsrecht der ev. Fürsten, 80.
Hohenlohe, Grafen zu, 176.
— — Unwissenheit bald nach der Ref., 22.
Hohenwittlingen, 102.
Hornberg, 77. 102.
Hornmold, Sebast., 132.
Horrheim, Anh. 2.

Digitized by Google

Hugenotten, in Frankr., 187.
Hugo, B. v. Costanz, 20.
Jenaer Theologen, 173. 177.
Ilsfeld, 9. 17.
Interim, Regensburger, 95.
— — Augsburger, 97. 115. 118. 129.
Johann Friedrich, v Sachsen, 93. 116. 129. 173. 182.
Isenmann, Joh., 68. 100. 120. 176.
Julius III., Pabst, 118.
Kämmerer des Capitels, 18. 78.
Käuffelin, Balth., 65. 148.
Kaisers, des, feindsel. Stellung gegen die Protestanten, 94 f. 118 f.
Kaltenwesten, 17.
Kanzlerwürde der Univ. Tüb., 65. 151.
Karl IX., von Frankr., 190 f.
Kastenordnung, Ulrichs, 55. 73.
— — Christophs, 133.
Kemnath, Anh. 2.
Kinderlehre, anbefohlen, 75.
Kirchengebete, älteste, unsrer ev. K., 74.
Kirchengesang, unter Ulrich, Anh. 3.
— — unter Christoph, 145.
Kirchengüter, Recht auf sie, 82. Verlust derselben, 101. Ulrichs Benützung, 83. 85. Christophs, 192.
Kirchengut, unter Christoph und später, 192 f.
Kirchenkasten, unter Ulrich, 55.
Kirchenordnung, gemeine, erste unter Ulrich, 73. Christophs, 132.
Kirchenrath, 74. 132. 193.
Kirchheim u. T., 17. 24. 76.
— — a. N., 17.
Kleebronn, 17.
Klöster, vor der Ref., 23 f. ihre Güter eingezogen, 62. reformirt, 59. Christophs Verfahren gegen sie, 134.
Klosterordnung, Ulrichs, 139. Christophs, 137 f.
Klosterschulen, 138.
Knittlingen, 17.
Kochersteinsfeld, 17.
Königsberg, Synode zu, 172.
Königsbronn, Kl., 24. 143.
Lachmann, Joh., 40.
Lambert, Franz, 41.
Landtag von 1524, 9. v. 1535, 81. v. 1565, 157. 195.
Langenbrand, 53.
Lasko, Joh. a., 159.
Laufen, 15. 17. 24. 53. 77.

Digitized by Google

Leonberg, 17. 53. 77.
Lichtenstern, Kl., 24. 77.
Liebler, Georg, 89.
Ligue, 94.
Löwenstein, 17. Anh. 2. 77.
Lollharden, 24.
Lorch, 17. 24. 143. 77.
Luther, Martin, 6. 14. 31. 68. 69. 83 93. 95. 102.
Lyser, Caspar, 169.
Mägerköngen, 120.
Mähringen, 51.
Magstatt, Anh. 2.
Mantel, Joh., 9 52.
Marbach, 51. 77.
Marburg, Relig-gespräch, 14. 69. Stipendium, 86. Universität, 41.
Markgröningen, s Gröningen, und Anh. 2.
Maulbronn, 17. 24. 61. 77. 143. Gespräch zu, 174.
Mehrstetten, Anh. 2.
Meimsheim, 17.
Mecklenburg, Ulrich H. v., 182.
Melanchthon, Philipp, 14. 31. 64 f. 84. 163. 177. f.
Messe, aufgehoben, 49. wiedereingeführt, 130.
Möckmühl, 25. 77.
Möglingen Anh. 2.
Mönchsorden, in W., 23 f.
Mössingen. 51.
Moritz v. Sachsen, 116 124. 127.
Münsingen, 52. Vertrag, 28.
Murrhard, 17. 24. 143. 77.
Nagold, 18. 24. 77.
Naogeorgus, Thom., 162. Anh. 2.
Nassau, Graf v., 175.
Nauclerus, zu Tübingen, 30.
Naumburg, Tag zu, 181.
Nellingen, 24. 53. 76.
Neobolus, (Neuheller) 52. 125.
Neubulach, Anh. 2.
Neuenbürg, 17. 53. 77.
Neuenstadt, 17. 53. 77.
Neuffen, Anh. 2. 76.
Neuhausen a. d. Erms, Anh. 2.
Nordheim, 17. 53.
Nürtingen, 76. 162. 169. Anh. 2.
Obereigenthumsrecht der ev. Fürsten, 82.
Oberlenningen, Anh. 2.
Oberriexingen, Anh. 2.

Digitized by Google

Oberroth, 17.
Obriſtenfeld, 25.
Oekolampadius, 13. 40. 67. Anh. 1.
Oeſtreichiſche Regierung in W., 7 f. 11. 63.
Oeſtreich, Verh. Chriſtophs zu den Proteſtanten in, 184.
Oetingen, Grafſchaft, 172.
Oetinger, Conr., 52. 93.
Oferdingen, 51.
Offenhauſen, Kl., 24.
Oſiander, Andreas, 63. Vgl. 172.
— — Lukas, 174.
Oſiandriſten, 177 f.
Ottenhauſen, Anh. 2.
Otto Heinrich, Churf. v. d. Pfalz, 175. 178.
Owen, 24. 48.
Pädagogium in Stuttg., 147., in Tüb., 64.
Partikularſchulen, 146.
Paſſauer Vertrag, 127 f.
Pfaffenhofen, 17.
Pfalz, geht zur calv. Relig. über, 173.
Pfarreien, vor der Ref., 18 f.
Pflug, Julius v., 97. 176.
Pfullingen, 24. 52.
Philipp, Landgraf von Heſſen, 14. 129. 174. 181.
Phrygio, Paul, 51. 59. 65. 70. 88 f.
Plieningen, 52.
Plochingen, Anh. 2.
Poiſſy, Relig.geſpräch zu, 151. 188.
Polen, Verh. Chriſtophs zu, 186 f.
Präceptoren, 146.
Prälaten, Mitgl. der Landſchaft, 28 f. 138. 166 f.
— — penſionirt, 61.
Prämonſtratenſer in W., 24.
Predigtamt, vor der Ref., 19., nachher, 59. 130.
Preuſſen, Verh. Chriſtophs zu, 172.
Radzivil, Fürſt, 186.
Räthe, geiſtliche, ſ. Kirchenrath.
Rathſchlag, der Univ halber, 64.
Receß Frankfurter, 179. 182.
Rechenzhofen, Kl., 24.
Reformation in W., Anfänge und Vorbereitungen, 2. 6. Vornahme derſ. unter Ulrich, 45 f. 59 f. unter Chriſtoph, 129 f.
Religions-Edikt v. 1558, 160.
Religionsfrieden, Augsburger, 135. Nürnberger, 92.
Religionsgeſpräch zu Worms, 95. 176.
Remmingsheim, Anh. 2.

Digitized by Google

Repräsentativ-Verfassung der K., 166.
Reuchlin, Joh., 30.
Reuthin, Kl., 24.
Reutlingen, 7. 17.
Rothenburg a. d. Tauber, 172.
Rottweil, 17.
Rural-Capitel in W., 16 f.
Sabina, Herzogin v. W., 105. 162.
Sakramentirer, 159 f.
Sam, Conrad, 9. Anh. 1.
Schabenhausen, Kl., 24.
Scheurer, Johann, 65.
Schirmvogteirecht der Kl., 27.
Schlaitdorf, 51.
Schmalkald. Bund, 91.
— — Artikel, 93.
— — Krieg, 98 f.
Schnepf, Erhard, seine Lebensumstände, 40 f. Vgl. 9. 34. 51., theolog. Denkart, 47. 59 f. Aemter, 42. 52. 70. 74. 90. Verfasser der Kirchenordnung, 72 f. 135. in Schmalkalden, 93, verläßt W. wegen des Interims, 99. 148., zu Worms. 177.
— — Theodorich, (Sohn) 149. 174.
Schorndorf, 50 f. 77.
Schradi, Joh., 59. 69.
Schulen, vor der Ref., 23., unter Ulrich, 75. 144., unter Christoph, 143., teutsche, 144., lateinische, 146.
Schulordnung, von 1501. 23. von 1559, 144. 164.
Schwenkfeld, Caspar, 57. 161.
Schwenkfeldianer, 159 f.
Scriptoris, Paul, 30.
Sektenwesen, 56. 132. 159 f. 177.
Seminar, s. Klosterschulen, Stift, Stipendium.
Sersheim, Anh. 2.
Sigmund, August, K. v. Polen, 187.
Sindelfingen, 24. 25. 77.
Slavischer Bücherdruck in W., 183 f.
Sleidan, 126.
Speyer, Bisthum, 16. 17. Zusammenkunft zu, 180 f.
Staupitz, Johann, 31.
Steinenberg, 51.
Steinheim, Kl., 24.
Stift, theol. } zu Tübingen, 86 f. 152 f. 157.
Stipendium, }
Stiftung, mömpelgard'sche, Tiffernitische, 153.
Straßburg, 172.

Digitized by Google

Strauß, Wenzesl. 51. 59.
Stuttgart, Kl. u. Stift, 24. 25. Erster ev. Prediger das., 9. Einführung der Ref., 49. Erste ev Geistl. nach der Ref. 52. Anh. 2. Dekanat, 76. Interim und dessen Aufhebung, 99. 130.
Sulz, 24. 77.
Sulzbach an der Murr und bei Weinsberg, 17.
Summar. Begriff, (1559) 164.
Synergistische Streitigkeiten, 173. 177.
Syngramma suevicum, 40. 69.
Synoden in W., 78. 167 f.
Synodalordnung unter Ulrich, 76
Synodalverfassung, warum in W. keine zu Stande kam, (unter Ulrich) 80 f. Keim derselben unter Christoph, 166.
Territorialsystem, 80.
Tertiarier in W., 24.
Theologische Fakultät in Tübingen, 31. 32. 65. 148 f.
Thomas, B. v. Costanz, 21.
Thumb, Hans Conrad, 59.
Tiffernus, Michael, 106 f. 110. 153.
Trienter Concil, 95. 118 f. 125.
Trochtelfingen, 17.
Tübingen, Stiftung der Universität, 5. Erste Zustände, 22. 30. Reformation derselben, 63 f. 148 f. Geist auf ders., 155 f. Reformation der Tüb. Kirche, 49. Erste ev. Geistliche, 51. Gespräch zu, 57. Dekanat, 16. 76. Collegium illustre, 158. Augustinerkloster, 24. 60 f. 90. 153. Franziskanerkloster, 24. 158. Collegiatstift, 25.
Tuttlingen, 77. Anh. 2.
Ulm, 9.
Ulmer Geistliche, 99. Anh. 1.
Ulrich. Herzog, seine Lebensumstände, 6 f., lernt die ev. Lehre kennen, 12 f., Sieg und Rückkehr, 15., beginnt die Ref., 33 f. Kirchengesetzgebung, 72 f., Kirchengesang, Anh. 3. Ausübung der Kirchengewalt, 79. Verwendung der Kirchengüter, 83. Tritt dem schmalkald. Bund bei, 92. Mißliche Verhältnisse, 96 f. Charakteristik und Tod, 103 f.
Ungnad, Hans, Freiherr, 183 f.
Universitäten, Einfluß auf die Ref., 5.
Universitätsordnung, (1536) 67. (Vgl. Tübingen.)
Urach, 17. 25. 51. 76. 100. 120. Anh. 3. Gespräch zu, 59. slavische Druckerei, 184.
Vaihingen, 17. 67. 77. Anh. 2.
Vannius, Valentin, 50. 52. 126. 174.
Vassy, Niedermetzlung der Protestanten zu, 189.

Digitized by Google

Vereinigung der protest. Stände, 172 f.
Vergenhans, Johann, 30.
Vergerius, Paul, 183 f.
Vichberg, 17.
Visitationsräthe, 74. Vis.-Ordnung Ulrichs, 76. Christophs, 131.
Volksschulen, s. Schulen.
Volland, Ambros., 31.
Volmar, Melchior, 66.
Vorbehalt, geistlicher, 135.
Waiblingen, 50. 77.
Walddorf, 51.
Wanner, Valentin, s. Vannius.
Weil, Kl., 24.
Weil, die Stadt, 17. 64.
Weiler, Kl., 24.
Weilheim, 51.
Weinsberg, 9. 17. 40. 51. 77.
Weltgeistliche, vor der Ref., 16 f.
Werner, Leonhard, 51.
Westheim, 17.
Widmann, Ambrosius, 65. 151.
Wiedertäufer, 56. 159 f.
Wieland, Joh., Anh. 2.
Wildbad, 17. 77. 103.
Wimpfen, 9. 17. 40.
Winnenden, 51. 77.
Winterlingen, Anh. 2.
Wittenberg, Univ., 5. 31.
Wolfgang, Pfalzgraf, 175.
Worms, Bisthum, 16. 17. Relig.-Gespräch zu, 95. 176.
Würtemberg, östreichisch, 7.
Würtembergische Confession, 121 f.
Würzburg, Bisthum, 16. 17.
Zabern, im Elsaß, 189.
Zwiefalten, 28 29. 77.
Zwingli, Ulrich, 12—14.
Zwingli'scher Lehrbegriff, 35 f. 41. 47. 159. 177. f.
Zwistigkeiten der Protestanten, 177. f.

Digitized by Google

Druckfehler.

S. 5 Anmerk. *) statt 27. 36. 37. lies 22. 30. 31.
— 6 Linie 6 statt Worten lies Worte.
— 7 — 3 v. u. statt vrhero lies vorher.
— 17 — 6 v. u. statt Kosteinsfeld l. K. steinsfeld.
— 25 — 6 v. u. streiche das (,).
— 36 — 8 statt Ambrosü lies Ambrosä.
— 40 — 22 lies: das von Brenz verfaßte, berühmte u. s. w.
— 43 — 5 lies: Superattendent.
— 51 — 22 statt Berr lies Beer.
— 52 — 1 statt Neuhalter lies Neuheller.
— 59 — 10 statt (;) setze ein (:).
— 102 — 4 v. u. statt Gehrns lies Gehres.
— 104 — 16 statt Betrachten lies Betrachter.
— 121 — 1 v. u. statt II. lies suppl.
— 124 — 14 statt Wissenschaften lies Wissenschaft.
— 145 — 3 statt (,) setze ein (;).
— 148 — 5 v. u. statt demselben lies derselben.
— 163 — 3 v. u. statt Begger lies Beger.
— 176 — 2 v. u. statt Denn lies Dem.
— 190 — 17 statt letzten lies letzten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google